



Die Gemeindeversammlung als Raum politischen Handelns: Perspektiven von Akteur:innen in der Gemeinde Weiningen

GEO 511 Master's Thesis

Author: Oliver Keller, 20-702-064

Supervised by: Prof. Dr. Benedikt Korf

Faculty representative: Prof. Dr. Benedikt Korf

29.09.2025

Vorwort

„Der Staat muss untergehn, früh oder spät,
wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.“

– Friedrich Schiller

Woher mein Pflichtgefühl gegenüber dem Staat genau herrührt, hat sich mir noch nicht ganz erschlossen. Vermutlich ist es meine Art der Wertschätzung der Privilegien, die mit dem Leben in unserem demokratischen System gewährt werden, vielleicht ist es im Jahr 2025 sogar Dankbarkeit, dass unser System nicht so gar anfällig auf Manipulation und antidemokratische Angriffe ist, wie es auch im Westen immer mehr den Anschein hat.

Jedenfalls sehe ich es seit dem Erreichen der Volljährigkeit – und der damit einhergehenden Stimm- und Wahlberechtigung – als meine Pflicht, diese Rechte auch zu nutzen. Dazu gehört in vielen Schweizer Gemeinden neben dem regelmässigen Abstimmen und Wählen auch die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Bei der Teilnahme einer solchen ist auch mir aufgefallen, dass ich als junger Erwachsener zu einer sehr kleinen Minderheit an der Versammlung gehöre. Mir ist klar, dass es wohl spannendere Dinge gibt, als über die Jahresabrechnung einer Verwaltung abzustimmen, aber dennoch empfinde ich auch dies als meine Bürgerpflicht. Aus diesen Beobachtungen und Feststellungen hat sich die Idee entwickelt, meine Masterarbeit diesem Thema zu widmen, was mir unter der Betreuung von Prof. Dr. Benedikt Korf ermöglicht wurde.

Ein grosser Dank geht an ihn, der mich während des gesamten Arbeitsprozesses immer eng begleitet und unterstützt hat und mir durch seine Inputs und pragmatischen Lösungen den Weg geleitet hat. Weiter möchte ich mich bei den beiden Herren bedanken, welche mich von Seiten der Gemeinde Weiningen unterstützt haben, namentlich beim Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber. Sie hatten von Anfang an ein offenes Ohr für meine Anliegen und waren stets interessiert und motiviert für die Mitwirkung an meiner Arbeit.

Das gleiche gilt für all jene, die sich mir als Gesprächspartnerinnen und -partner zur Verfügung gestellt haben. Ohne diese wäre mein Vorhaben schliesslich gar nicht umsetzbar gewesen.

Allen meinen Mitstudierenden möchte ich, nicht nur für die Zeit der Masterarbeit, sondern auch für die gesamte Studienzeit am GIUZ, meinen Dank aussprechen. Zusammen haben wir zahlreiche Vorlesungen, Seminare, Exkursionen und auch ausseruniversitäre Veranstaltungen bestritten, am GIUZ war und ist man deshalb nie alleine.

Im Rahmen dieser Arbeit möchte ich mich insbesondere bei Madleina Dreier für den Austausch und das Feedback bedanken, auch möchte ich mich bei Ella Schubiger und Nils Besson für ihre Inputs bedanken.

Letztlich gilt mein Dank auch meiner Familie, welche mich während der gesamten Studienzeit nicht nur finanziell unterstützt hat und mir das Studium ermöglicht hat, und meinem Freund, Samuel, der immer für mich da war und mir zur Seite stand.

September 2025



Abstract

Während demokratische Systeme global durch anti-demokratische Angriffe immer mehr unter Druck geraten, bildet die Gemeindeversammlung in der Schweiz das Rückgrat des lokalen politischen Systems. Doch auch sie gerät durch tiefe Beteiligung und andere Faktoren immer wieder in Kritik. Diese Masterarbeit untersucht die Gemeindeversammlung als Raum politischen Handelns. Ausgangspunkt ist die Frage, wie die Versammlung aus der Perspektive verschiedener Beteiligter im Kontext des lokalen politischen Systems funktioniert. Theoretisch stützt die Arbeit sich auf Konzepte der Räumlichkeit, Performativität und Deliberation. Methodisch kombiniert sie teilnehmende Beobachtung mit halbstrukturierten Interviews.

Die Ergebnisse zeigen, dass räumliche Verhältnisse und Sitzordnungen symbolische Machtverhältnisse widerspiegeln können, dass Politik in der Versammlung wesentlich durch performative Akte wie Rede, Abstimmung und Anwesenheit hervorgebracht wird und dass deliberative Prozesse insbesondere bei kontroversen Geschäften den Ausgang von Abstimmungen beeinflussen können. Zugleich wird deutlich, dass etablierte Akteur:innen Diskursräume dominieren, während marginalisierte Gruppen kaum sichtbar sind.

Insgesamt verdeutlicht die Arbeit, dass die Gemeindeversammlung trotz Kritik an Beteiligung und Teilhabe ein zentrales Instrument lokaler Demokratie bleibt. Die Arbeit liefert neue Einsichten in die räumlich-performativen Dimensionen politischer Praxis und eröffnet damit Anschlussmöglichkeiten für die politikwissenschaftliche wie auch die humangeographische Forschung.

Schlüsselwörter: direkte Demokratie, Gemeindeversammlung, Deliberation, Performativität, Räumlichkeit, qualitativ, teilnehmende Beobachtung

While democratic systems are coming under increasing pressure globally from anti-democratic attacks, the municipal assembly in Switzerland forms the backbone of the local political system. However, it too is repeatedly criticised due to low participation and other factors. This master's thesis examines the municipal assembly as a space for political action. The starting point is the question of how the assembly functions from the perspective of various participants in the context of the local political system. Theoretically, the thesis draws on concepts of spatiality, performativity and deliberation. Methodologically, it combines participant observation with semi-structured interviews.

The results show that spatial dimensions and seating arrangements can reflect symbolic power relations, that politics in the assembly is essentially produced through performative acts such as speech, voting and presence, and that deliberative processes can influence the outcome of votes, especially in controversial matters. At the same time, it becomes clear that established actors dominate spaces of discourse, while marginalised groups are hardly visible.

Overall, the work illustrates that, despite criticism of participation and involvement, the municipal assembly remains a central instrument of local democracy. The work provides new insights into the spatial-performative dimensions of political practice, thus opening up opportunities for further research in political science and human geography.

Keywords: direct democracy, municipal assembly, deliberation, performativity, spatiality, qualitative, participant observation

Inhalt

Vorwort.....	1
Abstract	2
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	6
Glossar.....	7
1 Einleitung.....	9
2 Wissenschaftliche Grundlage.....	11
2.1 Theoretisches.....	11
2.1.1 Theorie der Demokratie	11
2.1.2 «Macht» nach Foucault	12
2.1.3 Das politische System der Schweizer Gemeinden	13
2.1.4 Deliberation.....	14
2.1.5 Performativität.....	14
2.1.6 Raumtheorie	18
2.2 Stand der Forschung.....	20
2.2.1 Narrative der Demokratieforschung.....	20
2.2.2 Akteure und Akteurinnen	22
2.3 Kontroversen und Lücken in der Forschung	23
2.4 Ziel der Arbeit und Forschungsfragen.....	24
2.4.1 Performativität und Räumlichkeit in der Gemeindeversammlung.....	24
2.4.2 Deliberation und Akteursperspektiven in der Gemeindeversammlung.....	25
3 Methodik.....	27
3.1 Positionalität.....	27
3.2 Literatursauswertung	28
3.3 Datenerhebung	29
3.3.1 Teilnehmende Beobachtung	30
3.3.2 Direkte Nachbefragung	31
3.3.3 Expert:innen-Interviews	32
3.4 Auswertung der Daten.....	35
3.5 Forschungsethische Überlegungen.....	35
4 Das Gemeindeportrait von Weiningen	37
4.1 Das Profil der Gemeinde Weiningen	37
4.1.1 Bevölkerung	38

4.1.2	Wirtschaft und Wohnen	38
4.1.3	Kommunale Finanzen	39
4.1.4	Raum, Lage und Verkehr	40
4.1.5	Politik	41
4.2	Kommunale Politik	43
4.2.1	Lokalparteien.....	43
4.2.2	Behörden und Kommissionen	45
4.3	Die Gemeindeordnung als gesetzliche Grundlage	46
5	Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024	48
5.1	Informationsveranstaltung im Vorfeld der Gemeindeversammlung	48
5.1.1	Beobachtungen und Erkenntnisse	49
5.1.2	Konzeptuelle Analyse.....	51
5.1.3	Zusammenfassung und Fazit	52
5.2	Beleuchtender Bericht	53
5.2.1	Aufbau und Inhalt.....	53
5.3	Verlauf der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024	54
5.3.1	Beobachtungen und Erkenntnisse	54
5.3.2	Zusammenfassung und Fazit	58
6	Die Gemeindeversammlung als Ereignis.....	59
6.1	Räumliches Setting.....	59
6.1.1	Die Bühne als räumliche Dimension von Macht.....	61
6.1.2	Sitzordnung der Stimmberechtigten im Kontext der politischen Versammlung..	62
6.1.3	Einfluss der räumlichen Ordnung auf die Entscheidungen	64
6.2	Performativität und Körperlichkeit an der Versammlung	67
6.2.1	Empfindungen und Atmosphäre(n) während der Versammlung	67
6.2.2	Performatives Auftreten und Handeln.....	70
6.2.3	Rollenmodelle und deren Funktionen	74
6.3	Deliberative Prozesse an der Versammlung	77
6.3.1	Eingeschränkter Spielraum	77
6.3.2	Mobilisierung und Teilhabe.....	78
6.3.3	Zusammenhang zwischen Diskussion und Abstimmung	80
6.3.4	Deliberation und politische Praxis in der Kritik.....	84
7	Diskussion.....	87
7.1	Schlussfolgerungen	87
7.1.1	Räumlichkeit	87
7.1.2	Performativität.....	88

7.1.3	Deliberation	89
7.2	Fazit	90
7.3	Reflexion	91
7.3.1	Einschränkungen	91
7.3.2	Schwierigkeiten	92
7.3.3	Positives	92
7.4	Ausblick	93
Literatur		94
Anhang		99
I.	Beobachtungsprotokoll für die Gemeindeversammlung	100
II.	Informationsfolien für die Gemeindeversammlung	101
III.	Einverständniserklärung	102
IV.	Daten des Statistischen Amtes des Kantons Zürich	103
V.	Zusammenfassung der Gemeindeordnung von Weiningen	107
VI.	Fragensammlung für Interviewleitfaden	110

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Karte der Gemeinde Weiningen	40
Abb. 2: Wahlergebnisse der sechs grössten Parteien bei den Nationalratswahlen 2023.....	41
Abb. 3: Stimmbeteiligung in Weiningen, dem Bezirk Dietikon und dem Kanton Zürich	42
Abb. 4: Stimmbeteiligung in Weiningen an den Abstimmungen vom 22. September 2024....	42
Abb. 5: Der Mehrzwecksaal vor der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024.....	59
Abb. 6: Skizze des Mehrzwecksaals während der Gemeindeversammlung.	60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: schematische Darstellung des Literatúrauswertungsraster	29
Tabelle 2: Übersicht über die befragten Personen	33
Tabelle 3: Auswertungsraster für die Gespräche	35
Tabelle 4: Statistik der Gemeinde Weiningen in Kürze.	38
Tabelle 5: Vergleich der Nettoaufwände durch die Gemeinde in Franken pro Kopf in Weiningen, dem Bezirk Dietikon und dem Kanton Zürich im Jahr 2023.	39
Tabelle 6: Schwerpunkte und Interessen der Lokalparteien	43
Tabelle 7: Parteiliche Zugehörigkeit der Gemeinderatsmitglieder in Weiningen 2025	44
Tabelle 8: Kommissionen und Behörden in Weiningen	45

Abkürzungsverzeichnis

FDP	FDP.Die Liberalen, bürgerlich-liberale Partei in der Schweiz
Fr.	Schweizer Franken
GLP	Grünliberale Partei Schweiz
GO	Gemeindeordnung
GV	Gemeindeversammlung
KMU	Kleinere und Mittlere Unternehmen, Begriff in der Schweizer Wirtschaftspolitik
NR	Nationalrat, grosse Kammer des Schweizer Parlaments
RPK	Rechnungsprüfungskommission
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei, rechtskonservative Partei

Glossar

Deliberation	Bezeichnet den Prozess öffentlicher Beratung und Diskussion, in dem Argumente ausgetauscht, Positionen abgewogen und gemeinsame Entscheidungen vorbereitet werden. Im Zentrum steht die Idee, dass politische Urteile durch rationale Auseinandersetzung und gegenseitige Verständigung entstehen.
Exekutive	‘Ausführendes’ Staatsorgan, welches die von der Legislative bestimmten Beschlüsse umsetzen soll. In der Praxis werden der Legislative häufig Beschlüsse von der Exekutiven selbst vorgelegt, welche dann zur Abstimmung kommen.
Fahrweid	Gemeindeteil von Weiningen, welcher auch räumlich durch Landwirtschaftszone und Autobahn vom Rest der Gemeinde abgegrenzt ist. Gilt in der Dorfbevölkerung als Dorfteil der sozial und wirtschaftlich Schwächeren mit einem mutmasslich höheren Ausländer:innen-Anteil als ‘oben’ im Dorf.
Gemeinderat	Gruppe von an der Urne gewählter Miliz-Politiker:innen, die auf der kommunalen Ebene die Funktion der Exekutive wahrnehmen. Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin ist Teil des Gemeinderats und steht ihm vor.
Gemeindeordnung	Sammlung aller kommunalen Gesetze einer Gemeinde, welche sie sich selbst verordnet und nicht von übergeordnetem Recht (Kanton/Bund) vorgegeben sind.
Gemeindeschreiber:in	Steht in der Schweiz der kommunalen Verwaltung vor. Er/Sie ist verantwortlich für die administrative Organisation, die Vorbereitung und Protokollführung der Gemeinderatssitzungen und weiterer politischer Versammlungen (wie der Gemeindeversammlung) und die rechtliche Beratung der Gemeindeexekutive. Darüber hinaus koordiniert er/sie die kommunale Verwaltung, stellt die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicher und fungiert als Ansprechpartner:in für die Bevölkerung und übergeordnete Behörden.
Gemeindepräsident:in	Vorsteher:in des Gemeinderats. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Organisation der lokalen Politik sowie das Vertreten des Gemeinderates gegenüber der Bevölkerung und auswärtigen Akteur:innen.
Gemeindeversammlung (GV)	Bildet in der Schweiz meist die kommunale Legislative. An der Gemeindeversammlung stimmen die Stimmberechtigten meist per offener Handabstimmung über häufig vom Gemeinderat unterbreitete Anträge ab. Vor der Abstimmung wird der Antrag jeweils ausführlich vorgestellt und es gibt Raum für eine offene Diskussion zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat. Ausserdem können von Stimmberechtigten eigene Anträge oder Abänderungen gestellt werden oder Geschäfte an den Gemeinderat zurückgewiesen werden.
Legislative	‘Bestimmendes’ Staatsorgan, welches Beschlüsse fasst, die dann von der Exekutive umgesetzt werden sollen.
Nationalrat	Grosse Kammer des Schweizer Parlaments, also Teil der nationalen Legislativen.

Performativität/ Körperlichkeit	Bezeichnet Handlungen oder Äußerungen, die nicht nur etwas ausdrücken, sondern Wirklichkeit erzeugen. In politischen Kontexten heißt das: Durch Reden, Abstimmen oder bloße Anwesenheit wird Politik aktiv hervorgebracht.
Quartiersverein Fahrweid	Parteilich unabhängiger Verein, der spezifisch die Interessen des Gemeindeteils Fahrweid politisch vertritt und zu den Lokalparteien der Gemeinde zählt.
Räumlichkeit/ spatiality	Bezeichnet Raum als gesellschaftlich produziertes Gefüge: Räume sind nicht nur physisch, sondern entstehen durch soziale Praktiken, Machtverhältnisse und Bedeutungen.
Rechnungsprüfungs- kommission (RPK)	Gewähltes Gremium in der Gemeinde, welche die finanziellen Tätigkeiten der Gemeinde überwacht. Die RPK muss zu jedem Geschäft, welches der Gemeinderat vorschlägt, Stellung beziehen und es entweder gutheissen oder es begründet ablehnen. Sie gilt in der Praxis als fundierte 'Zweitmeinung' für die Stimmberechtigten, da sie sich vertieft mit den finanziellen Auswirkungen einer Abstimmung befasst.
Schulpflege	Behörde aus gewählten Personen, welche den Schulbetrieb und die -verwaltung der kommunalen Schulen (Primarschule/Sekundarschule) beaufsichtigt. Die Wahl findet gemeinsam mit der Wahl der Gemeinderatsmitglieder statt. Das Schulpflegepräsidium ist als einzige/r Mitglied von Schulpflege und Gemeinderat und hat dort das Bildungsressort inne.

1 Einleitung

Demokratische Strukturen geraten global immer mehr unter Druck (vgl. «Challenges to Democracy in the 21st Century»¹). Die Schweiz gilt dabei mit ihren tief in der Gesellschaft verankerten demokratischen Prozessen immer wieder als besonders krisenresistent und wird als Vorbild für andere Demokratien genannt (Vatter 2013: 29, 343; Stojanovic 2009: 14). In wohl keiner anderen Form wird direkte Demokratie aber so konsequent praktiziert wie an den Gemeindeversammlungen (Kriesi et al. 2013: 87). Dabei nehmen die Stimmberechtigten ihre politische Handlung so direkt wie nirgends sonst wahr – es braucht dafür keine Repräsentanten im Parlament und nicht einmal Wahlzettel für die Urne – jede und jeder bekundet seine Entscheidung vor Ort und in persona durch Handheben. Diese Direktheit kann jedoch auch kritisiert werden (Aschwanden 2019; Kriesi et al. 2013: 91; Ladner 2016): tiefe Beteiligung, offene Abstimmung und der Wirkungsgrad einseitiger Mobilisierungen sind nur einige Beispiele dafür.

Nichtsdestotrotz bleibt die Gemeindeversammlung als Form politischer Entscheidungsfindung generell beliebt und gilt als wichtiges Werkzeug im komplexen politischen System der Schweiz (Steiner et al. 2021: 64; Haus et al. 2016: 15). Sie gilt gar als Lösung für die aktuelle globale «Krise der repräsentativen Demokratie» (Vrydagh 2023: 1).

Gerade aber durch ihre geringe globale Verbreitung und vermeintlich geringere Relevanz, da sie sich auf die lokale politische Ebene beschränkt, gilt die Gemeindeversammlung als weitestgehend unerforscht (Ladner 2016: 11; Haus et al. 2016: 5). In diese Forschungslücke bettet sich die vorliegende Arbeit ein und möchte einen Beitrag zur Erforschung der Gemeindeversammlung leisten. Im Gegensatz zu bisherigen Arbeiten, auf die später eingegangen wird, fokussiert sie sich aber auf die qualitative Untersuchung einer einzelnen Gemeindeversammlung mit dem Ziel, herauszufinden, wie die Gemeindeversammlung aus der Perspektive verschiedener Beteiligten im Kontext des lokalen politischen Systems einer Gemeinde funktioniert.

Einen weiteren entscheidenden Mehrwert liefern die angewandten Methoden und konzeptuellen Zugänge aus der Humangeographie, welche die bisher grossmehrheitliche politologischen Untersuchungen ergänzen. So wird mittels teilnehmender Beobachtung und halbstrukturierten Gesprächen mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren untersucht, wie *Performativität* und *Deliberation* im Kontext der Gemeindeversammlung wahrgenommen und konstruiert werden.

Ausserdem liegt – wie dem Titel bereits zu entnehmen ist – ein Hauptaugenmerk auf der Betrachtung der Gemeindeversammlung als «Raum politischen Handelns». Der Fokus auf diese *Räumlichkeit* unterscheidet diese Arbeit auch von bisherigen, überwiegend politologischen, Untersuchungen der Gemeindeversammlungen in der Schweiz. Denn wie sich herausstellen wird, liegt letztlich doch in dieser *Räumlichkeit* ein grosser Teil jener oft zitierten ‘Einzigartigkeit’ der Schweizer direkten Demokratie in Form der Gemeindeversammlung. Nicht zuletzt ist der ‘Raum’ auch das, womit sich die Geographie als Wissenschaft in erster Linie auseinandersetzt.

Die Arbeit gliedert sich wie folgt: Kapitel 2 stellt die wissenschaftlichen Grundlagen vor, nach den theoretischen und konzeptuellen Grundlagen wird der Stand der Forschung dargelegt, worauf die Kontroversen und Lücken in der Forschung aufgezeigt und das Ziel der Arbeit und die Forschungsfragen daraus abgeleitet werden. Das dritte Kapitel erläutert die Methodik sowie forschungsethische Überlegungen, welche vorgenommen wurden. Im Kapitel 4 wird die

¹ Kriesi, Hanspeter (laufend): Challenges to Democracy in the 21st Century. Schriftenreihe bei palgrave macmillan, Cham.

untersuchte Gemeinde Weiningen portraitiert, um die relevanten Faktoren für die spätere Untersuchung bekannt zu machen, danach folgt im Kapitel 5 die Schilderung und Beschreibung der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 und damit zusammenhängende Ereignisse. Im Kapitel 6 werden dann die gemachten Beobachtungen mit den Aussagen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure in Verbindung gesetzt und die Gemeindeversammlung als Ereignis mithilfe der konzeptuellen Zugänge analysiert. Am Ende bildet Kapitel 7 den Rahmen für die Diskussion, die Schlussfolgerungen und Reflexion, sowie für den Ausblick möglicher weiterer Forschung in dieser Thematik.

2 Wissenschaftliche Grundlage

Dieses Kapitel fungiert als Ausgangslage für die vorliegende Arbeit. Zuerst widmet es sich den theoretischen Grundlagen der Demokratieforschung. Hierbei sollen die grundlegenden Erkenntnisse im Bereich der Demokratieforschung und der politischen Geographie rund um die direkte Demokratie und insbesondere der Gemeindeversammlung als Form davon aufgezeigt werden. Ein Schwerpunkt soll dabei auf den Konzepten der *Räumlichkeit*, der *Deliberation* und der *Performativität/Körperlichkeit* der Versammlungen liegen.

Im zweiten Teil des Kapitels wird der aktuelle Stand der Forschung rund um die Gemeindeversammlung dargelegt. Im Anschluss werden Lücken und Kontroversen in der Forschung identifiziert und das Ziel dieser Arbeit sowie die entsprechenden Forschungsfragen daraus abgeleitet.

2.1 Theoretisches

Zuerst soll hier ein kurzer Abriss der Demokratietheorie abgebildet werden, der zeigt, welche Elemente und Aspekte typischerweise zu einem demokratischen System gehören und wie sie im Kontext der Gemeindeversammlung zu verstehen sind. Im Anschluss wird das politische System auf Gemeindeebene in der Schweiz erklärt, in dessen Kontext sich diese Arbeit befindet. Das dritte Unterkapitel fasst das Konzept der *Deliberation* kurz zusammen und bringt auch dieses mit der Gemeindeversammlung in einen Kontext. Danach wird die Theorie der *Performativität* nach Judith Butler vorgestellt, welche als Fokuskonzept für die vorliegende Arbeit dienen soll. Der letzte konzeptuelle Teil widmet sich noch der *Raumtheorie*, welche – wie sich später herausstellen wird – ein zentraler Bestandteil der Analyse der Gemeindeversammlung sein wird. Später wird im Abschnitt 2.2 *Stand der Forschung* ausgeführt, warum die vorliegende Arbeit eine wichtige Ergänzung zur bestehenden Literatur rund um die Gemeindeversammlung darstellt.

2.1.1 Theorie der Demokratie

Was überhaupt ist eine Demokratie? Welche Elemente zeichnen sie aus und wie lässt sich die Gemeindeversammlung darin verorten? Dieses Unterkapitel beantwortet diese Fragen und legt die theoretische Grundlage für die weitere Analyse. Dazu wurde vorwiegend das Kapitel «Montesquieu: Gewaltenteilung und politische Kultur» von Walter Reese-Schäfer im Buch «Klassiker der politischen Ideengeschichte» (Reese-Schäfer 2016: 116-126) zu Rate gezogen. Es bietet eine gute Übersicht zum Einstieg in das Thema und erklärt die Grundprinzipien demokratischer Systeme.

Mit Demokratie wird im Allgemeinen eine Form politischer Herrschaft bezeichnet, also die Art und Weise, wie ein politisches System organisiert ist. Durch die Analyse der jeweiligen Herrschaftsstrukturen werden häufig drei grundlegende Formen von Herrschaft festgelegt. Diese Unterscheidung geht auf den französischen Staatstheoretiker und Philosophen Montesquieu (1689-1755) zurück, dessen Theorien und Konzepte in seinem Essay «Vom Geist der Gesetze» (Montesquieu 1992 [1748]) heute gemeinhin als Teil der Grundlage für die modernen politischen Systeme und unser Verständnis von Politik gelten. Montesquieu unterscheidet darin in *Republiken*, *Monarchien* und *Despotien*.

In *Republiken* regiert das Volk als Ganzes oder bestimmte Teile davon. In *Monarchien* besitzt ein einzelner Herrscher oder eine einzelne Herrscherin unumschränkte Gewalt, übt diese jedoch nach Gesetzen aus. In der *Despotie* hingegen existieren keine solche einschränkenden Gesetze (ebd.: 116-119). Eine Demokratie ist nach Montesquieu also eine *republikanische* Regierungsform, die sich von *monarchischer* oder *despotischer* Herrschaft dadurch abgrenzt, dass die

politische Macht nicht von einer einzelnen Person ausgeübt wird. Dies ist auch im Wort ‘Republik’ erkennbar, welches aus den lateinischen Wörtern ‘Rex’ (= Herrschaft) und ‘Publica’ (= Volk/Öffentlichkeit) besteht, es handelt sich also um eine ‘Volksherrschaft’.

Die Demokratie zeichnet sich weiter durch die sogenannte *Gewaltenteilung* aus. Diese soll in erster Linie das Missbrauchen von Herrschaftsgewalt verhindern und wird in die «gesetzgebende Gewalt» (= *Legislative*), die «vollziehende Gewalt» (= *Exekutive*) und die «richterliche Gewalt» (= *Judikative*) differenziert. Noch heute ist diese Gewaltenteilung in den demokratischen Systemen tief verankert. Die *Legislative* gibt vor, welche Gesetze und Regeln gelten sollen. Die *Exekutive* wiederum wird mit der konkreten Umsetzung des legislativen Entschlusses betraut und vollzieht ihn, während die *Judikative* als Kontrollinstrument zwischen den beiden anderen Elementen dient und die Gerichtsbarkeit der Entscheide der *Legislativen* als auch der *exekutiven* Umsetzungen davon sicherstellt.

In einer Demokratie soll die Macht also in den Händen des Volkes liegen. Paradoxerweise bedingt aber die *Gewaltenteilung* gleichzeitig eine vermeintliche Begrenzung dieser Vorgabe, indem nicht alle Funktionen der Regierung gleichzeitig durch alle Angehörigen eines Volks wahrgenommen werden können. Insbesondere für die *Exekutive* und die *Judikative* sieht deshalb schon Montesquieu «eine bestimmte Anzahl von Personen» (Montesquieu 1992: 221f.) vor, welche diese Funktionen übernehmen. In der Praxis wird dies durch Räte und andere Gremien bewerkstelligt und so die Effizienz der einzelnen Teile eines Regierungssystems sichergestellt. Auch für die *Legislative* wird eine begrenzte Anzahl an Mitgliedern vorgesehen, ursprünglich nämlich genau so viele Personen, wie sich auf einem Platz versammeln können, sodass sie ohne weitere Hilfsmittel noch einem Redner oder einer Rednerin zuhören können und Diskussionen stattfinden können (Ladner & Bühlmann 2006: 9).

Historisch gilt die Polis Athen im antiken Griechenland als erstes demokratisches System – auch wenn das Stimm- und Wahlrecht damals nur einer klar abgegrenzten und kleinen Gruppe von Männern vorbehalten war. Im gleichen Zug wird aber auch oft darauf verwiesen, dass Entscheidungen wohl schon zu Urzeiten in demokratischen Verfahren getroffen wurden (Ladner 2016: 3; Ladner & Bühlmann 2006: 9; Ottmann 2006: 316; Vrydagh 2023: 3). Vor diesem Hintergrund lässt sich Politik allgemein als «die Konfiguration von Macht, die Ziele von Machthaber:innen und Opponenten, deren Interaktion im strukturell vorgegebenen Rahmen» verstehen. Im Kern einer Demokratie steht damit das Volk als Träger der politischen Ordnung. (Kriesi et al. 2013: 20)

Gerade in diesem Zusammenhang wird in der Literatur häufig die ‘Einzigartigkeit’ der Gemeindeversammlung als Form der lokalen Demokratie hervorgehoben. Gerne wird die Schweiz unter anderem deshalb auch als «Sonderfall unter den modernen Demokratien» (Vatter 2013: 29) oder als «Wiege» oder «Mutterland» der (direkten) Demokratie (ebd.: 343; Moser 2022: 2) bezeichnet. Passend dazu hat Kersting schon 1998 die lokale, in dem Falle explizit die kommunale, Politik als «Schule der Demokratie» (Kersting 1998: 149) bezeichnet.

2.1.2 «Macht» nach Foucault

Während Montesquieu ‘Macht’ vor allem institutionell denkt, als Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative, eröffnet Michel Foucault eine andere Perspektive: Für ihn ist *Macht* kein statisches Gut, das von oben nach unten verteilt wird, sondern ein komplexes, mehrdimensionales Verhältnis zwischen den verschiedenen Akteuren und Akteurinnen, das alle sozialen Bereiche durchzieht (Strüver 2021: 65ff.)

Macht wirkt nach Foucault sowohl repressiv und destruktiv als auch produktiv: Sie beschränkt also nicht nur, sondern schafft auch Möglichkeiten, produziert Wissen, Normen und Subjektpositionen. Entscheidend ist zudem, dass *Macht* immer auch die Möglichkeit des Widerstands einschliesst. Sie ist keine einfache Dichotomie von Täter:innen und Opfern, sondern entfaltet sich in einem Geflecht von Kräfteverhältnissen, die sich ständig verschieben, verstärken oder neu formieren. Foucault äussert sich dazu so:

Unter Macht, scheint mir, ist zunächst zu verstehen: die Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren; das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kräfteverhältnisse verwandelt, verstärkt, verkehrt; die Stützen, die diese Kräfteverhältnisse aneinander finden, indem sie sich zu Systemen verketten – oder die Verschiebungen und Widersprüche, die sie gegeneinander isolieren; und schließlich die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren große Linien und institutionelle Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern. (Foucault 1977 [1976]: 113f.)

Für die Analyse der Gemeindeversammlung bedeutete dies, dass *Macht* nicht allein in den formalen Strukturen, z.B. in der Rolle des Gemeinderats oder des Gemeindepräsidenten, zu suchen ist. Vielmehr zeigt sie sich in den Aushandlungen, Diskursen und Interaktionen zwischen der politischen 'Elite' und den anwesenden Stimmberechtigten (welche je nach Sichtweise selbst schon zur politischen 'Elite' gehören). Letztlich entscheidet die Versammlung als Ganzes (inklusive der Mitglieder des Gemeinderats), wobei der Gemeinderat mit seinen sechs Stimmen (der Präsident enthält sich üblicherweise) rechnerisch nur einen kleinen Teil des Stimmkörpers darstellt. In diesem Sinne sind Gemeinderat und Gemeindepräsident ebenfalls «gewählte Stimmberechtigte» und damit Teil desselben Machtgefüges wie die übrigen Stimmberechtigten. *Macht* ist in der Gemeindeversammlung also nicht hierarchisch eindeutig verteilt, sondern ganz im Sinne Foucaults relational und potenziell veränderbar.

2.1.3 Das politische System der Schweizer Gemeinden

Das politische System der Schweiz gliedert sich, wie in vielen föderalen Staaten, in drei Ebenen: die nationale oder Bundesebene, die kantonale Ebene und die kommunale Ebene, das Gemeindewesen. Durch den in der Verfassung tief verankerten Föderalismus geniessen in der Schweiz Kantone und Gemeinde weitreichende Autonomie und politische Kompetenzen, die im internationalen Vergleich besonders ausgeprägt sind (Vatter 2013: 436; Ladner 2016: 1). Auch die Gemeindeversammlung besitzt daher weitreichende Befugnisse, welche im Kapitel 4.3 *Die Gemeindeordnung als gesetzliche Grundlage* erläutert werden.

Auf kommunaler Ebene wird die *Exekutive* durch ein Kollegialorgan, meist Gemeinde- oder Stadtrat genannt, wahrgenommen. Dieses besteht in der Regel aus fünf bis neun gewählten Mitgliedern und von einer Gemeinde- bzw. Stadtpräsidentin oder einem -präsidenten geleitet.

Die *Legislative* ist in den Schweizer Gemeinden unterschiedlich ausgestaltet: Entweder in Form eines Gemeinde- oder Stadtparlaments, das als repräsentatives Organ fungiert, oder in Form einer Gemeindeversammlung, an der alle Stimmberechtigten direkt teilnehmen können. Im Parlament werden die Parlamentarierinnen und Parlamentarier von den Stimmberechtigten regelmässig gewählt, worauf diese sie während einer definierten Amtsdauer im politischen System repräsentieren. An der Gemeindeversammlung findet keine solche Repräsentation oder

Stellvertretung statt, denn alle Stimmberechtigten dürfen an der Gemeindeversammlung selbst teilnehmen, so wird direkte Mitwirkung ermöglicht. Einen kurzen Überblick über die Gemeindeversammlung bietet Ladner in seinem Buch «Gemeindeversammlung und Gemeindeparlament. Überlegungen und empirische Befunde zur Ausgestaltung der Legislativfunktion in den Schweizer Gemeinden» (2016). Demnach wird die kommunale *Legislative* in 80% der Schweizer Gemeinden als Gemeindeversammlung umgesetzt, wobei sie in der Deutschschweiz deutlich weiter verbreitet ist als in der lateinischen Schweiz. Vertiefte Ausführungen zur bestehenden Forschung über die Gemeindeversammlung folgen im Abschnitt 2.2 *Stand der Forschung*.

Die Ausgestaltung der *Judikative* auf Gemeindeebene ist für die Fragestellung dieser Arbeit nicht zentral und wird daher nicht weiter behandelt.

2.1.4 Deliberation

Mit *Deliberation* wird ein politologischer Ansatz beschrieben, nach dem demokratische Entscheide im Rahmen einer öffentlichen und offenen Diskussion getroffen werden sollen (Ottmann 2006: 316). Anders als bei Urnenabstimmungen soll dabei nicht die reine Zustimmung oder Ablehnung im Vordergrund stehen, sondern die Entscheidung am Ende einer möglichst ausführlichen und allumfassenden Diskussion getroffen werden. Die Rationalisierung durch den Diskurs soll dabei nicht (vorwiegend) der Legitimation eines Entscheides dienen, sondern der «Konstitution von [politischer] Macht» (Reese-Schäfer 2000: 13). In diesem Sinne beschreiben auch Haus und Ladner (2020) die Gemeindeversammlung als Ort, wo Stimmberechtigte ihre ‘Macht’ ausüben. Verfechter der Gemeindeversammlung argumentieren auf dieser Grundlage, dass eine solche offene Diskussion nur im Rahmen einer Gemeindeversammlung stattfinden kann (Ladner 2016: 4, Stadelmann-Steffen & Dermont 2015: 98). Geben gleichzeitig aber auch zu bedenken, dass angesichts der sehr tiefen Anzahl von Wortmeldungen, Anträgen, Abänderungen, Zurückweisungen und letztlich der sehr seltenen Ablehnungen (Rochat 2019: 38) kaum von einer echten *Deliberation* an einer Gemeindeversammlung gesprochen werden kann (Ladner 2016: X).

Nichtsdestotrotz bietet die Gemeindeversammlung im Vergleich zu alternativen Entscheidungsformen, und insbesondere zur Urnenabstimmung, deutlich mehr Potenzial für *deliberative* Prozesse. Hinzu kommt, dass bei einfachen Ja/Nein-Abstimmungen unklar bleibt, welche Gründe für eine Annahme oder Ablehnung ausschlaggebend waren (Schaad 2022).

2.1.5 Performativität

Das Konzept der *Performativität* – gelegentlich auch nur ‘Performanz’ (geläufiger ist die englische Variante ‘performance’) genannt – entspricht den konstruktivistischen Ansprüchen neuerer Sozialforschung, nicht nur zu beobachten und zu beschreiben, sondern die Prozesse auch kritisch zu reflektieren.

Seinen Ursprung hat der Begriff in der Linguistik, insbesondere bei John. L. Austin und dessen Sprechaktheorie (Austin 2002 [1962]). Dieser liegt die Idee zugrunde, dass mit sprachlichen Äusserungen auch Handlungen vollzogen werden können. Ein klassisches Beispiel dafür ist der Satz: «Ich verurteile Sie hiermit zu einer Strafe». Die Handlung des Verurteilens selbst liegt bereits im Aussprechen der Worte, es braucht grundsätzlich keine weiteren Elemente, um die Verurteilung zu vollziehen. Ein wenig alltäglicher ist das Beispiel «Hiermit ist das Büffet eröffnet». Auch hier werden ausser dem Ausspruch keine anderen Handlungen vollzogen. Austin nennt solche Sprechakte ‘*performativ*’, weil durch sie eine unmittelbare Handlung vollzogen wird. Judith Butler fasst dies prägnant zusammen: «Performativität bezeichnet in erster Linie die Eigenschaft sprachlicher Äusserungen, durch die im Moment des Äusserns etwas geschieht

oder ins Leben gerufen wird.» (Butler 2016: 41). Ein simples Beispiel für eine solche *performative* Äusserung ist «Danke», da mit dem Aussprechen des Wortes auch gleichzeitig eine Handlung, in diesem Fall jene des Bedankens, vollzogen wird und diese Handlung von der sozial etablierten Zuweisung abhängig ist.

Insbesondere bei gesellschaftlichen Prozessen hat sich dabei das Konzept der *Performativität* von Judith Butler als bewährte ‘Linse’ zur Untersuchung von Prozessen etablieren können. Man spricht in diesem Kontext auch vom *cultural turn*. Ursprünglich entwickelte Butler dieses Konzept in der Genderforschung im Rahmen ihres Werks «Gender Trouble» (1990). Sie zeigt darin, wie Geschlechterrollen und andere Identitäten durch das wiederholte ‘Aufführen’ bestimmter Handlungen entstehen und durch diese Wiederholung – auch als «Reproduktion» bezeichnet – zu sozialen Normen verfestigt werden.

Da sich Butlers Theorie zur *Performativität* von Versammlungen jedoch, wie sich im nächsten Abschnitt herausstellen wird, nicht explizit auf institutionalisierte politische Versammlungen bezieht, sondern primär auf spontane, informelle Zusammenkünfte, ist das vorliegende Kapitel in zwei separate Abschnitte unterteilt. Zunächst wird die Theorie der *Performativität* von Versammlungen nach Judith Butler erklärt und zusammengefasst. Der zweite Teil versucht im Anschluss die Erkenntnisse des ersten Abschnitts auf den konkreten Fall der Gemeindeversammlung als institutionalisierte politische Versammlung zu übertragen.

Zusammenfassung von Butlers ‘Performativität’ von Versammlungen

Butlers Konzept richtet sich in erster Linie auf nicht-institutionalisierte politische Versammlungen wie Demonstrationen, Kundgebungen oder Streiks. Gleich zu Beginn weist sie darauf hin, dass «demokratische Theorien [...] ‘den Mob’ in gewisser Weise immer gefürchtet [haben], selbst wenn sie die Wichtigkeit der – auch unkontrollierten – Willensäußerung des Volkes betonten» (Butler 2016: 7).

Die freie Willensäußerung des Volkes steht damit in einem paradoxen Spannungsverhältnis zum demokratischen System. Butler fragt daher, ob eine Demokratie «ungezügelter Äußerungen der Volkssouveränität» aushalten kann oder ob aus der Volksherrschaft nicht vielmehr eine «Tyrannei der Mehrheit» erwächst (ebd.: 7).

Butlers «Volks»-Begriff

Butler betont, dass ‘das Volk’ keine fest definitere Gruppe von Menschen oder Bewohner:innen eines Staates sein kann, sondern immer durch implizit oder explizit gezogene Grenzen konstruiert wird (ebd.: 10). Die (Selbst)Bezeichnung «Volk» wirkt also selbst schon *performativ*, indem sie dem abstrakten und unfassbaren Begriff ‘Volk’ ein Gesicht gibt. Diese Performanz kann auch manipulativ eingesetzt werden. Butler nennt als Beispiel dazu den Spruch «Wir sind das Volk!», der während der Montagsdemonstrationen vor der deutschen Wiedervereinigung als Ruf nach Demokratisierung verstanden wurde, welcher aber seit dem Aufkommen der politischen Rechten rund um die sogenannte Flüchtlingskrise ab 2015 immer mehr als Abgrenzung – wenn nicht schon als Drohung – gegen Menschen genutzt wurde und wird, welche in der Ansicht der Rufenden als expliziter Nicht-Teil des ‘Volkes’ angesehen werden.

Ausserdem weist Butler darauf hin, dass 'Demokratie' als Begriff ebenso manipulativ und legitimierend genutzt werden kann. Es handle sich dabei um einen «strategischen Diskursbegriff», der ein System, eine Bewegung, eine Entscheidung oder Interessen legitimieren kann (ebd.: 9). Beispiele hierfür sind Bezeichnungen wie «Volksrepublik China» oder die «Deutsche Demokratische Republik», die trotz ihres Namens nicht den gängigen Kriterien demokratischer Systeme entsprechen.

Doch worin liegt nun diese *Performativität* von Versammlungen und Demonstrationen im Politischen? Butler hebt hervor, dass die politische Bedeutung von Versammlungen nicht allein durch gesprochene oder geschriebene Diskurse entsteht, sondern (auch) durch die physische Präsenz von Körpern:

«Es ist von Belang, dass die durch Demonstrationen inszenierten politischen Bedeutungen nicht nur durch den – geschriebenen oder gesprochenen – Diskurs aufgeführt werden, sondern dass sich dort Körper versammeln. Verkörperte Handlungen unterschiedlicher Art tun etwas auf eine Weise kund, die genau genommen weder diskursiv noch vordiskursiv ist. Mit anderen Worten, Versammlungen haben schon vor und unabhängig von den spezifischen Forderungen, die sie stellen, eine Bedeutung.»
(Butler 2016: 15, eigene Hervorhebung)

Die Versammlung trägt also bereits politische Bedeutung, auch ohne explizite Forderungen. Wer sich versammelt, verkörpert im wörtlichen Sinne das 'Volk' und ist daher berechtigt, sich so zu bezeichnen. Kurz und prägnant fasst Butler sich selbst dann folgendermassen zusammen: «Die Versammlung bedeutet etwas, das über das Gesagte hinausgeht [...]» (ebd.: 16).

Anschliessend führt sie weiter aus, welche verschiedenen *performativen* Einzelaspekte von einer Versammlung ausgehen. So kann eine Versammlung beispielsweise als eine Form der 'Kollektivierung' von individuellen Interessen, Ängsten oder Zweifeln (im Neoliberalismus) verstanden werden, welche die Anwesenden zur Teilnahme bewegen (ebd.: 25).

Ebenfalls kann eine Versammlung als «unverzichtbare Erinnerung an die Funktionsweise der Legitimation in der demokratischen Theorie und Praxis» (ebd.) interpretiert werden. In diesem Sinne dient eine Versammlung als Mahnung an die Machtinhaber eines demokratischen Systems. Das 'Volk' impliziert mit seiner Versammlung (auf der Strasse) eine Botschaft: «Es gibt sie [die Bevölkerung] noch und sie sind noch da; sie lassen nicht locker [...]» (ebd.: 38). Ein weiteres Problem von politischen Versammlungen ist die Tatsache, dass nicht alle, die wollen, auch an der Versammlung teilnehmen können. Sei dies aus politischen, gesellschaftlichen oder anderen Gründen – weil sie beispielsweise (zu Unrecht) inhaftiert sind. Butler berücksichtigt in ihrer Theorie jedoch auch diese Menschen und argumentiert, dass eben diese, welche nicht physisch an einer Versammlung teilnehmen können, trotzdem Teil des 'Volkes' sind und gerade durch die Verunmöglichung ihrer Teilnahme an einer Versammlung als Teil davon gesehen werden müssen (ebd.: 16).

Nur schon in der Möglichkeit des Versammelns sieht Butler eine Bestätigung der *performativen* Wirkung solcher Versammlungen. Das 'Volk' übt seine Macht also nicht nur durch konkrete Forderungen und Handlungen aus, sondern bereits seine Existenz und insbesondere «die Bedingungen der Möglichkeiten seines Erscheinens» (ebd.: 30) erwirkt ein gewisses Mass an *Macht* innerhalb eines politischen Systems.

Im Zusammenhang mit der sogenannten *Prekarität*, welcher das ‘Volk’ sich ausgesetzt sieht, spricht Butler davon, dass das *performative* «Recht zu erscheinen» selbst «eine körperliche Forderung nach besseren Lebensbedingungen» (ebd.: 37) darstellt. Mit ‘*Prekarität*’ wird der Umstand beschrieben, dass das Leben im neoliberalen System mit vielen Unsicherheiten im Alltag, wie Arbeitsverhältnissen, der wirtschaftliche Lage und der Gesundheit verbunden ist. Die Versammlungen, Demonstrationen und Kundgebungen sind also nichts anderes als der «performative Ausdruck von Prekarität» (ebd.: 49).

Zusammenfassend lässt sich betreffend Judith Butlers Theorie der *Performativität* von Versammlungen folgendes festhalten:

- *Performativität* beschreibt die Tatsache, dass gewisse Aussagen oder Handlungen einen grösseren Wirkungsgrad in sich tragen, als es auf den ersten Blick den Anschein machen kann. Sie können die Realität in diesem Sinne durch Sprechen oder Handeln verändern.
- ‘Volk’ und ‘Demokratie’ können als selbstlegitimierende Diskursbegriffe verstanden werden.
- Der Akt des physischen Versammelns selbst trägt ein gewisses *performatives* Machtpotenzial in sich.
- Politische Versammlungen (Demonstrationen, Kundgebungen und Streiks) sind Ausdruck der *prekären* Lebensbedingungen im neoliberalen (und demokratischen) System.

Anwendungen der Performativität bei der Gemeindeversammlung

Für die Geographie ist dieser Ansatz insofern wichtig, da er aufzeigt, dass Räume, Körper und Identitäten und Handlungen nicht als vorgegebene Elemente zu verstehen sind, sondern als Effekte *performativer* Praktiken. Damit eröffnet sich ein Zugang, der die Analyse von *Räumlichkeit* mit Fragen nach *Macht* und anderen Elementen verbindet (vgl. Stüver & Wuchterpfenning 2021: 250ff.).

Nun gilt es die gewonnenen Erkenntnisse aus Butlers Theorie auf den Kontext der lokalen Schweizer Politik zu übertragen. Da Butler ihre Argumentation explizit an (über)regionalen Protestaktionen wie «Black Lives Matter», dem Arabischen Frühling, den Pegida-Demonstrationen oder der Occupy-Bewegung entwickelt, ist eine sorgfältige Übertragung auf den Rahmen einer verfassungsmässig institutionalisierten politischen Versammlung erforderlich. Es gilt zu prüfen, inwiefern ihre Argumentationslinien, die primär auf nicht-institutionalisierte Versammlungen zugeschnitten sind, auch für die Gemeindeversammlung tragfähig sind.

Beiden Versammlungstypen gemein ist zunächst die *Körperlichkeit* der Teilnehmenden einer Versammlung als Materialisierung von politischer *Macht*. Diese *körperliche* Präsenz verleiht einer Gemeindeversammlung Legitimität, indem sie demonstriert, dass die Anwesenden bereit dazu sind, ihre Zeit und den *Raum* in die Wahrnehmung ihrer politischen Rechte zu investieren. Weiter gefestigt wird die *Körperlichkeit* der Gemeindeversammlung durch die aktiven physischen Elemente des ‘Mitmachens’ durch Reden, Zuhören, Zuschauen und letztlich auch durch das Abstimmen selbst – das Handheben. Die Versammlung wird so vom ‘Ort’ zur *performativen Handlung* einer politischen Idee.

In diesem Sinne beschreiben auch Haus und Ladner (2020) die Gemeindeversammlung als Ort, wo Stimmberechtigte ihre *Macht* ausüben. Dies kann mit Judith Butlers Ansatz des «Right[...] to appear» (engl.: ‘Teilnahmerecht’ als *körperlicher* Ausdruck des Rechts auf Versammlungsfreiheit zu verstehen; Parker 2018: 579) verknüpft werden, welches sich zwar auf Proteste bezieht, jedoch auch auf Gemeindeversammlungen übertragen werden kann. Auch die

kollektivierende Wirkung von Versammlungen lässt sich auf die Gemeindeversammlung übertragen. Denn nirgends wird wohl so klar, wer ‘die Stimmbürger:innen’ sind, wie an einer Gemeindeversammlung, wo diese sich physisch in einem Raum versammeln. Zu hinterfragen bleibt jedoch die Lücke, welche die Nicht-Teilnehmenden an der Versammlung hinterlassen. Denn wie aus den Zahlen (siehe Kapitel 2.2) ersichtlich ist, nehmen nur wenige Prozent der Stimmberechtigten an solchen Versammlungen teil.

Butlers Überlegungen über den *Volks*-Begriff lassen sich insofern auch auf die lokale Schweizer Politik übertragen, als das gerade im Umgang mit Abstimmungsergebnissen besonders häufig vom «Volkswillen» gesprochen wird. Dieser repräsentiere schliesslich also die Meinung des *Volkes*, wobei bei genauerer Betrachtung klar wird, dass letztlich nur die an der Abstimmung teilnehmenden Personen unter diesem *Volk* verstanden werden können. Ausländer:innen, unmündige Personen, Kinder und andere von der Abstimmung ausgeschlossene oder anderweitig an der Teilnahme verhinderte Personen können ihre Meinung politisch zumindest in diesem entscheidenden Rahmen nicht kundtun.

Ein weiteres Element aus der *Performativitäts*-Theorie ist die *Vulnerabilität*, welche aus der *Prekarität* resultiert und sich schliesslich auch in der *körperlichen* Versammlung äussert. An einer Gemeindeversammlung können ähnliche Fragen aufkommen: Wer ist anwesend? Wer ist nicht anwesend? Ausserdem kann die Gemeindeversammlung politische Machtverhältnisse sichtbar machen, indem sie zeigt, welche Akteure und Akteurinnen oder Gruppen die Versammlung und den Diskurs dominieren und welche Stimmen marginalisiert werden. Diese Dominanz oder Verdrängung kann sprachliche aber auch räumliche Ausmass annehmen.

Der möglicherweise offensichtlichste *performative* Akt einer Gemeindeversammlung ist die Eröffnung, bzw. Schliessung einer Versammlung, welche durch einen ‘klassischen’ Sprechakt des Gemeindepräsidenten vollzogen wird. Meist wird dies in der Form: «Hiermit erkläre ich diese Gemeindeversammlung für eröffnet und beschlussfähig.» oder einer ähnlichen Formel vollzogen. Dabei wird auch gleich klar, wie mit der Beschlussfähigkeitsfeststellung Politik *performativ* umgesetzt werden kann. Die Beschlussfassungsfähigkeit einer Versammlung ist zwar gesetzlich wohl festgehalten, bedingt jedoch in jedem Fall die sprachliche Feststellung ebendieser und die Verkündung der Feststellung.

Weitere ähnliche Sprechakte sind andere mündliche Feststellungen, beispielsweise jene der Stimmzählenden, oder die mündliche Antragsstellung, welche im Rahmen einer Versammlung möglich ist. Wie wir später noch sehen werden, beruhen all diese Prozesse auf *performativen* Sprechakten.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Gemeindeversammlung durchaus mit Butlers Theorie der *Performativität* untersucht werden kann. Allerdings ist dabei zu beachten, dass Butlers Theorie sich auf nicht-institutionalisierte Versammlungen bezieht und deshalb die obengenannten Übertragungen nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Nichtsdestotrotz sind *körperliche* Präsenz und kollektive Handlungen sowie andere *performative* Akte essentielle Bestandteile einer Gemeindeversammlung. Mit diesen Prozessen werden soziale Beziehungen und politische Forderungen sichtbar und wirksam gemacht, sei dies durch physische oder sprachliche Akte während der Versammlung.

2.1.6 Raumtheorie

Neben den beiden oben beschriebenen zentralen theoretischen Zugängen dieser Arbeit – die *Deliberationstheorie* und die *Performativitätstheorie* – soll auch die *Raumtheorie* kurz

berücksichtigt werden. In der vorliegenden Arbeit nimmt diese zwar eher eine ergänzende Rolle ein, trägt jedoch wesentlich dazu bei, die anderen beiden Perspektiven im Kontext einer physischen Versammlung analytisch verstehen zu können und deren *räumlichen* Dimensionen sichtbar zu machen.

Ernesto Laclaus Idee, dass ‘Politik’ ein «raumloses» Konstrukt ist (Laclau 1990: 68), wurde schon 1992 von Doreen Massey kritisiert (1992: 81) und wo, wenn nicht an der Gemeindeversammlung lässt sich ihre These besser beweisen. Unter «*Raum*» versteht Laclau eine Fixierung von sozialen Verhältnissen, während das Politische mit Offenheit und Ereignissen verbunden ist. Gesellschaftliche Verhältnisse sind für ihn grundsätzlich niemals endgültig fixierbar und deshalb auch losgelöst vom *Räumlichen* (Glasze 2021: 185).

Massey kritisiert diesen Ansatz und entwickelt ein relationales Verständnis von ‘*Raum*’. Das bedeutet, dass ‘*Raum*’ die Koexistenz von Differenzen und Widersprüchen beinhalten muss (Massey 1999: 281). ‘*Raum*’ ist also nicht statisch, sondern offen, plural und flexibel und geht über das Physische hinaus.

Während sich diese Debatte vor allem auf die theoretischen Grundlagen des Raumbegriffs beziehen, bietet Michel Foucaults Werk eine machtanalytische Perspektive auf Raumproduktion (vgl. Kapitel 2.1.2 «*Macht*» nach Foucault). Seine Analysen zeigen, dass Machtverhältnisse immer *räumlich* organisiert sind, beispielsweise in *Heterotopien* (Marquardt & Schreiber 2021: 199). In «Überwachen und Strafen» (1977) analysiert Foucault die Disziplinarmacht, deren zentralen Technik die räumliche Vereinzelung und Sichtbarmachung von Körpern ist. Ersteres ist bei einer Gemeindeversammlung logischerweise nicht der Fall – im Gegenteil, die Stimmberechtigten kollektivieren sich ja gewissermassen zu einer Einheit (vgl. Kapitel 2.1.5 *Performativität*). Die Sichtbarmachung von Körpern ist allerdings ein Element, welches sich an einer Versammlung als wesentlicher Bestandteil der Machtdynamiken beobachten lassen kann.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass *Raum* nicht als neutraler ‘Behälter’, sondern als relationales, machtwirksames und offenes Gefüge zu verstehen ist, in welchem politische Prozesse strukturiert und gleichzeitig durch diese selbst hervorgebracht werden können.

2.2 Stand der Forschung

Das folgende Kapitel bildet die Literaturschau ab, die zu Beginn der Arbeit durchgeführt wurde. Dabei soll erfasst werden, wie lokale Politik in der Schweiz und insbesondere die Gemeindeversammlung als Form davon in der Forschung behandelt, beurteilt und besprochen wird. Dafür wurden vor der eigentlichen Auswertung folgende Fragen festgelegt, welche während der Analyse als Orientierungspunkte dienen und im späteren Verlauf der Arbeit wieder aufgegriffen werden sollen:

Welche Narrative über die (lokale) Demokratie finden sich in der Forschung?

Welche Akteure/Akteurinnen spielen eine besondere Rolle in der lokalen Demokratie, insbesondere bei der Gemeindeversammlung?

Welche Lücken gibt es in der aktuellen Demokratieforschung?

Was sind die Kernaussagen der aktuellen Demokratieforschung (in Bezug auf die Gemeindeversammlung)?

Wo widersprechen sich verschiedene Arbeiten gegenseitig/Welche Annahmen/Aussagen sind umstritten?

Mithilfe eines Auswertungsrasters wurden dann 19 Texte unter den oben genannten Betrachtungspunkten analysiert. Dabei ist gleich zu Beginn einmal festzustellen, dass die Gemeindeversammlung als Form von lokaler Demokratie generell erst wenig erforscht ist. So wird der Begriff der «Gemeindeversammlung» auch nur in 10 der 19 untersuchten Texten explizit erwähnt.

Passend dazu wird auch in einer analysierten Arbeit bemerkt, dass zur Gemeindeversammlung noch eine «dünne Faktenlage» (Haus et al. 2016: 5) vorliegt. Analysen demokratischer Systeme blenden oftmals den Schweizer Kontext und die direktdemokratischen Elemente aus und konzentrieren sich stattdessen auf repräsentative Strukturen oder auf Wahlprozesse. Auffallend häufig beschäftigt sich die Demokratieforschung in der Schweiz mit der nationalen oder allenfalls kantonalen Ebene und dann auch besonders häufig mit Fragen rund um Wahlen oder die Parlamente. Dies hängt möglicherweise damit zusammen, dass die kommunalen Einheiten in der Schweiz, trotz Fusionen, immer noch sehr zahlreich und vor allem heterogen sind (Ladner 2016: IX–XIII), sodass eine ganzheitliche Erforschung politischer Strukturen in den Gemeinden schwierig zu bewerkstelligen ist. Kommunale Politik in der Schweiz scheint also noch ein relativ freies Feld in der Demokratieforschung zu sein.

2.2.1 Narrative der Demokratieforschung

Verbreitung und ‘Einzigartigkeit’ der Gemeindeversammlung

Die Hervorhebung der Gemeindeversammlung in der Schweiz hängt wohl damit zusammen, dass einerseits in rund 80% der Gemeinden in der Schweiz, die Gemeindeversammlung die *Legislative* auf der lokalen Ebene bildet (Haus et al. 2016: 7; Ladner 2016: IX; Vatter 2013: 439) und andererseits diese Form der direkten Demokratie scheinbar fast nirgendwo sonst auf der Welt so ausgebildet und ausgelebt wird wie hier (Vatter 2013: 384, 436). Ladner verweist hier auf einige Gemeinden in den Neuengland-Staaten der USA, wo noch Versammlungen der Stimmberechtigten die Legislative auf lokaler Ebene bilden (vgl. Bryan, Frank M. 2004). Weiter bemerkt Ladner, dass «allenfalls in weniger entwickelten Ländern ähnliche Formen der gemeinschaftlichen Entscheidungsfindung anzutreffen wären» (Ladner 2016: 4), was jedoch nicht

belegt sei (Schaub 2014: 44). Aus postkolonialer Perspektive würde sich hier möglicherweise eine neue Möglichkeit für vertiefte Forschung ergeben, allerdings ist dies nicht Teil der vorliegenden Arbeit.

Die genannten Umstände führen letztlich dazu, dass gemäss Vatter jede vierte Abstimmung auf der Welt in der Schweiz stattfindet (Vatter 2013: 349). Diese, wenn auch anekdotische, Feststellung hebt die Sonderstellung, welche die Gemeindeversammlung unter den politischen Systemen innehat, weiter hervor.

Demokratische Legitimität der Entscheidungen

Ein weiterer sehr bedeutender Aspekt des wissenschaftlichen, aber auch medialen und politischen Diskurses ist die demokratische Legitimität von Entscheiden der Gemeindeversammlung. Diese wird aufgrund der sehr tiefen Stimmbeteiligung von meist nur wenigen Prozenten (Ladner 2016: IX, 33; Stadelmann-Steffen & Dermont 2015: 96; Vatter 2013: 441) besonders oft in Frage gestellt und postuliert, dass eine Versammlung unter diesen Umständen nicht mehr als repräsentativ gelten kann (Steiner et al. 2021: 39; Vrydagh 2023: 1; Unternährer 2019; Schaad 2022; Aschwanden 2019). Mehrere Texte hinterfragen diese Argumentationslinie – dass die Legitimität demokratischer Entscheide (nur) auf der Repräsentativität der Teilnehmenden baut – und stellen diese Annahme infrage. So können gemäss Bernauer et al. auch die Inklusivität oder Effizienz eines Entscheids beurteilt werden (Bernauer et al. 2016: 474), die subjektive Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger über das effektive ‘Funktionieren’ der Demokratie in ihrem System erfasst werden (Lander & Bühlmann 2006: 7) oder der Ansatz vertreten werden, dass die Legitimität einer demokratischen Entscheidung nicht durch die reine Anzahl der teilnehmenden Personen, sondern durch die Art und Weise, wie die Entscheidung getroffen wird, entsteht (Stadelmann-Steffen & Dermont 2015: 96).

Steiner et al. weisen jedoch auch darauf hin, dass tiefe Stimmbeteiligungen bei demokratischen Entscheiden grundsätzlich zweideutig sind: einerseits können Personen die Teilnahme aus Unzufriedenheit mit dem politischen Angebot oder System verweigern oder paradoxerweise gerade weil sie mit dem Status Quo zufrieden sind (Steiner et al. 2021: 65).

Inhaltliche Aspekte der Gemeindeversammlungen

Die Demokratieforschung setzt sich auch mit den Inhalten der lokalen Demokratie auseinander. Hier fällt auf, dass die lokale Demokratie und damit auch die Gemeindeversammlungen häufig von ‘unpolitischen’ Entscheidungen – häufiger auch als ‘Sachpolitik’ bezeichnet – geprägt ist (Geser et al. 2013: 145, 167; Vatter 2013: 439; Steiner et al. 2021: 60). Damit wird der Umstand beschrieben, dass auf der Stufe der lokalen Politik tendenziell eher Entscheidungen über konkrete, oft physisch-räumliche, Projekte, wie Bauvorhaben, Raumplanungsmassnahmen oder Finanzierungen, getroffen werden, die in ihrem Umfang begrenzt sind und grosse Richtungsentscheidungen, wie wir sie von nationalen Abstimmungen kennen, selten bis nie auf kommunaler Ebene vorkommen.

Demokratie in der Krise

Ganz generell wird in der Literatur auch immer wieder von einem weltweiten Vertrauensverlust in die politischen (demokratischen) Systeme gesprochen (Escobar & Elstub 2017: 8; Remer 2019: 5) oder im Fall der Schweiz von einem Misstrauen gegenüber Repräsentanten (Ladner 2016: 6). Häufig geht dieser Vertrauensverlust mit einem Gefühl der Loslösung einer politischen ‘Elite’ gegenüber der allgemeinen Bevölkerung (Vrydagh 2023: 1) einher.

Dieses Phänomen scheint im Kontext der Schweizer Gemeindeversammlung jedoch

weitestgehend unbekannt zu sein, da die Zufriedenheit und damit wohl auch das Vertrauen der Bevölkerung mit und in das politische System der direkten Demokratie mit einem Wert von 5 auf einer Skala bis 7 doch relativ deutlich positiv ausfällt (Steiner et al. 2021: 64). Die Gemeindeversammlung sei «weit verbreitet, geniesst insgesamt viel Sympathie und stösst auf breite Akzeptanz» (Rochat 2019: I). Dennoch sind sich die Autoren bewusst, dass auch die Gemeindeversammlung nicht ein rundum perfektes politisches Konstrukt darstellt und gewisse Mängel, wie die tiefe Beteiligung, die grundsätzlich öffentliche Stimmabgabe und die Gefahr für emotionale Debatten, mit sich bringt (ebd.).

2.2.2 Akteure und Akteurinnen

Als besonders wichtige Akteure bzw. Akteurinnen an der Gemeindeversammlung und in der kommunalen Politik generell werden allen voran die Gemeindepräsident:innen und -räte genannt (Geser et al. 2013: 140; Haus & Ladner 2020: 71; Vatter 2013: 439, Steiner et al. 2021: 42), welche durch ihren Gestaltungsspielraum in ihren politischen Ämtern einen massgeblichen Einfluss darauf haben, welche Entscheidungen (wie) getroffen werden. Dies beginnt schon bei der Auswahl und Erarbeitung der Anträge für die Versammlungen, welche wiederum den Verlauf der Versammlung massgeblich beeinflussen (Escobar & Elstub 2017). Als weiterer Faktor, der zur Relevanz der Gemeindeexekutive beiträgt, zählt die von ihr ausgehende Informationsmonopol, welches von der von ihr verwalteten Gemeindeverwaltung ausgeht (Kersting 1998: 157). Interessanterweise ist mittlerweile eine Mehrheit der Mitglieder der kommunalen Exekutiven parteilos (Haus & Ladner 2020: 71), was den Bedeutungsverlust der politischen Parteien für kommunale Entscheidungen weiter untermauert. Innerhalb der *Exekutiven* werden das Präsidium und die Finanzen als die einflussreichsten Ressorts beurteilt (Geser et al. 2013: 136; Vatter 2013: 439). Gleichzeitig stellen die Mitglieder der *Exekutive* gemäss Geser et al. auch die grösste Opposition in der kommunalen Politik dar, da die Ausarbeitung der Anträge für die Versammlung häufig verschiedene Interessen der Mitglieder tangiert (Geser et al. 2013: 136).

Weiter grossen Einfluss auf die lokale Politik haben, die lokale Verwaltung als ausführende Hand der *Exekutiven* und die Kommissionen als (Experten-)Gruppen mit eingeschränkten Kompetenzen und Aufgabenbereichen (Vatter 2013: 440), die stimmberechtigten Personen selbst, sowie die Vereine, welche durch selektive Mobilisierung Einfluss auf bestimmte Entscheidungen nehmen können (Haus & Ladner 2020: 71).

Schon fast als ein eigenes Narrativ kann die Feststellung betrachtet werden, dass insbesondere die Alteingesessenen einer Gemeinde einen grossen Einfluss auf die kommunale Politik haben (Ladner 2016: X; Steiner et al. 2021: 39), dies scheint vor allem bei der Teilnahme an Gemeindeversammlungen sehr deutlich zu sein.

Als weniger einflussreich gelten, wie oben schon erwähnt, die politischen Parteien, wenn auch diese Aussage umstritten ist (siehe Abschnitt 2.3 *Kontroversen und Lücken in der Forschung*). Auch jüngere Stimmberechtigte und Neuzugezogene sind an Gemeindeversammlungen untervertreten (Ladner 2016: 42f.) und üben so weniger Einfluss auf die lokale Politik aus. Gewerkschaften und (Wirtschafts-)Verbände spielen auf kommunaler Ebene üblicherweise keine Rolle (Haus & Ladner 2020: 71). Die Angemessenheit der Vertretung folgender Gruppen an Gemeindeversammlungen wird von Ladner in seinem Text nicht als explizit untervertreten beschrieben: Frauen, Personen mit hohem Bildungsgrad, Personen mit hohem Einkommen, Gewerbetreibende, Landwirt:innen und Parteimitglieder. Lediglich Senior:innen, Hauseigentümer:innen und Alteingesessene sind nach der Einschätzung der Gemeindeschreiber:innen an Gemeindeversammlungen in der Schweiz übervertreten (Ladner 2016: 42f.).

2.3 Kontroversen und Lücken in der Forschung

Durch das Wegfallen von grossen Richtungsentscheidungen, die meist in mehr oder weniger direktem Zusammenhang mit Wertvorstellungen und/oder Ideologien stehen, wird weiter festgestellt, dass auf lokaler Ebene die politischen Parteien für die Entscheidungen der lokalen Politik oft nur eine untergeordnete bis sogar zu vernachlässigende Rolle spielen (Geser et al. 2013: 138; Haus & Ladner 2020: 71; Steiner et al. 2021: 70). Zu einem anderen Schluss kommt Vatter, der den lokalen Parteien aufgrund ihrer Mobilisierungswirkung einerseits und ihrem Netzwerk an (potenziellen) Kandidat:innen für exekutive Ämter einen sehr grossen Stellenwert in der lokalen Politik zuschreibt (Vatter 2013: 441). Hier ist anzumerken, dass auch die anderen Quellen festhalten, dass die Relevanz von politischen Parteien mit der Einwohnerzahl der Gemeinde proportional wächst und die Politik ab einer gewissen Grösse der Gemeinde, meist ab 10'000 Einwohner:innen, durch Parteien geprägt wird (Geser et al. 2013: 145).

Häufig wird die Relevanz der Parteien auch mit der Form der kommunalen *Legislative* in Verbindung gebracht. In der Schweiz gibt es nämlich zwei verschiedene Formen der kommunalen *Legislativen*. Während, wie oben beschrieben, die meisten Gemeinden der Schweiz ihre *Legislative* mit einer Gemeindeversammlung, also einer (physischen) Versammlung aller Stimmberechtigten, ausgestalten, gibt es auch die Möglichkeit, ein Gemeindeparlament als *Legislative* einzusetzen. Dies ist generell bei grösseren Gemeinden und bei Gemeinden ausserhalb der Deutschschweiz der Fall (Ladner 2016: IX; Ladner & Bühlmann 2006: 14/15; Vatter 2013: 439; Steiner et al. 2021: 38). Ins Gemeindeparlament werden die Vertreter und Vertreterinnen üblicherweise an der Urne von den Stimmberechtigten gewählt, es handelt sich dann um eine repräsentative Art der Demokratie (vgl. Ladner 2016; Vatter 2013; Debela 2020: 6; Geser et al. 2013: 139; Haus & Ladner 2020: 71; Steiner et al. 2021: 36).

Weiter unklar bleibt das Verständnis über die eigentliche Funktion der *Legislativen* im demokratischen System, insbesondere im Verhältnis zur *Exekutiven*. Dient sie lediglich als Legitimierungsmittel für bereits getroffene Entscheidungen, soll sie eine Art Kontrollorgan gegenüber der *Exekutiven* sein und so eine Oppositionsrolle einnehmen oder sollen durch sie in *deliberativen* Prozessen (Reese-Schäfer 2000; Ladner 2016: X, 4; Aschwanden 2019; Schaad 2022) Entscheidungen erst getroffen werden?

2.4 Ziel der Arbeit und Forschungsfragen

Das folgende Kapitel behandelt zuerst das Ziel der Arbeit und führt dann im Anschluss die daraus resultierenden Forschungsfragen und Schwerpunkte aus. Das Ziel der vorliegenden Arbeit ergibt sich aus den folgenden oben ausgeführten Schlussfolgerungen:

1. Die Gemeindeversammlung stellt eine fast einzigartige Form der institutionellen politischen Entscheidungsfindung in der Gegenwart dar.
2. Sie ist bisher jedoch vorwiegend durch quantitative Arbeiten an politologischen Instituten auf kantonaler oder nationaler Ebene untersucht worden.
3. Die bisherige Forschung beruht weitestgehend auf den Einschätzungen von einigen wenigen politischen Akteur:innen, wie Gemeindeschreiber:innen, Gemeindepräsident:innen und allenfalls Gemeinderät:innen.
4. Die *räumlichen* Verhältnisse und *performativen* Akte der Versammlung sind in der bisherigen Forschung nicht berücksichtigt worden.

Es ist also festzustellen, dass die Gemeindeversammlung durch ihre Einzigartigkeit bereits ein gewisses Mass an Forschungspotenzial innehält (1.). Dieses Potenzial wird durch die bisherige methodologische Einseitigkeit der Erforschung dieser Versammlungen verstärkt (2.), wonach es höchste Zeit für eine qualitative Untersuchung ist. Weiter kann der bisherigen Forschung unterstellt werden, dass sie lediglich auf subjektiven Einschätzungen einiger wenigen politischen Akteure bzw. Akteurinnen fusst (3.). Die Berücksichtigung weiterer an der Versammlung Teilnehmenden, beispielsweise der anwesenden Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen, oder gar der nicht an der Versammlung teilnehmenden Bevölkerung, bildet so einen weiteren Mehrwert dieser Arbeit. Letztlich beschränkt sich der bisherige konzeptuelle Zugang zu den Untersuchungen auf weitestgehend politologischen Konzepten (4.), welche mit den konzeptuellen Neuzugängen dieser Arbeit weiter ergänzt werden können. *Räumliche* und *performative* Aspekte werden so erstmals miteinbezogen. Übergeordnet stellt diese Arbeit also die Frage:

Wie funktioniert die Gemeindeversammlung aus der Perspektive verschiedener Beteiligten als Teil des lokalen politischen Systems einer Gemeinde?

Um den oben als 4. Schlussfolgerung gekennzeichneten Faktor zu berücksichtigen, bietet es sich an, die resultierenden Forschungsfragen nach ihrem konzeptuellen Zugang in zwei Gruppen zu ordnen. So wird gewährleistet, dass auch diesem Faktor genügend Rechnung getragen wird. Die beiden Gruppen werden im Folgenden näher erläutert.

Letztlich sollte an dieser Stelle erwähnt sein, dass die politische Geographie als Fachrichtung die Möglichkeit bietet – oder es sich schon fast aufdrängt – die Gemeindeversammlung als einzigartige Verknüpfung von Politik und *Raum* zu verstehen. Einerseits als Politik, die ‘*Raum* bietet’ und andererseits als *Raum*, in dem Politik stattfindet.

2.4.1 Performativität und Räumlichkeit in der Gemeindeversammlung

Die erste Gruppe von Forschungsfragen widmet sich der Verknüpfung von *Performativität* und *Räumlichkeit* mit der Gemeindeversammlung als Form politischer Entscheidungsfindung. Diese Gruppe von Fragen bildet auch gleich einen wichtigen Schwerpunkt, um die bestehende Forschung zu ergänzen. Die neuen Zugänge, welche bereits im entsprechenden Abschnitt 2.1.5 *Performativität* ausgeführt wurden, finden hier in den Forschungsfragen Platz.

In einem ersten Block a) stellen sich Fragen nach dem Einfluss der *räumlichen Begebenheiten* einer Gemeindeversammlung auf die lokale Politik und der umgekehrten Wechselwirkung der lokalen Politik auf die *räumlichen Verhältnisse* an einer Versammlung. In dieser Untersuchung der *räumlichen Verhältnisse* findet sich auch der grundlegende geographische Ansatz wieder, nach welchem sich Geographie mit ebendiesen auseinandersetzt.

a) *In welchem räumlichen Setup findet lokale Politik bei der Gemeindeversammlung statt?*

- Wie wird der Raum während der Gemeindeversammlung von verschiedenen Akteur:innen wahrgenommen?
- Wo im Raum befinden sich welche Akteure bzw. Akteurinnen?
- Wie beeinflussen die räumlichen Verhältnisse die politische Debatte und Entschiede?
- Wie äussern sich politische Verhältnisse in räumlichen Dimensionen an einer Gemeindeversammlung?

Im zweiten Block b) wird der Fokus auf die *performativen Akte* und *Körperlichkeit* der Versammlung gelegt. Diese können sprachlich, aber auch physisch oder *räumlich* vorkommen. Weiter wird hier die Frage gestellt, wie Politik als abstraktes gesellschaftliches Phänomen in der Versammlung *verkörpert* wird.

b) *Wie äussert sich die Performativität/Körperlichkeit lokaler Politik an Gemeindeversammlungen?*

- Welche *körperlichen* Akte werden von den verschiedenen Akteur:innen während der Versammlung vollzogen?
- Inwiefern manifestiert sich 'Politik' als gesellschaftlicher Prozess im *Raum*/in den *Körpern*?

2.4.2 Deliberation und Akteursperspektiven in der Gemeindeversammlung

Die zweite Gruppe von Forschungsfragen legt den Schwerpunkt auf die *deliberativen* Prozesse an einer Versammlung sowie auf die anwesenden Akteurinnen und Akteure und deren Perspektiven. Damit soll die innerhalb eines politischen Systems am häufigsten der Versammlung zugewiesene Funktion, nämlich der Debatte oder Diskussion, Rechnung getragen werden. Dieser Zugang wurde im Abschnitt 2.1.4 *Deliberation* ausgeführt. Andererseits soll damit auch die Perspektivenvielfalt in dieser Thematik entsprechend berücksichtigt werden.

Im Abschnitt c) ordnen sich die Fragen also rund um die Diskussionskultur im Rahmen der Gemeindeversammlung. Eine grosse Frage ist dabei, welchen Einfluss die Diskussion an einer Gemeindeversammlung auf den darauffolgenden Entschluss hat. Dies ist nach der *deliberativen* Theorie die Kernfunktion der Diskussion. Weitere Folgefragen gehen dann vermehrt auf die verschiedenen Akteure und Akteurinnen an der Versammlung ein und versuchen ihre Nicht-/Teilnahme an der Diskussion zu erörtern. Letztlich geht es aber auch darum festzustellen, welche Meinungen und Positionen in der öffentlichen Debatte keinen Platz finden und nicht vertreten werden.

c) Welche Muster von Deliberation treten an der Gemeindeversammlung auf?

- Welchen Einfluss hat die Diskussion auf den Ausgang einer Abstimmung?
- Von wem werden Diskursräume wahrgenommen und mit welchem Zweck?
- Wie beeinflusst das Verhalten der Versammelten die Beschlussfassung der Versammlung?
- Welche Akteure bzw. Akteurinnen treten (prominent) auf?
- Welche Akteure bzw. Akteurinnen spielen eine besonders wichtige Rolle für den Verlauf der politischen Diskussion und den Ausgang einer Abstimmung?
- Welche Interessen werden marginalisiert/nicht vertreten?

Der letzte Block d) vertieft die angestrebte Perspektivenerweiterung. So sollen die Meinungen möglichst vieler verschiedener Akteure und Akteurinnen erfasst werden und in die Arbeit einfließen, damit ein möglichst umfangreiches Abbild des Themas gefertigt werden kann. Letztlich ist dies ein Hauptanliegen einer Fallstudie im Unterschied zu den bereits existierenden breiteren Untersuchungen.

d) Welche Perspektive haben verschiedene Akteure bzw. Akteurinnen auf die Gemeindeversammlung im Kontext lokaler Politik?

- Wie beurteilen lokale Politiker und Politikerinnen die Funktion der Gemeindeversammlung?
- Wie beurteilen Personen der lokalen Verwaltung die Funktion der Gemeindeversammlung?
- Wie beurteilen an der Versammlung teilnehmende Personen die Funktion der Gemeindeversammlung?
- Wie beurteilen an der Versammlung nicht teilnehmende Personen die Funktion der Gemeindeversammlung?

3 Methodik

Im folgenden Kapitel wird die für diese Arbeit gewählte Methodik ausführlich erläutert. Zunächst wird die grundlegende Forschungsauslegung erklärt. Darauf folgt eine Reflexion meiner eigenen Positionalität im Kontext der Forschung. Anschliessend werden die einzelnen Arbeitsschritte von der Literaturschau über die verschiedenen Methoden der Datenerhebung bis hin zur Datenauswertung beschrieben. Abschliessend werden die ethischen Überlegungen zur durchgeführten Forschung dargelegt.

Die Methodik stützt sich in ihren Grundzügen weitestgehend auf dem Grundlagenwerk «Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie» (Becker & Kortendiek 2008) und den vorgehend beschriebenen Konzepten von *Deliberation* und *Performativität*. Die Wahl des Grundlagentextes und der Konzepte aus der feministischen Theorie soll dabei unter anderem die neue Perspektive unterstreichen, welche diese Arbeit auf die Untersuchung politischer Versammlungen werfen will.

Methodisch wurde der Ansatz so gewählt, dass die konkrete Umsetzung der einzelnen Arbeitsschritte jeweils systematisch so angepasst wurde, dass bei gleichbleibender Qualität der Ergebnisse doch auch effizient und passend umgesetzt werden konnten. Diese Weiterentwicklung bereits bestehender Konzepte ist ein wichtiger Bestandteil des Forschungsprozesses selbst.

3.1 Positionalität

Die Reflexion der eigenen Rolle im Forschungsprozess ist nicht nur ein methodischer Zusatz, sondern, insbesondere bei qualitativer Forschung, ein zentrales Element davon. Dieser Abschnitt beruht weitestgehend auf dem Artikel «Getting Personal: Reflexivity, Positionality, and Feminist Research» von Kim England (1994). In diesem argumentiert sie, dass die soziale Position des Forschenden, geprägt durch sein Geschlecht, seine Herkunft, sein Alter oder seine politische Haltung, den Zugang zum Feld, die Interaktion mit den Beforschten und auch die Interpretation der gewonnenen Daten massgeblich beeinflusst. Aus der feministischen Forschungsperspektive lehnt England folglich die Vorstellung einer neutralen, objektiven Beobachtung ab und plädiert für eine bewusste Offenlegung dieser Einflüsse. In diesem Sinne verstehe ich meine eigene Positionalität nicht als Störfaktor, sondern als integraler Bestandteil meiner Arbeit.

Da ich in der beforschten Gemeinde aufgewachsen bin, bis kurz vor Abschluss der vorliegenden Arbeit dort wohnhaft und stimmberechtigt war und zudem aktiv in lokalen Vereinen mitwirk(t)e, war bzw. könnte ich vielen Akteurinnen und Akteuren der Gemeindeversammlung bereits vor Beginn der Untersuchung bekannt gewesen sein, insbesondere weil ich, seit ich stimmberechtigt bin, sehr regelmässig an der Gemeindeversammlung teilnehme. Die Bekanntheit war jedoch vor Beginn der Forschung eher oberflächlich, es bestanden keine engen persönlichen Freundschaften, sondern vielmehr ein mehr oder weniger gegenseitiges Wiedererkennen im Rahmen des dörflichen Alltags. Viele der älteren Akteurinnen und Akteure sind auch eher mit meinen Eltern oder Grosseltern bekannt, welche ebenfalls in der Gemeinde wohnhaft sind. Diese Nähe erleichterte den Zugang zum Feld und den Akteurinnen und Akteuren und senkte mögliche Hemmschwellen im Kontakt mit den Beteiligten. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass meine Rolle als 'Insider' potenziell auch Erwartungen oder Zurückhaltung bei den Gesprächspartnerinnen und -partnern hervorrufen kann.

Die Beobachtung der Gemeindeversammlung erfolgte in einer überwiegend passiv-rezeptiven Haltung, welche im Übrigen auch meinem gewöhnlichen Verhalten während vorherigen Gemeindeversammlungen entspricht. Ich nahm im Publikum hinten Platz und beteiligte mich, abgesehen vom Abstimmen, nicht aktiv an der Versammlung. Nach Abschluss der Versammlung wurden ich und meine Arbeit den Anwesenden kurz vom Gemeindepräsidenten vorgestellt, was meine Rolle als Forscher explizit machte. Im Anschluss suchte ich aktiv das Gespräch mit einzelnen Teilnehmenden, um erste Eindrücke zu vertiefen und mögliche Gesprächsteilnehmende zu gewinnen. Die Mischung aus passiver Beobachtung und gezielter Kontaktaufnahme sowie der Zeitpunkt der Vorstellung meiner Arbeit war bewusst gewählt, um einerseits den natürlichen Verlauf der Versammlung nicht zu stören und andererseits den Zugang zu relevanten Personen zu sichern.

Im Rahmen der Interviews war die persönliche Nähe oder die Bekanntschaft mit mir oder einem Familienmitglied von mir immer ein förderlicher Faktor, sei dies bei der Kontaktaufnahme nach der Versammlung oder während den Gesprächen selbst. Die Nähe förderte auch die Bereitschaft, persönliche Einschätzungen zu teilen und gewisse Dinge ‘unter der Hand’ zu besprechen, welche von den Gesprächspartnerinnen und -partnern für andere Ohren als zu vertraulich oder persönlich eingestuft wurden. Es könnte auch sein, dass die Nähe bei einzelnen dazu geführt hat, dass sensible Themen nur vorsichtig oder gar nicht angesprochen wurden, wobei alle Teilnehmende alle Themen offen besprochen haben. Es gibt also keine konkreten Hinweise auf eine solche Auswirkung.

Die Doppelrolle als (ehemaliger) Dorfbewohner und Forscher brachte sowohl Vorteile als auch Herausforderungen mit sich. Einerseits ermöglicht mein Vorwissen über die lokalen Strukturen und Dynamiken eine tiefere Kontextualisierung der Beobachtungen und Interviewaussagen. Andererseits besteht die Gefahr, dass bestehende Annahmen meine Interpretation beeinflussen und beispielsweise Stereotypen unreflektiert reproduziert werden. Um dem entgegenzuwirken, wurde bei der Auswertung bewusst darauf geachtet, dass die Aussagen in ihrem Kontext wiedergegeben werden und beachtet wird, ob mehrere Personen diese Ansicht teilen oder ob es sich um eine einzelne Äusserung handelt.

Letztlich ist auch meine eigene Position als junger Mann mit Universitätsabschluss für meine Positionalität wichtig. Obwohl ich sehr interessiert bin an Politik, bin ich in keiner Partei Mitglied und sehe mich auch per se nicht von einer einzelnen politischen Partei vollumfassend vertreten. Insbesondere mein Interesse für politische Systeme und meine starke Überzeugung für demokratischen Prozesse können die Interpretation beeinflussen, indem ich möglicherweise Schwächen oder Probleme des Systems weniger stark wahrnehme als die Beteiligten. Allerdings ist es mir durch meine Überzeugung umso wichtiger, dass die politischen Prozesse im Sinne der Demokratie auch möglichst offen und umfassend sind und alle Beteiligten ernst genommen werden.

3.2 Literaturauswertung

Die Literaturauswertung erfolgte als erste Arbeitsphase noch vor der konkreten Festlegung der Forschungsfragen. Ziel war es vorderhand einen Überblick über die Thematik rund um die Gemeindeversammlung zu gewinnen und verschiedene Muster und allfällige Lücken zu identifizieren. Die Auswahl der Texte erfolgte primär durch verschieden angelegte digitale Stichwortsuchen mit Begriffen wie «Gemeindeversammlung», «Demokratie», «Versammlung», «lokale Politik», «Schweiz», «Deliberation», «Partizipation», «Municipal Assembly» und «Town Meeting» in verschiedenen (Teil-)Kombinationen. Ausserdem wurden weitere Texte mithilfe von

Querverweisen aus bereits erarbeiteten Texten gesucht ('Schneeballrecherche'). So entstand eine Sammlung von 45 Texten, die die Grundlage für den weiteren Verlauf der Arbeit bildeten.

Um die Auswertung dieser teils sehr langen Texte systematisch zu vollziehen, wurden zu Beginn, wie bereits im Kapitel 2.2 *Stand der Forschung* dargelegt, fünf Leitfragen formuliert, welche die Analyse leiten sollen:

Welche Narrative über die (lokale) Demokratie finden sich in der Forschung?

Welche Akteure/Akteurinnen spielen eine besondere Rolle in der lokalen Demokratie, insbesondere bei der Gemeindeversammlung?

Welche Lücken gibt es in der aktuellen Demokratieforschung?

Was sind die Kernaussagen der aktuellen Demokratieforschung (in Bezug auf die Gemeindeversammlung)?

Wo widersprechen sich verschiedene Arbeiten gegenseitig/Welche Annahmen/Aussagen sind umstritten?

Anhand dieser Leitfragen wurde dann ein Auswertungsraster (Tabelle 1) angelegt, in welches jeder gelesene Text eingetragen wurde. So ergab sich ein zweidimensionales Bild von allen Quellen mit den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten und Erkenntnissen. Dies erleichterte den Vergleich zwischen den Quellen und die Arbeit mit den Texten zu späteren Zeitpunkten enorm.

Tabelle 1: schematische Darstellung des Literatúrauswertungsraster

Autor:in	Jahr	Titel	Kernaussagen	Gemeindever- sammlung	Narrative	Lücken	Akteure	Weiteres

3.3 Datenerhebung

Die Datenerhebung dieser Arbeit erfolgte in drei separaten Phasen:

Als erstes wurde die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 systematisch *beobachtet* und protokolliert. Anschliessend fand eine kurze *direkte Nachbefragung* einiger anwesenden Personen zur Erfassung unmittelbarer Eindrücke statt und im Anschluss, nach der Auswertung der Beobachtung, wurden *leitfadengestützte Gespräche* mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Versammlung durchgeführt.

Ziel ist, ein möglichst umfassendes Bild der Gemeindeversammlung und der verschiedenen Prozesse dahinter zu gewinnen. Die Kombination aus *teilnehmender Beobachtung*, der *direkten Nachbefragung* und den *leitfadengestützten Interviews* ermöglichten, sowohl situative Dynamiken als auch individuelle Perspektiven der verschiedenen Akteurinnen und Akteure zu erfassen.

3.3.1 Teilnehmende Beobachtung

Dieses Kapitel beschreibt die angewandte Methode der *Teilnehmenden Beobachtung*. Ich stütze mich dabei auf das gleichnamige Kapitel von Agnes Senganata Müntz (2010) aus dem «Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie» (Becker & Kortendiek 2008) und das Kapitel «Ethnographische Ansätze zur Analyse diskursiver Praxis» von Winkler et al. (2021). Demnach eignet sich diese *Teilnehmende Beobachtung* gut für die Erforschung sozialer Praktiken, worunter das Abstimmen als politischer Akt im sozialen Rahmen, insbesondere unter den Bedingungen einer Gemeindeversammlung, verortet werden kann.

Die *Teilnehmende Beobachtung* gilt seit den 1920er-Jahren als grundlegende ethnologische Methode und wurde als Gegenentwurf zur damals in den sozialwissenschaftlichen Fächern weitverbreiteten «Sessel-Forschung» entwickelt (Müntz 2010: 380). Sie stützt sich dabei primär auf die direkte Beobachtung sozialer Prozesse ‘im Feld’ und zieht die persönlichen Erfahrungen des oder der Forschenden mit ein.

Weiter befindet sich der oder die Forschende während der Beobachtung in einer Doppelrolle: jene des oder der *Beobachtenden* als auch jener des oder der *Teilnehmenden*. Dabei ist es zentral, beide Rollen während der Beobachtung bewusst zu berücksichtigen. Welche Ergebnisse werden durch die passive Beobachtung eines Prozesses erzielt und welche Ergebnisse ergeben sich aus den aktiven Erfahrungen die der oder die Forschende als Teilnehmende/r macht? Durch dieses Bewusstsein ergibt sich ein vollumfänglicheres Bild des beobachteten Prozesses für die forschende Person. Hier wird abschliessend angemerkt, dass das Ausmass dieser zwei Rollen ‘im Feld’ stark variieren kann (ebd.). Ist der Forschende mit dem untersuchten Feld schon vertraut, überwiegt möglicherweise die teilnehmende Rolle, ist das Feld der Forscherin noch unbekannt, so kann die beobachtende Rolle überwiegen. Welche Rolle zum Zug kommt, liegt letztlich auch in der Hand der forschenden Person und ihrer Fähigkeit sich aktiv einzubringen oder sich aktiv aus einem Prozess rauszunehmen.

Die *teilnehmende Beobachtung* führt besonders häufig zu einem relativ lockeren «Regelsystem» (ebd.: 381). Die grosse Variation kultureller und sozialer Prozesse sind Hauptgrund für diese Art der Unplanbarkeit, welche mit dieser Methode einhergeht. Prozesse können mehr oder weniger stark ‘ritualisiert’ sein, sodass deren Verlauf mehr oder weniger präzise antizipiert werden kann.

Weiter gilt die *teilnehmende Beobachtung* dann als besonders fruchtbar, wenn das zu erforschende Wissen (noch) nicht «diskursiv [...] verfügbar» (ebd.) ist. Das heisst, dass die sozialen Praktiken und die Bedeutung der beobachteten Handlungen für die Arbeit besonders wichtig sind und nicht anderweitig bereits vorliegen oder erfasst werden können. Weiter ist die *teilnehmende Beobachtung* auch dafür geeignet, Expert:innen für Interviews und mögliche Gesprächsthemen zu erfassen.

In der Unsystematik der *teilnehmenden Beobachtung* und der subjektiven Beschreibung der Beobachtungen und Erfahrungen liegen die beiden grössten Kritikpunkte der Methode (ebd.: 383). Dem wird entgegengesetzt, dass die Selbstreflexivität der Methode durch Ergänzungen anderer Daten (Interviews, Textauswertungen) relativiert werden kann. Ausserdem kann aus konstruktivistischer Perspektive davon ausgegangen werden, dass eine geforderte ‘neutrale’ Beobachtung eines sozialen Prozesses gar nicht möglich und je nach dem auch nicht erwünscht ist.

Weiter wird kritisiert, dass die *teilnehmende Beobachtung* den zu beobachtenden Prozess möglicherweise beeinflusst und Praktiken somit verfälscht werden können. Dem ist

entgegenzuhalten, dass entweder durch die vorgesehene längere Aufenthaltszeit der forschenden Person im Feld oder durch die bereits bestehende Bekanntheit oder Vertrautheit des Forschers im untersuchten Feld im Fall der vorliegenden Arbeit, sogar vom Gegenteil ausgegangen werden kann. Die Anwesenheit des oder der Forschenden tritt durch seine oder ihre teilnehmende Funktion in den Hintergrund und die Prozesse laufen unter Umständen sogar noch ‘realer’ ab, als wenn die Beobachtung nur von kurzer Dauer ist und eine ‘fremde’ Person anwesend ist (ebd.).

Im poststrukturalistischen Rahmen wird der Diskurs insgesamt letztlich nicht mehr ausschliesslich als sprachliches Phänomen verstanden, sondern als Verknüpfung von sprachlichen und nicht-sprachlichen Praktiken (Winkler et al. 2021: 425; Laclau & Mouffe 2002 [1985]). Daher richtet sich die Analyse auch nicht nur das Gesagte, sondern auch auf ‘stumme’ Praktiken wie Gesten, Routinen, räumliche Arrangements, etc. (vgl. Ott 2011), die den Diskurs (mit)prägen. All diese Aspekte können mit einer systematischen teilnehmenden Beobachtung erfasst und in die Analyse miteinbezogen werden.

Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die Brüchigkeit der diskursiven Ordnung durch die Beobachtung sichtbar gemacht werden können. Im Gegensatz zu schriftlichen Quellen ist die soziale Praxis nämlich häufig von Widersprüchen, Spannungen und Irritationen geprägt, welche einen grossen Einfluss auf den Diskurs haben können (vgl. Winkler et al. 2021: 425). Diese Momente sind insbesondere dann besonders interessant, wenn die diskursive Praxis (strengen) Regeln unterworfen oder (stark) ritualisiert ist.

Bei der Beobachtung einer Gemeindeversammlung ist davon auszugehen, dass die sozialen Praktiken durch die regelmässige Durchführung der Versammlung und die politisch-juristischen Vorgaben relativ stark ‘ritualisiert’ sind. Der Ablauf einer Versammlung sowie die möglichen Handlungen für die Anwesenden sind gesetzlich vorgegeben. Dadurch weist die einzelne beobachtete Versammlung einen gewissen Grad an Repräsentativität auf, da zahlreiche Rahmenbedingungen vorgegeben sind. Gleichzeitig unterliegen jedoch zentrale Faktoren wie die inhaltliche Ausgestaltung der Versammlung sowie die Zusammensetzung der anwesenden Personen(gruppen) einer hohen Variabilität.

Während der Versammlung ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, was als Teilnehmer der Versammlung wahrgenommen wird und was in der Rolle des Beobachters wahrgenommen wird. Welche Eindrücke sind unabhängig von der Untersuchung und welche Eindrücke hängen direkt damit zusammen?

Für die Beobachtung der Versammlung vom 5. Dezember 2024 wurde ein systematisches Protokollraster (Anhang I: *Beobachtungsprotokoll für die Gemeindeversammlung*) angefertigt, welches einerseits die anschliessende Auswertung vereinfachen sollte, aber auch während der Versammlung die wesentlichen Aspekte der Beobachtung in Erinnerung rufen sollte.

3.3.2 Direkte Nachbefragung

Um die unmittelbaren Eindrücke der Gemeindeversammlung auch aus anderen Perspektiven einfangen zu können, wurden einzelne Schlüsselakteure nach der Versammlung schriftlich um Stellungnahme zu einzelnen Fragen gebeten. Befragt wurden:

- der Gemeindepräsident
- der Gemeindeschreiber
- ein Berichtstatter und Redakteur der Limmattaler Zeitung
- Tim, ein junger Erstteilnehmer

Ihnen wurden die folgenden Fragen gestellt:

1. *Wie hast du als Gemeindepräsident/Gemeindeschreiber/Berichterstatter/Beobachter die Atmosphäre im Raum während der Gemeindeversammlung wahrgenommen? Wie hat sie sich verändert?*
2. *Wie beeinflussten die räumlichen Verhältnisse die Diskussion und Entscheidungen an der Gemeindeversammlung?*
3. *Wie äusserten sich politische Verhältnisse in räumlichen Dimensionen an der Gemeindeversammlung?*
4. *Welchen Einfluss hatte die Diskussion vor Ort auf den Ausgang der Abstimmungen in deinen Augen?*
5. *Wie hat das Verhalten der Versammelten die Beschlussfassung der Versammlung beeinflusst?*

Innerhalb von 5 Tagen haben alle Befragten schriftlich Stellung bezogen. Ihre Antworten wurden zusammengetragen und für die spätere Weiterverwendung aufbereitet.

3.3.3 Expert:innen-Interviews

Ein weiterer wichtiger Grundstein für die vorliegende Arbeit liegt in den Gesprächen mit Expert:innen und verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Dies ermöglicht es, einen umfassenderen Blick auf die Thematik der Gemeindeversammlung zu gewinnen, als wenn die Arbeit nur auf der Beobachtung einer solchen basiert. Schliesslich schlägt auch Müntz eine Ergänzung der *teilnehmenden Beobachtung* durch solche Interviews und Gespräche vor (Müntz 2010: 381). Auch diese Methodik fusst auf dem entsprechenden Kapitel «ExpertInneninterview [sic!]: Zur Rekonstruktion spezialisierten Sonderwissens» von Michael Meuser und Ulrika Nagel (2010: 376-379) aus dem «Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung» (Becker & Kortendiek 2008).

Auch Meuser und Nagel weisen zu Beginn darauf hin, dass das *Expert:innen-Interview* häufig zusammen mit anderen Methoden genutzt wird, um den Blick auf einen Forschungsgegenstand zu vervielfältigen (Meuser & Nagel 2010: 376). Als erstes gilt es zu definieren, wer überhaupt als Experte oder Expertin bezeichnet werden kann. Es gibt eine breite Fülle an, mitunter alltagssprachlichen, Definitionen. Am gewinnbringendsten scheint mir jene Definition, wonach ein Experte oder eine Expertin über spezifisches Fachwissen innerhalb eines Bereiches verfügt, in welchem er oder sie auch ein Mindestmass an Macht (aufgrund des Fachwissens) ausüben kann. So erübrigen alltägliche Definitionen im Sinne davon, dass jeder und jede ein Experte oder eine Expertin für sich selbst ist (ebd.). Weiter weisen sie darauf hin, dass die Funktion eines Experten oder einer Expertin häufig in irgendeiner Weise institutionalisiert ist. Häufig hängt dieser Expertisestatus mit dem beruflichen Hintergrund der interviewten Person zusammen (ebd.: 377).

Ein *Expert:innen-Interview* zielt grundsätzlich auf einen «Wissensvorsprung» ab, welcher der Experte oder die Expertin gegenüber der forschenden Person hat. Im Kontext der Gemeindeversammlung muss dieser 'Vorsprung' jedoch nicht diskursiver – das heisst in der Form von beispielsweise öffentlichen Gesetzen oder archivierten Entscheidungsdossiers – Natur sein, sondern auch in der subjektiven Erinnerung oder Wahrnehmung davon, wie die lokale Politik organisiert ist und war.

Ein *Leitfaden* wird für das Gespräch empfohlen, damit sich das Interview auf die vorhandene Expertise der Interviewten beziehen kann und das Gespräch nicht in 'irrelevante' Bereiche

abdriftet (ebd.). Wichtig ist dabei, dass der *Leitfaden* nicht als standardisiertes Ablaufschema, welches die Interviewten einschränkt, angelegt ist, sondern lediglich den thematischen Rahmen für das Gespräch vorgibt. Bei der Auswertung ist ferner wichtig, den Vergleich zu «überindividuell-gemeinsamen Wissensbeständen» (ebd.: 378) herauszuarbeiten, sodass die Differenz davon – also die wirkliche Expertise des oder der Befragten – daraus abgeleitet werden kann. Vereinfacht werden kann diese Analyse durch die Portionierung der Aussagen in einzelne Themenbereiche, entgegen des klassischen chronologischen Blicks auf das Gesagte. Als einzelne Auswertungsschritte werden 1. themenorientierte Transkription, 2. Paraphrasierung, 3. thematische Übersicht, 4. thematischer Vergleich zwischen verschiedenen Interviews, 5. Konzeptualisierung und Begriffsbildung und 6. Einbindung in theoretische Diskurse genannt (ebd.). Ein geläufiger Kritikpunkt zur Methode des *Expert:innen-Interviews* ist – trotz der gegenderten Bezeichnung – der Umstand, dass Expertise nach wie vor häufig männlich geprägt ist. Dies kann dazu führen, dass männliche Perspektiven und Wissen durch *Expert:innen-Interviews* vermehrt reproduziert wird während weibliches oder nicht-männliches Wissen vernachlässigt wird. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann dem jedoch nur schwer entgegengewirkt werden, da die meisten wichtigen Experten für die Gemeindeversammlung in der Gemeinde Weiningen (siehe Abschnitt 2.2.2 *Akteure und Akteurinnen*) alles Männer sind.

Die Auswahl der Gesprächspartnerinnen und -partner erfolgte hauptsächlich über zwei Wege: Gewisse Personen wurden von mir direkt angefragt, andere meldeten ihr Interesse zur Teilnahme nach der Versammlung bei mir. Wichtig war bei der Auswahl, dass möglichst verschiedene Perspektiven abgedeckt werden können. Unter anderem aus diesem Grund habe ich mich darauf beschränkt von den politischen Expert:innen (d.h. den Gemeinderätinnen und -räte und den Lokalpolitikerinnen und -politiker der Parteien) jeweils nur eine Person zu interviewen, sodass ich am Ende jeweils eine Stimme von jeder Gruppe einfangen konnte.

Befragte Personen

Für die vorliegende Arbeit wurden folgende Personen befragt:

Tabelle 2: Übersicht über die befragten Personen

Name (Alter)	Datum Gespräch	Beschreibung
Gemeindepräsident (ca. 60)	06.08.2025	Der Gemeindepräsident von Weiningen, der neben seinem Amt auch noch als Geschäftsführer eines IT-Dienstleisters in der Nachbargemeinde tätig ist. Er wurde zum ersten Mal 2018 als Gemeindepräsident gewählt, wobei die aktuelle Amtsperiode noch bis 2026 läuft. Davor war er bereits als Präsident der Primarschulpflege politisch in der Gemeinde aktiv. Er hat als Parteiloser kandidiert, wurde aber von der SVP-Ortspartei im Wahlkampf unterstützt. Offiziell nimmt das Amt rund 30-40% seines Arbeitspensums ein, wobei er jedoch davon ausgeht, dass es in Wirklichkeit wohl mehr sind. Schon vor der Gemeindeversammlung wurden er und der Gemeindeschreiber über die Arbeit und mögliche Zusammenarbeit informiert und zeigten sich sehr interessiert. Der Gemeindepräsident wurde in die direkte Nachbefragung (vgl. Kapitel 3.3.2) miteinbezogen. Rund ein halbes Jahr nach der beobachteten Versammlung vom 5. Dezember 2024 folgte ein ausführliches Gespräch mit ihm am 06.08.2025.

Gemeinde-schreiber (ca. 60)	-	Der Gemeindeschreiber von Weiningen, der für diese Stelle von der Gemeindeverwaltung angestellt ist und ihr vorsteht. Gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten ist er für die Durchführung der Gemeindeversammlung von administrativer Seite her zuständig. Er wurde für die direkte Nachbefragung miteinbezogen und wurde gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten vor der Versammlung über die Arbeit informiert.
Tim (ca. 20)	-	Tim, 21 Jahre alt, hat am 5. Dezember 2024 zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilgenommen. Auch er nahm an der direkten Nachbefragung teil, konnte später aber kein ausführliches Gespräch mit mir führen.
Hannah (ca. 20)	04.07.2025	Hannah, 20 Jahre alt, war an der Versammlung vom 5. Dezember 2024 ebenfalls eine Erstteilnehmerin und sass direkt neben mir. Sie ist die jüngere Schwester eines Freundes von mir und hat sich freundlicherweise als Gesprächspartnerin zur Verfügung gestellt. Das Gespräch fand am 04.07.2025 bei ihr zuhause statt. Ihre Stimme ist mir besonders wichtig, da sie gemeinsam mit Petra eine von den einzigen beiden Frauen ist, die mir zu einem Gespräch zur Verfügung standen. Ausserdem ergänzt sie Petras Perspektive um jene der Erstteilnehmerin (vgl. Tim).
Patrik (ca. 40)	08.04.2025	Patrik ist ca. 40 Jahre alt, seit kurzem Mitglied bei der lokalen SVP-Partei und Teil der Geschäftsführung des grössten Arbeitgebers im Dorf. Die Firma ist im Bausektor tätig. Er ist weiter Mitglied der freiwilligen Feuerwehr und der Männerriege und somit auch Teil der aktiven Dorfbevölkerung. Das Gespräch mit ihm fand am 08.04.2025 in seinem Büro statt.
Hans (ca. 70)	16.04.2025	Hans ist ungefähr 70 Jahr alt, Präsident der Lokalpartei «Forum» und ehemaliger Gemeinderat und ehemaliges RPK-Mitglied. In seiner Funktion als Parteipräsident gehört er sicherlich zur Gruppe der lokalen politischen 'Elite', wobei zu bedenken ist, dass das Forum nur einen einzigen Gemeinderat stellt und gegenüber den anderen Parteien SVP (3+2) und FDP (1) unterlegen ist. Unser Gespräch fand am 16.04.2025 in Weiningen in einem Sitzungszimmer der Gemeinde im Schlössli statt. Dieses wird den Parteien und Vereinen des Dorfs von der Verwaltung gratis zur Verfügung gestellt.
Anton (ca. 50)	24.04.2025	Anton ist ungefähr 50 Jahre alt und Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK). Er ist ebenfalls Mitglied der Partei «Forum». Neben diesem Amt ist er in hauptberuflich als Teil der Geschäftsleitung der nationalen Tourismusorganisation tätig. Bei unserem Gespräch betont er, dass er als «Zuzüger» eine gewisse Aussenperspektive auf die lokale Politik habe, was ihm in den politischen Geschäften immer wieder zugutekomme. Das Gespräch mit ihm fand am 24.04.2025 am gleichen Ort wie jenes mit Hans statt.

Petra (ca. 50)	23.06.2025	Petra ist ungefähr 50 Jahre alt und arbeitet im Dienstleistungssektor. Sie ist selbst nicht Mitglied einer Partei und war auch nie in einem politischen Amt aktiv. Dennoch sieht sie sich selbst als politisch engagiert und nimmt regelmässig an Gemeindeversammlungen, Abstimmungen und Wahlen teil. Das Gespräch mit ihr fand ebenfalls im Schlössli in Weiningen am 23.06.2025 statt.
Journalist (ca. 40)	-	Ein Journalist der Regionalzeitung «Limmattaler Zeitung» (Aargauer Zeitung) war an der Versammlung vom 5. Dezember 2024 ebenfalls anwesend. Auch er wurde in die direkte Nachbefragung miteinbezogen.

Die für die Gespräche erarbeitete Sammlung von Leitfragen ist im Anhang VI hinterlegt.

3.4 Auswertung der Daten

Die Daten aus den Gesprächen wurden ähnlich wie die Ergebnisse der Literaturrecherche systematisch mithilfe eines Auswertungsrasters (Tabelle 3) ausgewertet. Auf eine komplette Transkription aller Gespräche wurde zugunsten der anderen Arbeitsprozesse und aus Effizienzgründen verzichtet. Stattdessen wurden die Gespräche zunächst hörend ausgewertet, indem zentrale Aussagen und Passagen zunächst mit Zeitstempel vermerkt wurden und danach in die Tabelle eingetragen wurden. So entstand eine zweidimensionale Übersicht aller Aussagen, die für die Arbeit relevant sein könnten mit den Gesprächspartner:innen auf der einen Seite und den thematischen Bereichen auf der anderen Seite. Dies erleichterte die Auswertung ungemein und ermöglichte einen raschen Überblick und einen unkomplizierten Vergleich zwischen den verschiedenen Gesprächen und Akteuren und Akteurinnen.

Tabelle 3: Auswertungsraster für die Gespräche

Name	Allgemeines	Räumlichkeit	Performativität	Deliberation	Kritik
Hans					
Anton					
Patrik					
Petra					
Hannah					
GP					

3.5 Forschungsethische Überlegungen

Insbesondere die Forschung mit und über Menschen bedarf ausgiebige forschungsethische Überlegungen. Diese wurden im Rahmen eines «Research Ethics Meetings» in der Political Geography Research Group erarbeitet und mit anderen Studierenden und Forschenden besprochen. Entschärfend wirkt bei dieser Arbeit, dass es sich bei den 'Beforschten' nicht primär um marginalisierte oder anderweitig benachteiligte oder besonders schutzbedürftige Personen handelt. Ein überlegter Umgang mit ihnen und ihren Daten ist selbstverständlich dennoch unverzichtbar.

Dabei orientiere ich mich an den etablierten ethischen Grundsätzen der Sozialforschung mit dem Ziel die Würde, Rechte und Privatsphäre aller beteiligten Personen zu schützen und den Forschungsprozess transparent und verantwortungsvoll zu gestalten.

Vor Beginn der Datenerhebung wurden alle beteiligten Personen über Ziel, Ablauf und Inhalte der Arbeit informiert. Dies umfasste Angaben zur Art der Datenerhebung, zur geplanten

Verwendung der Daten und zu den Möglichkeiten der Anonymisierung. Die Teilnahme war zu jedem Zeitpunkt für jeden und jede freiwillig und ein Rückzug ohne Angabe von Gründen war jederzeit möglich. Basierend darauf eine Einverständniserklärung formuliert (Anhang III), die allen Mitwirkenden vor dem Beginn der Gespräche vorgelegt, mit ihnen besprochen und deren Zustimmung zur Zusammenarbeit eingeholt wurde.

Für die Einarbeitung der Zitate in die Arbeit wurden für alle Mitwirkenden Decknamen genutzt, um ihre Persönlichkeit zu schützen. Zum Schluss wurden die Zitate, die in der Arbeit verwendet werden, den jeweiligen Personen vollständig vorgelegt und ihre explizite Einwilligung zur Veröffentlichung im Rahmen dieser Arbeit eingeholt. Die Personen durften dafür auch noch Präzisierungen und ähnliches vornehmen.

4 Das Gemeindeportrait von Weiningen

Dieses Kapitel stellt die untersuchte Gemeinde vor. Dabei gilt es ein möglichst umfassendes, aber auch übersichtliches Bild der Verhältnisse des untersuchten ‘Forschungsgegenstandes’ zu schaffen. Dies ist in der vorliegenden Arbeit insbesondere von wichtiger Bedeutung, da ich als (ehemaliger) Einwohner der untersuchten Gemeinde über besonders viel Vorwissen verfüge. Diesen ‘Vorsprung’, aber auch bestehende Lücken und fehlende Perspektiven meinerseits, sollen in diesem Kapitel aufgearbeitet werden, sodass die Grundlagen für die anschliessende Analyse nachvollziehbar sind.

Als erstes wird ein genereller Überblick über die Gemeinde Weiningen sowie über die politischen Verhältnisse in Weiningen geschaffen. Konkret werden die aktuellen statistischen Angaben kurz vorgestellt und wenn immer möglich mit den Vergleichswerten aus dem Bezirk und dem Kanton gegenübergestellt. Letzteres hat den Zweck, die Möglichkeit zu bieten, verschiedene Zahlen einordnen zu können und festzustellen, wo die Gemeinde gegenüber der statistisch fiktiven ‘Durchschnittsgemeinde’ über- oder unterdurchschnittlich abschneidet. Insbesondere sollen auch die geographischen Eigenheiten der Gemeinde dargestellt werden. Anschliessend wird die Struktur und der Aufbau der kommunalen Politik beleuchtet.

Das dritte Unterkapitel beschäftigt sich mit den juristischen Grundlagen der Gemeindeversammlung in Weiningen. Diese sind insbesondere bei der Auswahl der Traktanden der Versammlung von grosser Bedeutung und bestimmen über die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten der Versammlung.

Im folgenden Kapitel 5 werden dann die konkreten Rahmenbedingungen der beobachteten Gemeindeversammlung in Weiningen vom 5. Dezember 2024 aufgezeigt. Dies ist besonders wichtig, da es sich um den eigentlichen Forschungsgegenstand dieser Arbeit handelt, von welchem dann die entsprechenden Schlüsse gezogen werden sollten. Im Anschluss wird dann die beobachtete Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 im speziellen als Forschungsgegenstand vorgestellt.

4.1 Das Profil der Gemeinde Weiningen

Im Kern des Charakters der Gemeinde steht der identitätsstiftende Weinbau – der nichts direkt zum Namen der Siedlung beigetragen hat – welcher seit vielen Jahren in Weiningen betrieben wird. Optisch wird dies an den beiden ausgedehnten Rebbergen an den Hängen der beiden Hügel Hasleren und Gubrist sichtbar, welche sich hinter dem Dorf erstrecken und ein beliebtes Naherholungsgebiet sind. Die Gemeinde ist mit rund 30 Hektaren Rebbergen die viertgrösste Rebbaugemeinde des Kantons und ein letztes Überbleibsel der einst im Limmattal auch andernorts verbreiteten Weinbaukultur (Gemeinde Weiningen o.J.: Wein.Kom). Gemeinsam mit dem gut erhaltenen historischen Dorfkern und den gesellschaftlich-kulturellen Strukturen bildet diese Form der Landwirtschaft die Grundpfeiler des heute noch ländlichen Charakters der Gemeinde. Sie liegt gemäss dem Agglomerationsprogramm des Kantons Zürich inmitten einer der am schnellsten wachsenden Regionen der Schweiz (Amt für Mobilität 2021: 13).

Wo nicht anders angegeben, stammen sämtliche statistische Daten in diesem Abschnitt aus der Gemeindestatistik des Statistischen Amtes des Kantons Zürich aus dem Jahr 2025 (Statistisches Amt des Kantons Zürich 2025a) mit Daten aus den Jahren 2024 oder 2023, in vereinzelten Fällen aus dem Jahr 2022 oder 2018. Die Tabelle 4 ermöglicht eine Übersicht der wichtigsten Zahlen auf einen Blick. Die ausführlichen Daten finden sich in Anhang IV *Daten des Statistischen Amtes des Kantons Zürich*.

4.1.1 Bevölkerung

Im Jahr 2024 lebten in der Gemeinde rund 5'085 Personen, davon etwa 3'493 mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Der Ausländeranteil von 31,3 % liegt damit unter dem Bezirksdurchschnitt (37,7 %), jedoch über dem kantonalen Mittel (28,8 %). Das Bevölkerungswachstum der letzten fünf Jahre betrug 5,9 % und entspricht damit exakt dem Bezirkswert, während es leicht über dem kantonalen Durchschnitt (5,1 %) liegt. Mit einem Anteil von 13,9 % über 65-Jähriger weist Weiningen zudem einen höheren Seniorenanteil auf als der Bezirk (11,6 %) und der Kanton (12,1 %).

4.1.2 Wirtschaft und Wohnen

Insgesamt gab es im Jahr 2022 in Weiningen 2'249 Beschäftigte, wovon die allermeisten im Tertiärsektor arbeitstätig waren. Die Gemeinde zählte im selben Jahr rund 32 kleinere Betriebe, 3 mittlere Betriebe mit 50-249 Vollzeitstellen und keinen grösseren Betrieb. Die Wirtschaft ist also sehr kleingliedrig und von KMU geprägt. Ausserdem gab es im Jahr 2023 11 landwirtschaftliche Betriebe mit rund 88 Beschäftigten, was einem Anteil von rund 4% der Beschäftigten in der ganzen Gemeinde und 4,2% der Betriebe entspricht. Diese Werte zeigen auf, dass die Landwirtschaft immer noch ein wichtiger Bestandteil der lokalen Wirtschaft darstellt, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass beispielsweise die sogenannte «Wümmet», das Ernten der Weintrauben im Spätsommer, auf der Freiwilligenarbeit zahlreicher Helfenden beruht.

In der Gemeinde standen im Jahr 2023 rund 2'259 Wohnungen zur Verfügung, wovon nur 0,6% freistanden. Dieser Wert liegt im kantonalen Mittel. In Weiningen liegt der Anteil an Einfamilienhäusern mit 19,1 % über dem Bezirks- (11,7 %) und Kantonsdurchschnitt (15,1 %). Der Eigentumsanteil beträgt 41,2 % und übersteigt damit deutlich die Werte des Bezirks (29,3 %), des Kantons (32 %) und der Stadt Zürich (14,5 %). Trotz dieser überdurchschnittlichen Werte lebt die Mehrheit in Mietwohnungen.

Tabelle 4: Statistik der Gemeinde Weiningen in Kürze.

Statistik der Gemeinde Weiningen in Kürze	
Bevölkerung	
Bevölkerung 2024	5'085
Ausländeranteil	31,3%
Bevölkerungswachstum (5 J.)	5,9%
Wirtschaft & Wohnen	
Beschäftigte	2'249
kleine Betriebe	32
mittlere Betriebe	3
grosse Betriebe	0
landwirtschaftliche Betriebe	11
landwirtschaftlich Beschäftigte	88
Wohnobjekte	2'259
Einfamilienhausanteil	19,1%
Eigentumsanteil	41,2%
kommunale Finanzen	
Ø steuerbares Einkommen [Fr.]	71'538.-
Ø steuerbares Vermögen [Fr.]	440'000.-
Steuerfuss (2023)	103%
Steuerkraft pro Kopf [Fr.]	3'153.-
Raum und Lage	
Fläche	541 ha
Anteil Landwirtschaftsfläche	31,1%
Anteil Waldfläche	38,4%
Anteil Verkehrsfläche	10,5%
Anteil Siedlungsfläche	18,9%
Anteil Gewässerfläche & unproduktive Fläche	1,1%
Bauzonen	90,4 ha
davon unbebaut	10,6%
Politik	
Stimmberechtigte	2'848
Wahlbeteiligung NR 2023	43%
Wahlanteil SVP	41,8%
Wahlanteil FDP	12,4%
Wahlanteil Die Mitte	8,4%
Wahlanteil GLP	11,4%
Wahlanteil Grüne	5,4%
Wahlanteil SP	15,6%

4.1.3 Kommunale Finanzen

Das durchschnittliche steuerbare Jahreseinkommen von natürlichen Personen in Weiningen lag im Jahr 2023 bei rund 71'500.- Fr., während das Vermögen derselbigen bei durchschnittlich rund 440'000.- Fr. betrug. Damit liegt die Gemeinde beim durchschnittlichen Jahreseinkommen gut 7'100.- Fr. über dem Bezirksdurchschnitt und 1'500.- Fr. über dem kantonalen Durchschnitt. Beim Vermögen befindet sich die Gemeinde zwischen dem durchschnittlichen Wert des Bezirks (373'000.- Fr.) und dem des Kantons (513'000.- Fr.).

Auf der Einnahmenseite betrug im Jahr 2023 der Gemeinde Weiningen die Steuerkraft pro Kopf rund 3'153.- Franken. Dies liegt leicht unter dem durchschnittlichen Betrag des Bezirks von gut 3'628.- Fr. und weit unter dem kantonalen Mittelwert von 4'705.- Fr. pro Kopf. Der Steuerfuss betrug damals – und bis zur Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 – 103%, was ebenfalls unter dem Bezirks- (108,6%) und Kantonsmittel (106,3%) lag.

Die Ausgaben der Gemeinde stellten sich 2023 wie folgt zusammen: Pro Kopf wurden in der Gemeinde 341.- Fr. für die allgemeine Verwaltung aufgewendet, 299.- Fr. für Ordnung und Sicherheit, 2'389.- Fr. für Bildung, 41.- Fr. für Kultur, Sport und Freizeit, 336.- Fr. für Gesundheit, 571.- Fr. für soziale Sicherheit, 203.- Fr. für Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur und 46.- Fr. für Umweltschutz und Raumordnung. Im Vergleich mit den durchschnittlichen Ausgaben in Bezirk und Kanton (unten) zeigt sich also folgendes:

Tabelle 5: Vergleich der Nettoaufwände durch die Gemeinde in Franken pro Kopf in Weiningen, dem Bezirk Dietikon und dem Kanton Zürich im Jahr 2023.

Vergleich der Nettoaufwände durch die Gemeinde in Franken pro Kopf [Fr./Pers.] in der Gemeinde Weiningen, dem Bezirk Dietikon und dem Kanton Zürich im Jahr 2023			
Bereich	Weiningen	Bezirk Dietikon	Kanton Zürich
allgemeine Verwaltung	341	567	515
öffentliche Ordnung und Sicherheit	299	214	378
Bildung	2'389	2'334	2'490
Kultur, Sport und Freizeit	41	189	328
Gesundheit	336	517	640
soziale Sicherheit	571	867	966
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	203	232	337
Umweltschutz und Raumordnung	46	74	164
<i>total</i>	4'226	4'994	5'818

In Weiningen sind die Pro-Kopf-Ausgaben für die Verwaltung, die Gesundheits-, Sozial- und Umweltschutzausgaben merklich tiefer als im Durchschnitt. Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit wird sogar sehr wenig Geld ausgegeben. Die Pro-Kopf-Ausgaben für Sicherheit, Verkehr und Kommunikation sowie Bildung liegen zwischen Bezirks- und Kantonsdurchschnitt. Während die Bildungsausgaben insgesamt geringere Schwankungen aufweisen, variieren die anderen Bereiche stärker. Ausserdem zeigt sich, dass die Gemeinde Weiningen, sowohl innerhalb des Bezirks als auch auf kantonaler Ebene, unterdurchschnittliche Ausgaben zu bewältigen hat – oder je nach Sichtweise: unterdurchschnittlich wenig in die verschiedenen Bereiche investiert wird.

4.1.4 Raum, Lage und Verkehr

Die Gemeinde Weiningen liegt im Limmattal (Bezirk Dietikon, Kanton Zürich) und gehört zum Agglomerationsraum Zürich. Im Gegensatz zu den meisten umliegenden Gemeinden sind ländliche Strukturen weitgehend erhalten (Gemeinde Weiningen o.J.: Euses Winige – Dorf und Fahrweid), sichtbar in einem aktiven Vereinsleben, enger sozialer Vernetzung und dem gut erhaltenen Dorfkern. Ausgedehnte Naherholungsgebiete befinden sich am Gubrist, der Hasleren und dem Altberg, im Süden fliesst die Limmat. Weiningen ist verkehrstechnisch gut an Zürich angebunden und gliedert sich in das zentrale Dorf und die südwestlich gelegene Fahrweid. Laut Gemeindebeschreibung gilt das Dorf als «idyllisches Weinbauerdorf» mit rund 2'916 Einwohnenden, die Fahrweid als «vorstädtische Oase» (ebd.) mit weiteren 2'245 Einwohnenden. Die Fahrweid wird durch landwirtschaftliche Flächen und die Autobahn vom Dorf getrennt und teilt sich verwaltungstechnisch auf Weiningen und Geroldswil auf, wodurch nur ein Teil der dortigen Bevölkerung in Weiningen stimmberechtigt ist.



Abb. 1: Karte der Gemeinde Weiningen

4.1.5 Politik

Im Februar 2025 waren in der Gemeinde 2'848 Personen stimmberechtigt (Statistisches Amt des Kantons Zürich 2025b), was ca. 56% der Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht.

An den letzten Nationalratswahlen im Jahr 2023 wurden die Stimmen in der Gemeinde Weinigen wie folgt abgegeben: 41,8% der Wählenden wählten die SVP (Schweizerische Volkspartei), weitere 12,4% die FDP (FDP.Die.Liberalen). 8,4% entschieden sich für die Partei die Mitte, 11,4% für die Grünliberalen (GLP), 5,4% für die Grünen und 15,6% für die Sozialdemokraten (SP). Weitere 5% gaben ihre Stimme weiteren kleineren Parteien.

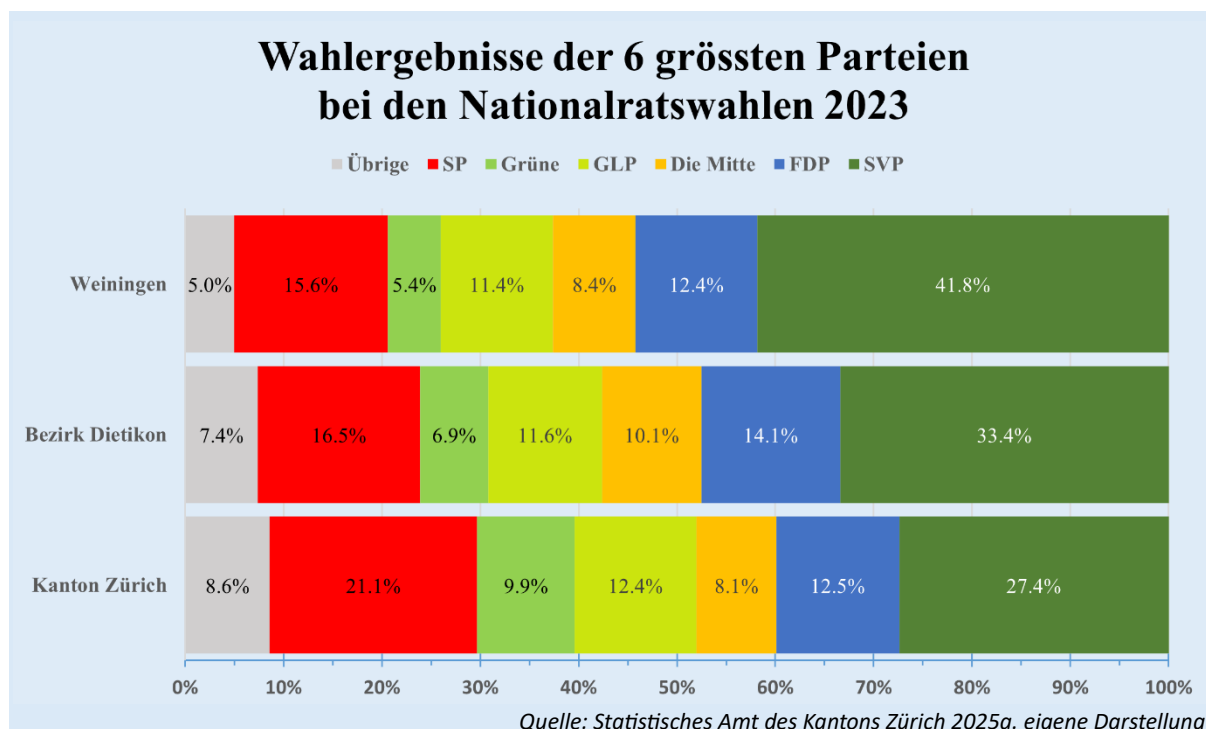


Abb. 2: Wahlergebnisse der sechs grössten Parteien bei den Nationalratswahlen 2023.

In der Darstellung oben wird ersichtlich, dass in Weinigen deutlich mehr Stimmen an die SVP gingen als im Bezirk (33,4%) und im Kanton (27,4%). Auch gingen merklich weniger Stimmen an die linken Parteien und an weitere verschiedene Kleinparteien. Was die Nationalratswahl betrifft, kann also festgestellt werden, dass in Weinigen die SVP klar dominiert und mit den Stimmen für FDP und die Mitte zusammen deutlich mehr als die Hälfte der Wählenden eine bürgerliche Partei gewählt haben.

Inwiefern diese Verhältnisse sich auf lokalpolitischer Ebene widerspiegeln, wird im folgenden Kapitel *Kommunale Politik* dargelegt. Insbesondere in Bezug auf die parteilichen Anteile in der lokalen *Exekutive* ist der Vergleich von besonderem Interesse.

Stimm- und Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung bei den Nationalratswahlen 2023 lag in Weiningen bei 43%, was im Vergleich zum Bezirk (40,5%) und Kanton (47%) einem mittleren Wert entspricht. Im Vergleich dazu lag die Stimmbeteiligung an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 mit rund 202 Anwesenden bei 7%. Hier ist jedoch zu betonen, dass es sich um eine äusserst gut besuchte Versammlung handelte und die Beteiligung üblicherweise tiefer liegt. Wenn man bei einer üblichen Gemeindeversammlung von ca. 50-100 Anwesenden ausgeht, dann entspräche dies einer Beteiligung zwischen 1,7% und 3,5%, was auch den entsprechenden Durchschnittswerten aus der Literatur (Ladner 2016: IX) entspricht.

Es scheint, dass dieser Unterschied direkt mit der Form der Ausübung der politischen Rechte verknüpft ist. Als Illustration dafür dienen die verschiedenen Stimmbeteiligungen für die Abstimmungen vom 22. September 2024. Hier wurde über zwei nationale, eine kantonale und eine kommunale Vorlage brieflich und an der Urne abgestimmt. Dabei wird ersichtlich, dass die Stimmbeteiligung bei allen Abstimmungen zwischen 39,4% und 41,9% liegen und von oben nach unten immer mehr abnehmen. Kommunale Anliegen scheinen also generell von geringerem Interesse zu sein als kantonale oder nationale Abstimmungen. Bei Urnenabstimmungen kann die Stimmbeteiligung der kommunalen Vorlage allerdings mit den oberen politischen Ebenen mithalten, was bei Gemeindeversammlungen nicht der Fall ist.

Ungefähr 40% der Stimmberechtigten beteiligt sich also politisch an Urnenabstimmungen auf der nationalen, kantonalen oder kommunalen Ebene, aber nur weniger als 10% bei Gemeindeversammlungen.

Interessanterweise entspricht dies genau der Umkehrung des Wirkungsgrades der einzelnen Stimme, welche an der Gemeindeversammlung am meisten und bei nationalen Abstimmungen am wenigsten zählt.

Stimmbeteiligung in Weiningen, dem Bezirk Dietikon und dem Kanton Zürich

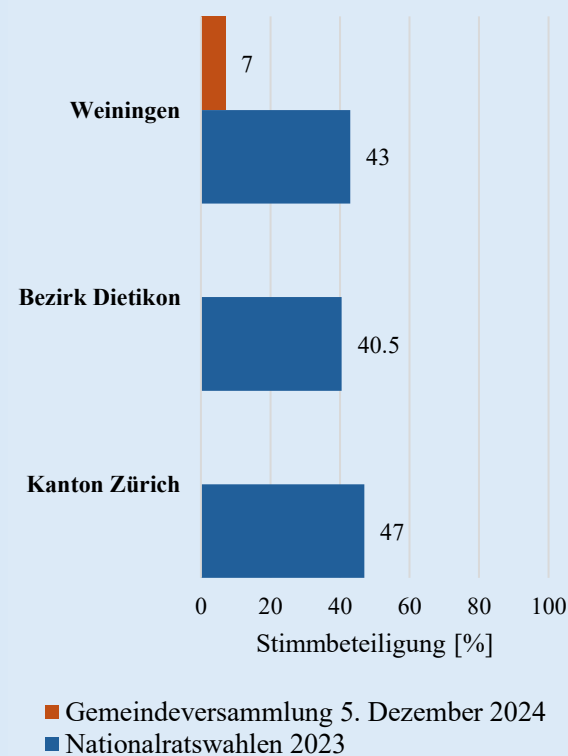
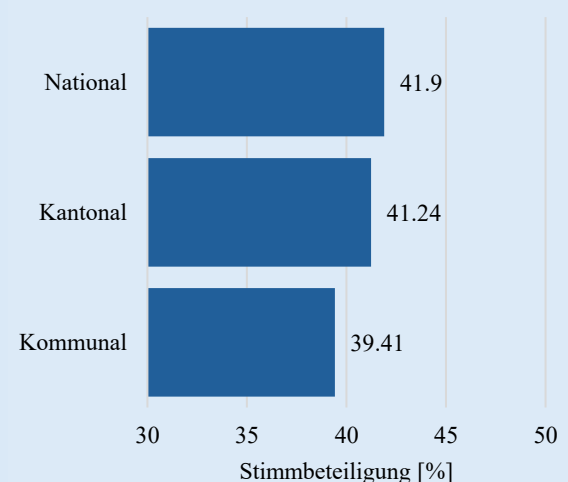


Abb. 3: Stimmbeteiligung in Weiningen, dem Bezirk Dietikon und dem Kanton Zürich

Stimmbeteiligung in Weiningen an den Abstimmungen vom 22. September 2024



Quelle: Gemeinde Weiningen 2024a: Abstimmung

Abb. 4: Stimmbeteiligung in Weiningen an den Abstimmungen vom 22. September 2024

4.2 Kommunale Politik

In diesem Kapitel werden die Strukturen und Organisation der kommunalen Politik dargestellt. Sie bilden das Rückgrat der Gemeindeversammlung als deren zentrales Organ. Zunächst werden die Lokalparteien vorgestellt, danach die verschiedenen Behörden und Kommissionen, die in spezifischen Fachbereichen zentrale politische Funktionen wahrnehmen. Abschliessend folgt die Gemeindeordnung als rechtliche Grundlage, welche die Struktur und Ordnung der Gemeindeversammlung regelt.

4.2.1 Lokalparteien

Gemäss der Homepage der Gemeinde Weiningen gibt es in Weiningen sechs lokale Parteien: Die Mitte Oetwil-Geroldswil-Weiningen, FDP Weiningen, Forum Weiningen, Quartierverein Fahrweid-Weiningen-Geroldswil, SP Kreisgemeinde Weiningen und die SVP Weiningen (Gemeinde Weiningen o.J.: Parteien).

Das Forum Weiningen und der Quartierverein Fahrweid-Weiningen-Geroldswil definieren sich ausdrücklich als über- bzw. unparteilich (Forum Weiningen 2024: Statuten, Art. 1; Quartierverein Fahrweid-Weiningen-Geroldswil 2023: Statuten, Art. 2). Sie lassen sich daher nicht auf klassischen Links-Rechts-Schemata verorten. Ihr Engagement richtet sich primär auf die lokalen Interessen der Dorfbevölkerung, im Fall des Quartiervereins insbesondere auf die Fahrweid. Juristisch sind beide als Vereine organisiert, treten in der Praxis jedoch wie klassische Lokalparteien auf.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die von den Parteien kommunizierten Schwerpunkte. Dabei zeigt sich, dass Umfang und Zugänglichkeit der Informationen stark variieren: Während die SVP und die FDP ihre Positionen klar auf der Gemeindewebsite darlegen, sind zu den lokalen Ablegern der SP und der Mitte kaum Angaben verfügbar.

Tabelle 6: Schwerpunkte und Interessen der Lokalparteien

Schwerpunkte und Interessen der Lokalparteien	
SVP Weiningen	• attraktiver Steuerfuss • vernünftige Raumplanung • Aufrechterhaltung des Dorfcharakters mit seinen Traditionen • zeitgemässe Infrastruktur • aktive Beteiligung am Dorfleben
(SVP Weiningen o.J.: Über die SVP Weiningen)	
FDP Weiningen	• Chancengleichheit in der Ausbildung • Neubau des Primarschulhausareals • Erhaltung der Rebberge in Weiningen • Möglichkeiten für Weiterentwicklung und hohe Wertschöpfung des Gewerbes • für moderne Schulen • Neubau des Seniorenzentrums • Liberalisierung des Energiemarkts und Förderung erneuerbarer Energien • attraktiver Steuerfuss
(Gemeinde Weiningen o.J.: FDP Weiningen)	

Die Mitte Oetwil-Geroldswil-Weiningen (Gemeinde Weiningen o.J.: Die Mitte Oetwil-Geroldswil-Weiningen)	• für ein familienfreundliches Weiningen • für Freiheit und Eigeninitiative • ökologisches Engagement • Abbau staatlicher Schulden • Toleranz und Respekt gegenüber Andersdenkenden
SP Kreisgemeinde Weiningen* (SP Limmattal o.J.: Über uns) <i>* Angaben übernommen aus dem übergeordneten Programm der SP Limmattal.</i>	• für soziale und ökologische Anliegen • für attraktive Wohn- und Arbeitsorte • für die Schwächeren und Schwächsten im Limmattal
Forum Weiningen (Forum Weiningen 2024: Statuten)	• Mitbestimmen des gesellschaftlichen, kulturellen, öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens in der Gemeinde • Fokus auf die eigene Gemeinde – Dorf und Fahrweid • Förderung der Meinungsbildung der Mitglieder und Interessenten • zur aktiven Mitarbeit bei den öffentlichen Aufgaben bewegen
Quartierverein Fahrweid-Weiningen-Geroldswil (Quartierverein Fahrweid-Weiningen-Geroldswil 2023: Statuten)	• Wahrung und Förderung der allgemeinen Interessen des Quartiers

Die Übersicht verdeutlicht deutliche Unterschiede zwischen den Programmen. Während die SP und die Mitte im Dorf selbst kaum präsent sind und ihre Positionen primär über regionale Zusammenschlüsse formulieren, haben FDP und SVP ihre Anliegen klar auf die Gemeindeebene bezogen. Besonders die FDP hat konkrete Ziele wie den Neubau des Primarschulhauses oder des Seniorenzentrums benannt.

Der Gemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern und setzt sich seit den Wahlen 2022 wie folgt zusammen:

Tabelle 7: Parteiliche Zugehörigkeit der Gemeinderatsmitglieder in Weiningen 2025

Parteiliche Zugehörigkeit der Gemeinderatsmitglieder in Weiningen 2025						
Gemeinde-präsident	Finanz-vorstand	Sicherheits-vorstand	Schul-präsidium	Bauvorstand	Werkvorstand	Sozial-vorstand
parteilos*	SVP	SVP	SVP	FDP	parteilos*	FORUM

*die beiden parteilosen Gemeinderäte wurden von der SVP portiert.

Von den sechs Lokalparteien sind nur drei in der Exekutive vertreten. Fünf der sieben Mitglieder wurden von der SVP portiert, was auf eine deutliche parteipolitische Dominanz dieser Partei hinweist. Parteien der Mitte und links davon sind nicht vertreten. Lediglich der Sozialvorstand wird vom unparteilichen Forum gestellt, das sich jedoch nicht explizit politisch verortet. Insgesamt zeigt sich eine klare bürgerliche Prägung der Exekutive.

Gleichzeitig wird der Einfluss von Parteipolitik auf lokaler Ebene in der Literatur teilweise als

geringer eingeschätzt, da konkrete Sachfragen und Projekte stärker im Vordergrund stehen (Gesser et al. 2013: 138; Vatter 2013: 439). Die Analyse der Gemeindeexekutive in Weiningen verdeutlicht jedoch, dass der Anteil parteigebundener Gemeinderäte deutlich über dem Schweizer Durchschnitt von 40 % liegt (Haus & Ladner 2020: 71; Steiner et al. 2021: 77). Der in der Forschung beschriebene Rückzug der Parteien aus der Lokalpolitik (Steiner et al. 2021: 70) scheint sich anhand der Beispiele SP und Mitte in Weiningen jedoch teilweise zu bestätigen.

4.2.2 Behörden und Kommissionen

Neben dem Gemeinderat bestehen weitere Kommissionen und Behörden, die für spezifische Aufgabenbereiche zuständig sind. Die Mitglieder der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) werden direkt von den Stimmberechtigten gewählt, während die übrigen Kommissionen vom Gemeinderat eingesetzt werden.

Tabelle 8: Kommissionen und Behörden in Weiningen

Kommissionen und Behörden in Weiningen	
Baukommission Kernzone	Zuständig für die Beurteilung von Bauvorhaben in der Kernzone (dem schützenswerten Ortskern). Sie beurteilt bewilligungspflichtige Bauvorhaben und unterbreitet der Baubehörde einen entsprechenden Antrag.
FreiRaum-Kommission	Kommission für Kultur, Freizeit und Bibliothek in Weiningen. Sie ist zuständig für das kulturelle und freizeitliche Angebot in der Gemeinde und organisiert Anlässe und Kurse (bspw. Sprachkurse, Ausflüge/Exkursionen, etc.).
Friedenrichter	Der Friedensrichter ist zuständig für ausser- oder vorgerichtliche Schlichtungen im kleinen Rahmen.
Primarschulpflege	Übernimmt als exekutive Behörde die Vorsteherschaft über die Primarschulangelegenheiten. Die Mitglieder werden alle vier Jahr an der Urne gewählt.
Rechnungsprüfungskommission	Hat den Auftrag sämtliche Geschäfte der Gemeinde mit finanziellen Auswirkungen zu prüfen und einen entsprechenden Antrag bei der Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung zu erstatten. Auch die Mitglieder dieser Behörde werden alle vier Jahre an der Urne gewählt.
Wein.Kom (Kommission Standortförderung Weiningen)	Ist beauftragt mit der Förderung des Marketingprodukts «Weininger Wein» und die Erhaltung und Förderung des Weinbaus und der Produktion.
Kinder- und Jugendkommission	Unterstützt den Gemeinderat bei der Förderung junger Menschen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken, damit sie sich Meinungen bilden, Werte aneignen und aktiv an der Gesellschaft mitwirken.
(Gemeinde Weiningen o.J.: Behörden / Kommissionen; Gemeinderat Weiningen 2022: Beschluss vom 4.Juli 2022)	

Wie Vatter (2013: 440) hervorhebt, erfüllen Kommissionen im schweizerischen Milizsystem die wichtige Funktion, Fachwissen in die Politik einzubringen. Dies zeigt sich etwa an der Baukommission Kernzone, deren Mitglieder teilweise in der Baubranche tätig sind oder waren, oder an der Rechnungsprüfungskommission, in der mehrere Mitglieder berufliche Erfahrung im Finanzwesen mitbringen. Auf diese Weise kann die Gemeinde, die grundsätzlich von freiwilligen Laien geführt wird, von zusätzlichem Expertenwissen profitieren. Zugleich besteht kein formaler Qualifikationszwang: Grundsätzlich kann sich jede stimmberechtigte Person unabhängig von ihrer beruflichen Expertise für eine Kommission bewerben.

4.3 Die Gemeindeordnung als gesetzliche Grundlage

Im Folgenden soll ein Blick in die sogenannte «*Gemeindeordnung*» (Gemeinde Weiningen 2021; nachfolgend mit «GO» abgekürzt) klären, wie die lokale Politik in der untersuchten Gemeinde rechtlich organisiert ist und welche Funktion insbesondere der Gemeindeversammlung darin zugeschrieben wird. Es geht also um die Beantwortung der Frage: Was wird überhaupt an der Gemeindeversammlung entschieden und was nicht? Eine ausführlichere tabellarische Übersicht über die Kompetenzen der drei verschiedenen Entscheidungsorgane (Urnenabstimmung, Gemeindeversammlung und Gemeinderatsbeschluss) ist im Anhang V *Zusammenfassung der Gemeindeordnung von Weiningen* zu finden.

Obligatorische Urnenabstimmungen (GO Abs. 2.2)

In der GO wird zunächst festgelegt, was nicht an einer Gemeindeversammlung zur Abstimmung kommen kann, nämlich Wahlen von sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderats, der Primarschulpflege und der Rechnungsprüfungskommission und der Friedensrichter, bzw. die Friedensrichterin (Art. 7 GO). Weiter sind Änderungen der *Gemeindeordnung* selbst (Art. 10 Abs. 1 GO), einmalige Ausgaben von mehr als 3'000'000.- Fr. und wiederkehrende Ausgaben von mehr als 300'000.- Fr. (Art. 10 Abs. 2 GO) obligatorisch einer Urnenabstimmung zu unterbreiten. Ebenso Kreditanträge für Zweckverbände und ähnliches, sofern diese in ihren Statuten nicht die Gemeindeversammlung oder den Gemeinderat oder eine andere bestimmende Instanz festgelegt haben (Art. 10 Abs. 3 GO).

Politische Kompetenzen der Gemeindeversammlung (GO Abs. 2.3)

Die Gemeindeversammlung verfügt über weitreichende Kompetenzen, die sich auf finanzielle, rechtsetzende, planerische und administrative Bereiche beziehen. Im Zentrum stehen zunächst die Finanzbefugnisse: Die Versammlung setzt das Budget sowie den Steuerfuss fest, genehmigt die Jahresrechnung und entscheidet über Verpflichtungskredite. Zudem obliegt ihr die Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans. Für einmalige und wiederkehrende Ausgaben bestehen klar definierte Schwellenwerte (3'000'000.- Fr./300'000.- Fr.), ab denen die Gemeindeversammlung zuständig ist. Gleiches gilt für Kreditverträge mit Zweckverbänden, interkommunalen Projekten oder Dritten, sofern diese nicht bereits durch eine Urnenabstimmung oder den Finanzplan abgedeckt sind. Damit ist die Versammlung das zentrale Organ der kommunalen Finanzsteuerung.

Darüber hinaus besitzt sie rechtsetzende Befugnisse. Sie erlässt, ändert oder hebt kommunale Reglemente auf, darunter das Personalreglement, das Steuer- und Gebührenreglement sowie Vorschriften des kommunalen Polizeirechts. Damit prägt sie die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen des kommunalen Zusammenlebens.

Auch im Bereich der Planung kommt der Gemeindeversammlung eine Schlüsselrolle zu. Sie beschliesst über den kommunalen Richtplan, die Bau- und Zonenordnung sowie über Sondernutzungsplanungen und Gestaltungspläne. Damit gestaltet sie die räumliche Entwicklung der Gemeinde in zentralen Fragen.

Ergänzend verfügt die Versammlung über administrative Kompetenzen. Sie genehmigt Vereinbarungen mit anderen Gemeinden, mit dem Kanton, dem Bund oder mit privaten Akteuren und entscheidet über die Beteiligung an Zweckverbänden, interkommunalen Projekten und Anstalten. Darüber hinaus ist sie für die Wahl und Genehmigung politischer Behörden, Verwaltungs- und Schulbehörden zuständig.

Insgesamt zeigt sich, dass die Gemeindeversammlung nicht nur über zentrale finanzielle und planerische Steuerungsinstrumente verfügt, sondern auch durch ihre rechtsetzenden und administrativen Kompetenzen die institutionelle, rechtliche und organisatorische Ausgestaltung der Gemeindepolitik prägt. Sie ist damit das zentrale Organ der kommunalen Selbstverwaltung, in dem grundlegende Weichenstellungen für die Entwicklung der Gemeinde getroffen werden.

Fakultatives Referendum (Art. 11 GO)

Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten einer GV können eine nachträgliche Urnenabstimmung eines Beschlusses verlangen (Art. 11 Abs. 1 GO), ausgenommen sind aber Geschäfte, die durch das übergeordnete Recht (also kantonale) von der Urnenabstimmung ausgeschlossen sind (Art. 11 Abs. 2 GO). Dies betrifft insbesondere die Festsetzung des Budgets und Steuerfusses, die Genehmigung von Rechnungen, Wahlen, Verfahrensentscheide bei der Behandlung von Initiativen und Ausgabenbewilligungen <1'500'000.- Fr. (einmalig) bzw. <150'000.- Fr. (wiederkehrend).

Politische Kompetenzen des Gemeinderats (GO Abs. 3.2)

Grundsätzlich ist der Gemeinderat zuständig für den Erlass und die Änderung von «weniger wichtigen» Rechtssätzen (Art. 26 GO) und die Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist (Art. 27 Abs. 6 GO).

Auch sie lassen sich in finanzielle, rechtsetzende sowie weitere Aufgabenbereiche gliedern. Im finanziellen Bereich verfügt er über Entscheidungsbefugnisse bis zu bestimmten Schwellenwerten, etwa bei budgetierten (< 200'000.- Fr./< 40'000.- Fr.) und nicht-budgetierten Ausgaben (< 150'000.- Fr./< 30'000.- Fr.), beim Erwerb und der Veräusserung von Vermögenswerten oder bei der Genehmigung von Krediten und Steuererlassen. Ausserdem ist der Gemeinderat mit rechtsetzenden Kompetenzen ausgestattet, die sich insbesondere auf die Organisation der Verwaltung, die Einsetzung von Kommissionen sowie die Übertragung von Aufgaben an andere Gemeinden oder Organisationen beziehen. Zusätzlich obliegt ihm eine Vielzahl weiterer Aufgaben, die von der Wahl von der Genehmigung von Reglementen, Verträgen und Planungen bis hin zur Behandlung von Einbürgerungen, Subventionen und Rechtsmitteln reichen. Insgesamt verdeutlicht die Übersicht, dass auch der Gemeinderat sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in organisatorisch-rechtlicher und politisch-administrativer Hinsicht eine zentrale Steuerungs- und Aufsichtsfunktion innerhalb der Gemeinde einnimmt.

5 Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024

Nachfolgend sollen die spezifischen Rahmenbedingungen für die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 aufgeführt werden. Dies ist aufgrund der Erkenntnis anderer Studien, dass vor allem die Inhalte einer politischen Versammlung einen grossen Einfluss auf die Anzahl Teilnehmenden und den Verlauf der Versammlung haben, von grosser Bedeutung (Haus et al. 2016). Dabei gelten Steuerfusserhöhungen und kommunale Bauvorhaben als besonders zur Teilnahme motivierende Inhalte mit einem hohen Mobilisierungsgrad (Rochat 2019: 13). Genau diese beiden Vorhaben waren für die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 in Weiningen traktandiert: Im «Beleuchtenden Bericht» der Gemeinde als Geschäft Nr. 3 «Umbau mit Erweiterung Primarschulhausanlage 'Schlüechti', Weiningen-Dorf – Projektierungskredit» und Nr. 4 «Budget 2025 der Gemeinde Weiningen – Budgetgenehmigung (inkl. Stellenplan und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2024-2028)» (Gemeinde Weiningen 2024c).

Weiter ging der Gemeindeversammlung am 24. November 2024 eine kommunale Vorlage voraus, welche mit dem Finanzhaushalt der Gemeinde direkt zusammenhing. Diese Vorlage forderte den Neubau eines Feuerwehr- und Werksgebäudes für die Gemeinde Weiningen auf dem Deckel der neuen Röhre des Gubristunnels auf der Autobahn A1 für 15,5 Mio. Fr. (Gemeinde Weiningen 2024b). Dieses für eine Gemeinde finanziell aufwändige Projekt wurde gemeinsam mit den anderen Projekten – der Schulhauserweiterung sowie der Sanierung des Weiherdamms – als Begründung für die beantragte Steuerfusserhöhung durch den Gemeinderat angeführt. Über das Projekt rund um den Hochwasserschutz des Dorfweihers wird jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt werden. Dieses Projekt soll auch finanziell am wenigsten ins Gewicht fallen, wie der Vorinformationsveranstaltung zu entnehmen war.

Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass es sich also aufgrund der traktandierten Geschäfte keinesfalls um eine 'durchschnittliche' Gemeindeversammlung handelte, was, wie oben ausgeführt, auch den wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht. Die Repräsentativität dieser Arbeit ist demnach beschränkt, wobei sich durchaus auch allgemeine Schlüsse auf die Gemeindeversammlung als politische Form des Entscheidens ziehen lassen.

5.1 Informationsveranstaltung im Vorfeld der Gemeindeversammlung

Da an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 in Weiningen über ein traditionell polarisierendes und stark mobilisierendes Geschäft, namentlich einer vorgeschlagenen Steuererhöhung der kommunalen Steuern um 6%, abgestimmt wurde, hatte sich die Gemeinde dazu entschieden, im Vorfeld dieser Versammlung eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Diese hat am 25. Oktober 2024 abends im selben Saal stattgefunden, in dem auch die Gemeindeversammlung stattfand.

Die Veranstaltung eignete sich besonders für eine erste Erprobung der angestrebten Methodik, da sie sowohl inhaltlich in direktem Zusammenhang mit der Gemeindeversammlung stand als auch in einem sehr vergleichbaren Umfang stattgefunden hat. Im folgenden Abschnitt sind die Erkenntnisse aus der Beobachtung dieses Informationsanlasses aufgeführt.

Die Beobachtung fand noch ohne systematischen Beobachtungsraster statt, da die genauen Schwerpunkte der Beobachtung noch zu definieren waren und unter anderem von den Erkenntnissen dieser Informationsveranstaltung abhingen. Die Beobachtungen sind dementsprechend

etwas allgemeiner ausgefallen, was jedoch die anschliessende Festlegung der Beobachtungsschwerpunkte für die Gemeindeversammlung positiv unterstützte. Im Folgenden sind die wichtigsten Erkenntnisse aus der Beobachtung dieser Veranstaltung dargelegt:

5.1.1 Beobachtungen und Erkenntnisse

Die Veranstaltung lässt sich in vier Phasen gliedern:

1. eine Phase vor dem offiziellen Beginn der Veranstaltung durch die Begrüssung des Gemeindepräsidenten,
2. einen Informationsteil, in dem der Gemeindepräsident im Namen des Gemeinderates die Anwesenden informierte,
3. einen Diskussionsteil, in welchem die Anwesenden das Wort ergreifen konnten, um Anliegen vorzutragen oder Fragen zu stellen und
4. der direkte Nachgang nach dem offiziellen Teil, welcher in Form eines Apéros vor dem Saal stattfand.

Da es sich nur um eine Informationsveranstaltung handelte, entfiel eine allfällige Abstimmung, welche üblicherweise direkt am Ende des Diskussionsteils stattfindet.

1. Vor Eröffnung der Veranstaltung

Zunächst fällt bei der Beobachtung auf, dass die Mitglieder des Gemeinderats sich sehr prominent im Saal vorne auf der Bühne platzieren. Sie sitzen an zwei v-förmig aufgestellten Tischen zum Publikum gerichtet. Ihre Plätze sind mit Schildern mit Namen und Ressort bezeichnet. Der Saal selbst ist für das Publikum mit einfachen Stühlen in 'Theaterordnung' bestuhlt. Vor der Bühne befindet sich ein Mikrofon mit Ständer, welches später während der Diskussionsphase für die Anliegen der Votanten vorgesehen ist.

2. Informationsteil

Um den Beginn der Veranstaltung zu signalisieren, wird das Licht im Saal gedämpft. Danach begrüsst der Gemeindepräsident die Anwesenden und den Medienvertreter im Besonderen. Während der gesamten Veranstaltung pricht der Gemeindepräsident sehr ruhig, klar und eloquent. Er spricht ausserdem ausschliesslich Schweizerdeutsch. War die Begrüssung noch eher elegant-alltagssprachlich formuliert, so wechselt der Stil beim Vorstellen der Inhalte in eine sehr formale, teil verschachtelte, Beamtensprache mit vielen Fachbegriffen und ausführlichen Beschreibungen. Mehrheitlich nutzt der Gemeindepräsident Ich- und Wir-Botschaften, damit signalisiert er seine Zugehörigkeit zum kommunalen Kollektiv, während er gleichzeitig seine repräsentative Funktion als Präsident übernehmen kann.

Obwohl alle sieben Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und sich auf der Bühne befinden, spricht während der gesamten Veranstaltung nur der Gemeindepräsident. Die Anwesenheit der anderen Mitglieder des Gemeinderates kann also als rein symbolische Massnahme interpretiert werden, da sämtliche Informationen und Antworten auf Fragen vom Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber kommuniziert werden. Sinnbildlich demonstrieren die anderen Gemeinderatsmitglieder durch ihre Anwesenheit das Prinzip der *exekutiven Kollegialität* und wirken so dem Eindruck entgegen, dass der Gemeindepräsident Entscheidungen allein trifft oder treffen könnte. Der Gemeindepräsident spricht also auch *für* den Gemeinderat als Ganzes.

3. Diskussionsteil

Insgesamt verlangen zehn Personen –ausschliesslich Männer an diesem Abend – das Wort und äussern ihre Meinung oder stellen Fragen. Das Wort wird per Handzeichen verlangt und vom Gemeindepräsidenten, meist als Bitte formuliert und mit einladender Geste, erteilt. Danach bewegt sich der Redner zum zentral vorne in der Mitte des Saals aufgebauten Standmikrofon und trägt sein Anliegen vor. Dabei ist das Mikrofon so aufgestellt, dass der Redner oder die Rednerin direkt zum Gemeinderat auf der Bühne gewandt ist und das Publikum im Saal im Rücken hat.

Der erste Votant äussert sich tendenziell konfrontativ und nimmt eine oppositionelle Haltung gegenüber dem Gemeinderat ein. Dies äussert er beispielsweise in einer Aussage: «Der Gemeinderat hat einfach geplant nach eigenem Gutdünken». Weiter kritisiert er den Ansatz einer «Steuererhöhung auf Vorrat», da die effektiven Kosten der anstehenden Projekte und die effektiven Einnahmen in Zukunft noch gar nicht bekannt seien.

Der zweite Votant äussert sich ebenfalls kritisch und fordert die Bildung einer Kommission für die Planung und den Bau des Feuerwehr- und Werkgebäudes. Diese soll einen Vorschlag ausarbeiten, der dann «vom Volk» bearbeitet werden kann.

Der Gemeindepräsident antwortet, dass die Gemeinde in seinem Verständnis die Aufgabe hat, einen ersten Vorschlag zu erarbeiten, welcher dann «vom Volk» bearbeitet werden kann. Weiter seien sie «froh» um jede Beteiligung an den Projekten der Gemeinde.

Der dritte Votant richtet einen Appell an den Gemeinderat und fordert sie direkt auf: «spart dort, wo es geht», ausserdem weist er darauf hin, dass das Projekt nach seiner Einschätzung zu teuer ausgeschrieben sei.

Der vierte Votant war selbst zuvor Gemeinderat und Finanzvorsteher. Er richtet ein Kompliment an den Gemeinderat und widerspricht der Aussage des ersten Sprechers, dass es sich um eine Steuererhöhung «auf Vorrat» handle, die Gemeinde hole bloss nach, was lange Zeit fällig war.

Der fünfte Votant war ebenfalls zuvor Gemeinderat und war zu diesem Zeitpunkt Präsident der FDP-Ortspartei. Auch er vertritt eine oppositionelle Position und kritisiert den Gemeinderat. Auf seine Fragen bittet der Gemeindepräsident den Gemeindeschreiber zu antworten, welcher als juristischer Experte in dieser Position fungiert und detaillierte Antworten bezüglich juristischen Fragen gibt.

Danach verlangt der zweite Votant nochmals das Wort und stellt nochmals sehr detaillierte Fragen zur Planung und dem Bau des Feuerwehr- und Werkgebäudes. Als Antwort zitiert der Gemeindeschreiber aus einem Protokoll einer vergangenen Gemeindeversammlung und zeigt auf, wann die Gemeindeversammlung die kritisierte Entscheidung getroffen hat.

Der sechste Votant konfrontiert den Gemeinderat und -präsidenten ebenfalls und wirft ihnen vor: «Ihr mached eifach öppis...»². Während der Antwort des Gemeindepräsidenten kehrt er sich um und blickt ins Publikum. In der Folge entwickelt sich eine angeheizte Debatte zwischen mehreren Votanten, die sich bereits geäussert haben und einer neuen Stimme.

Auf die oppositionellen Voten reagiert der Gemeindepräsident immer zuerst mit einem Dank für das Votum und geht danach inhaltlich kurz darauf ein. Häufig muss er aber darauf hinweisen, dass diese Veranstaltung die Finanzierung der Projekte handle und nicht die Ausgestaltung der Projekte selbst.

² «Ihr macht einfach etwas...»

Als letzter meldet sich ein älterer Herr, der Professor am Institut für schweizerisches Bankwesen war und im Dorf durchaus als angesehen gelten kann. Sein Votum unterstützt den Gemeinderat. Er erinnert daran, dass der Gemeinderat «[...] ja vu eus gwählt worde isch»³ und bedankt sich für die Arbeit des Gemeinderats. Sein Votum kann durch seine Kompetenz als ehemaliger Professor im Finanzbereich als besonders gewichtig gewertet werden, wie sich auch in einem der späteren Interviews zeigen wird.

Diese Gelegenheit wird dann vom Gemeindepräsidenten auch genutzt, um den Diskussionsteil abzuschliessen und die Veranstaltung offiziell zu beenden. Für weitere Gespräche stehe man im Anschluss beim Apéro zur Verfügung. Seine Schlussbotschaft lautet: «Es ist euer Dorf, nicht ‘meins’. Wir werden dann nicht mehr da sein, die Feuerwehr und die Schule schon.»

4. Nach dem offiziellen Teil

Für den Apéro offeriert die Gemeinde einen kleinen Imbiss, Wein und Mineralwasser. Rund um die Stehtische formen sich Gesprächsinseln von 3-5 Personen, auffallend ist dabei, dass sich die Votanten der ‘Opposition’ zunächst unter sich treffen und sich weiter austauschen. Die Gemeinderäte gehen herum und treten mit verschiedenen Personen ins Gespräch. Sie ‘mischen sich unters Volk’. Ausserdem suchen viele der Anwesenden aktiv Kontakt mit den Gemeinderäten. Die einzelnen Gruppen sind auffällig nach Altersgruppen getrennt, sodass jüngere Teilnehmende und ältere unter sich bleiben. Der Frauenanteil liegt schätzungsweise bei ungefähr 40%.

Ausserdem wird beobachtet, wie der Gemeindepräsident beim Apéro aktiv auf den FDP-Präsidenten – welcher gewissermassen als ‘Oppositionsführer’ betrachtet werden kann – zugeht. Damit zeigt er auf, dass er ‘für alle da ist’. Ausserdem bedankt sich der Gemeindepräsident bei ihm für seine Voten. Dies ist letztlich eine Form der Wertschätzung gegenüber der Opposition, indem er sich aktiv mit ihr auseinandersetzt und sie nicht meidet.

5.1.2 Konzeptuelle Analyse

In diesem Abschnitt wird kurz auf die drei konzeptuellen Stützen dieser Arbeit *Räumlichkeit*, *Performativität* und *Deliberation* eingegangen. Die Beobachtung der Informationsveranstaltung wurde zwar noch nicht systematisch nach diesen drei konzeptuellen Zugängen durchgeführt, dennoch können einige Beobachtungen mit diesen Perspektiven eingeordnet werden.

Räumlichkeit

Am *räumlichen Setting* fiel auf, dass der Gemeinderat – wie immer – vorne auf der Bühne an zwei weiss gedeckten Tischen Platz nahm. Detailliertere Beschreibungen der räumlichen Begebenheiten folgen im Abschnitt 5 *Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024*, bei welcher dieser Aspekt auch systematisch beobachtet wurde und beschrieben wird.

Performativität

Bezüglich der *Performativität* während der Veranstaltung fielen mehrere Dinge auf:

Erstens müssen sich Votanten exponieren, um ihre Anliege vorzutragen, denn sie müssen aus dem ‘schützenden’ Kollektiv des Publikums aufstehen und ganz nach vorne treten, wo sie in ein Mikrofon sprechen müssen. Die Ausrichtung des Mikrofons gegen den Gemeinderat auf der Bühne hin, lässt dabei eine konfrontative Situation entstehen, da sich die Votanten und der Gemeinderat direkt gegenüber befinden. Wobei daran zu erinnern ist, dass sich der Gemeinderat

³ «[...] ja von uns gewählt worden ist»

auf der Bühne an einem Tisch sitzend befindet und die Votanten unten auf dem Parkett stehen, während sie ihr Votum vortragen. Die Votanten müssen also gewissermassen zum Gemeinderat hochblicken, während der Gemeinderat von der Bühne runterblicken kann und eine gute Übersicht über das Publikum hat, welches dem Votanten 'im Nacken' sitzt.

Weiter wurde das Wort per Handzeichen, wie beispielsweise in der Schule üblich, verlangt und vom Gemeindepräsidenten mit einer Handbewegung und einem «Bitte» erteilt.

Für die Beobachtung der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 ist unbedingt eine Raumskizze anzufertigen, um die räumlichen Verhältnisse innerhalb des Saals festzuhalten und allfällige Muster zu erkennen.

Deliberation

In Bezug auf *deliberative* Prozesse sind ebenfalls zwei Feststellungen zu machen:

Indirekt wurde die Thematik vom zweiten Votanten aufgegriffen und dann vom Gemeindepräsidenten in der folgenden Antwort weiter ausgeführt. In seinem Verständnis ist die Gemeinde nämlich zuständig, einen ersten Entwurf eines Projekts zu erstellen, welcher im Anschluss «vom Volk» bearbeitet werden soll. Darin lassen sich durchaus deliberative Prozesse erkennen, das Konzept ist also zumindest bekannt, wenn es auch nicht explizit erwähnt wurde.

Angesichts der doch zahlreichen Voten, die sich jedoch auf konkrete Sachfragen und Gestaltungsmöglichkeiten der Projekte bezogen, kommen jedoch Fragen auf, inwiefern diese vom Gemeindepräsidenten offenbar angestrebten deliberativen Prozesse in der Gemeindepolitik tatsächlich umgesetzt werden. Warum kommen Bürger mit ihren Anliegen zum Gemeinderat, wenn die offizielle Mitwirkungsphase schon lange vorbei ist?

Daraus leitet sich die zweite Feststellung ab: Offenbar ist es der kommunalen Politik nicht gelungen, die Bevölkerung ausreichend an den Projekten zu beteiligen oder sie über ihre Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Ansonsten wären wohl nicht zahlreiche Anliegen der Bevölkerung erst zu diesem Zeitpunkt an den Gemeinderat getragen worden.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass der Gemeindepräsident kommuniziert, dass der Gemeinderat «froh» um die Beteiligung der Bevölkerung sei, diese jedoch den richtigen Zeitpunkt oder Weg verpasst hat, um ihre Anliegen anzubringen. Es ist aber natürlich auch zu erwähnen, dass Einzelinteressen möglicherweise bereits zum richtigen Zeitpunkt vorgetragen wurden, jedoch keine Mehrheit fanden und letztlich fallen gelassen wurden. Die Veranstaltung könnte nun von diesen Personen genutzt werden, um ihre Anliegen erneut vorzutragen, obwohl der Zeitpunkt dafür bereits verstrichen ist.

Dann müsste davon ausgegangen werden, dass der Informationsgrad über die deliberativen Prozesse in der Gemeindepolitik bei Einzelnen zu tief ist und die Möglichkeiten der Deliberation missverstanden werden.

5.1.3 Zusammenfassung und Fazit

Der Informationsanlass stiess auf grosses Interesse. Nach den ausführlichen Informationen des Gemeindepräsidenten wurde eine ausführliche Diskussion veranstaltet und im Anschluss dazu auch beim Apéro fleissig weiter ausgetauscht.

Ein Problem ergab sich auf inhaltlicher Ebene: Viele Anwesende äusserten teils sehr konkrete und detaillierte Anliegen oder Bedenken zu den konkreten Planungs- und Bauprojekten (Feuerwehr- und Werksgebäude und Primarschulhaus) obwohl die Veranstaltung sich eigentlich explizit und nur mit der Finanzierung dieser Projekte und der damit verbundenen

Steuerfusserhöhung auseinandersetzte. Gewissermassen entsprachen also die Erwartungen der Anwesenden Bevölkerungen nicht mit dem Angebot des Gemeinderates überein.

Es ergibt sich also die Frage, ob die Möglichkeiten für das Anbringen von Anliegen und die Beteiligung der Bevölkerung ausreichend ausgestaltet sind und ob die Bevölkerung über diese Möglichkeiten ausreichend informiert ist. Denn immer wieder entstand der Eindruck, dass «am Volk vorbei» gehandelt oder entschieden wurde, obwohl der Gemeinderat und insbesondere der Gemeindeschreiber sich immer auf vorherige Volksentscheide (an einer Gemeindeversammlung oder an der Urne) stützen konnte.

5.2 Beleuchtender Bericht

Am 7. November 2024 wurde der «Beleuchtende Bericht» der Gemeinde zur Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 online publiziert (Gemeinde Weiningen 2024c). Darin enthalten sind alle für die traktandierten Geschäfte relevanten Informationen, sowohl in kurzer als auch ausführlicher Form. Diese Publikation ist so vorgesehen und obligatorisch und dient der Bevölkerung zur Vorbereitung und Unterstützung ihrer politischen Meinungsbildung. Der Bericht ist 48 Seiten lang und enthält die Anträge des Gemeinderates, ausführliche Erläuterungen und Stellungnahme der RPK zu allen vier traktandierten Geschäften.

Eine Kürzestfassung davon mit Datum, Zeit und Ort der Versammlung sowie einer Übersicht der traktandierten Geschäfte und Verweis auf die ausführliche digitale Version, aber ohne weitere Erläuterungen oder Informationen, wurde per Post an alle Haushalte verschickt.

5.2.1 Aufbau und Inhalt

Auf Seite 2 des Beleuchtenden Berichts finden sich weitere Informationen betreffend dem beleuchtenden Bericht selbst, wie die Akteneinsicht geregelt ist, wer stimmberechtigt ist, wie die nachträgliche Urnenabstimmung gefordert werden kann, wie Anfragen gestellt werden können, wie das Protokoll verfasst wird und welche Rechtsmittel für die Stimmberechtigten gültig sind (Gemeinde Weiningen 2024c: 2).

Danach folgen die einzelnen Traktanden. Dabei wird zuerst der konkrete Antrag des Gemeinderates verlautet: «Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: [...]» (ebd.: 3, 8, 19 & 25). Danach folgen die Erläuterungen, in welchen zuerst die Ausgangslage geschildert wird, dann der eigentliche Inhalt des Antrags aufgeführt wird und zuletzt eine «Empfehlung des Gemeinderates» formuliert wird. Im Anschluss folgt der «Abschied der Rechnungsprüfungskommission» (ebd.: 7, 18, 23 & 25) bestehend aus dem Ergebnis der Prüfung und dem Antrag der RPK.

Erwähnenswert sind die Erläuterungen unter dem Titel «Stellungnahme zu den nicht berücksichtigten Einwänden» (ebd.: 13-17) für Traktandum 2 (Strassenraumgestaltung 'Fahrweid Süd'). Hier werden eingegangene Anfragen der Bevölkerung, welche vom Gemeinderat abgelehnt wurden, ausführlich beantwortet und begründet. Dabei wird jeweils zuerst kurz das Anliegen des Einwenders vorgestellt und danach die Position des Gemeinderats dargelegt.

Der eigentliche Bericht endet auf der Seite 25, die restlichen Seiten beinhalten das ausführliche Budget der Gemeindefinanzen für das kommende Jahr.

Besonders bemerkenswert sind die beiden Abschiede der Rechnungsprüfungskommission für die Traktanden 3 (Umbau mit Erweiterung Primarschulhausanlage «Schlüechti») und 4 (Budget 2025 der Gemeinde Weiningen). Bei Traktandum 3 empfiehlt die RPK der Gemeindeversammlung den vorliegenden Planungskredit abzulehnen und begründet dies unter «Ergebnis der

Prüfung» ausführlich in 5 Bereichen mit insgesamt 19 Feststellungen.

Bei Traktandum 4 (Budget 2025 der Gemeinde Weiningen) äussert die RPK sich wie folgt:

«Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Weiningen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen. Betreffend dem Steuerfuss beantragt die Rechnungsprüfungskommission abweichend vom Antrag des Gemeinderates eine Festsetzung von 87%, was einer Erhöhung von 2% entspricht.» (ebd.: 25)

Sie stimmt dem Antrag des Gemeinderats also grundsätzlich zu, aber beantragt zugleich eine Reduktion der Steuerfusserhöhung von 6% auf 2%. Die umfassenden Anträge und Erläuterungen dazu sind in den folgenden 23 Seiten des Budgets aufgeführt.

Abschliessend ist noch einmal zu betonen, dass die Anträge, Abschiede und Erläuterungen des Gemeinderats und der RPK zentral für die politische Meinungsbildung der Bevölkerung sind, da sie die Primärquelle für die politischen Angelegenheiten der Gemeindeversammlung bilden.

5.3 Verlauf der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024

Im Folgenden werden die Beobachtungen und Erkenntnisse der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 geschildert. Sie stützen sich auf dem eigens angefertigten Beobachtungsprotokoll mit jeweils konzeptspezifischen Spalten und dem offiziellen Protokoll der Versammlung, welches vom Gemeindeschreiber verfasst wurde.

5.3.1 Beobachtungen und Erkenntnisse

Wie die Informationsveranstaltung im Oktober lässt sich die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 in vier Phasen unterteilen:

1. die Zeit, bevor die Versammlung durch den Gemeindepräsidenten eröffnet wurde und die Eröffnung selbst,
2. die Informationsphasen der jeweiligen Traktanden durch die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen,
3. die jeweilige Diskussionsphase der anwesenden Stimmberechtigten inklusive Abstimmung und
4. die Zeit nach der offiziellen Versammlung beim Apéro im Foyer vor dem Saal.

Es ist anzumerken, dass die folgende Schilderung in dieser Reihenfolge nicht chronologisch geordnet ist, denn die Informations- und Diskussionsphasen der jeweiligen Traktanden wurden immer direkt hintereinander abgehalten, sodass sie sich jeweils abwechselten. Aufgrund der strukturellen Unterschiede ist es jedoch im Rahmen dieser Arbeit sinnvoller, die Beobachtungen nach den Phasen zu ordnen, in welchen die jeweiligen Beobachtungen angestellt wurden. Um eine chronologische Lesart dennoch zu ermöglichen, sind die jeweiligen Beobachtungen mit den jeweiligen Traktanden verknüpft und innerhalb des Abschnitts chronologisch aufgereiht.

1. Eintreffen der Stimmberechtigten und Eröffnung der Versammlung

Rund 20 Minuten vor offiziellem Beginn der Versammlung um 20:00 Uhr erscheinen nach und nach die Stimmberechtigten. Der Gemeindepräsident ist bereits ungefähr eine Stunde vor Beginn eingetroffen, hat sich mit dem Gemeindeschreiber abgesprochen und begrüsst dann die eintreffenden Personen. Gewisse Personen begrüsst er persönlich mit Handschlag und unterhält

sich kurz mit ihnen, andere grüsst er auf Distanz, bis er schliesslich auf die Bühne an seinen Platz sitzt und dort die Versammlung vorbereitet.

Bereits bei der Ankunft werden die Erwartungen der Stimmberechtigten durch folgenden Umstand beeinflusst: im Foyer vor dem Saal ist eine Übertragungsleinwand mit zusätzlicher Bestuhlung aufgebaut, falls mehr Stimmberechtigte erscheinen werden, als im Saal Platz finden können. Dies kommt gemäss dem Gemeindeschreiber sehr selten vor und unterstreicht die ausserordentliche Bedeutung dieser Versammlung für die lokale Politik. Die Eintreffenden suchen sich jeweils einen Platz im Saal, wobei die Verteilung relativ willkürlich erscheint, aber Bekannte tendenziell näher beieinandersitzen.

Um 20:00 Uhr werden die Türen zum Saal geschlossen und der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung. Er tut dies mit einem Scherz über die drohende Dauer der Versammlung und die bereits eingereichte Verlängerung der Polizeistunde, worauf das Publikum mit Schmunzeln und Lachen reagiert. Danach wird die Versammlung mit der folgenden Feststellung offiziell eröffnet:

«Ich stelle fest, dass Sie rechtzeitig über die bekannten Kanäle mit den Informationen zu dieser Versammlung versorgt wurden. [...] Somit eröffne ich die heutige Gemeindeversammlung.»

Diese Eröffnungsrede wird im Protokoll der Versammlung des Gemeindeschreibers als «Präambel» (Gemeinde Weiningen 2024d: 1) bezeichnet. Danach macht der Präsident auf die Stimmberechtigung an der Versammlung aufmerksam (älter als 18 Jahre alt und in der Gemeinde Weiningen stimmberechtigt) und es folgt die Aufforderung an alle nicht-stimmberechtigten Personen, sich in die hinterste Reihe des Saals zu begeben, worauf ein Mann tatsächlich aufsteht und sich nach hinten begibt. Auch dies führt zu erneutem Schmunzeln im Saal und zu Geflüster unter den Anwesenden.

Danach werden die «Stimmenzähler [sic!]» (ebd.: 2) vorgeschlagen und gewählt. Die Wahl verläuft offen mit Handzeichen, wie es für die Gemeindeversammlung üblich ist. Der ganze Abstimmungsprozess ist stark ritualisiert und spielt sich immer gleich ab:

Der Gemeindepräsident bittet die Anwesenden folgendermassen:

«Wer diesem Antrag zustimmen will, der bezeuge dies durch Handerheben.»

Worauf jene Anwesende ihre Hand – meist die rechte – in die Luft strecken, die zustimmen wollen. Ist zu diesem Zeitpunkt bereits eine augenscheinlich klare Mehrheit erreicht, so wird üblicherweise auf die Auszählung und das Abfragen der Gegenstimmen verzichtet.

Gewählt werden ein Mann, der für den hinteren Teil des Saals zuständig ist und zwei Frauen, die für jeweils eine Hälfte des vorderen Teils des Saals zuständig sind. Danach werden die Stimmenzählerinnen und der Stimmenzähler damit beauftragt, die anwesenden Stimmberechtigten zu zählen: es sind genau 200 Stimmberechtigte anwesend, wobei das Publikum beim Zählen mithilft und es dennoch Unklarheiten über die genaue Anzahl gibt.

Dann stellt der Gemeindepräsident die traktandierten Geschäfte und Anträge kurz vor und fragt, ob es Anträge zur Reihenfolge gibt. Diese Gelegenheit wird von einer Person genutzt, welche das 4. Traktandum (Budget 2025) als erstes behandeln möchte. Worauf eine Person aus dem

Publikum «de wett früener hei!»⁴ ruft und Gelächter im Saal ausbricht. Der Antrag findet jedoch lediglich 14 Stimmen, weshalb die Reihenfolge nicht verändert wird.

2. Informationsphasen

Die Präsentationen der einzelnen Traktanden werden jeweils vom Gemeindepräsident anmoderiert, worauf er den zuständigen Gemeinderäten oder Gemeinderätinnen das Wort übergibt. Die Art und Weise der Präsentation unterscheidet sich von Person zu Person, grundsätzlich sprechen aber alle sehr sachlich und ruhig. Alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen lesen ihre Präsentation vor. Manchmal geraten sie dabei auch ins Stocken. Die Schulpräsidentin nutzt einmal das Mikrofon nicht richtig, was vom Publikum prompt mit einem «lauter!» quittiert wird. Der RPK-Präsident äussert sich meist nur kurz, präzise und frei.

Die Stimmberechtigten hören während den Informationsphasen meist ruhig und aufmerksam zu. Manche blättern im ausgeteilten Bericht und lesen mit, andere murmeln manchmal mit ihren Sitznachbarn. Ansonsten bleibt es im Publikum während den Präsentationen weitestgehend ruhig.

3. Diskussionsphasen

Die Diskussionsphasen an der Versammlung vom 5. Dezember laufen unterschiedlich ab. Beim 1. Traktandum meldet sich beispielsweise gar niemand zu Wort, womit die Diskussion entfällt und direkt zur Abstimmung übergegangen wird.

Beim 2. Traktandum äussern sich insgesamt vier Personen, was zu einer Diskussion zwischen diesen und dem Gemeindepräsidenten führt und auch die übrigen Anwesenden unruhig werden lässt. Dies äussert sich an Getuschel und teilweise sogar Gelächter im Saal. Danach folgt dann jedoch auch hier eine geordnete Abstimmung.

Besonders hervorzuheben ist an dieser Versammlung die offene Diskussion zum 3. Traktandum «Neu-/Umbau des Primarschulhauses», welche besonders engagiert geführt wird. Dies wurde seitens des Gemeindepräsidenten offenbar bereits antizipiert, so steht im Protokoll der Versammlung: «Nach diesen Einleitungsworten eröffnet der Vorsitzende die Diskussion. Einleitend bittet er jedoch darum, die jeweiligen Meinungsäusserungen kurz zu halten, da es an der heutigen Versammlung viele Anwesende gibt, welche zu Wort kommen wollen.» (Gemeinde Weiningen 2024d: 10).

Hier gibt es einen emotionalen Höhepunkt der Versammlung in Bezug zum 3. Traktandum, zu welchem es in der Gemeinde teilweise grossen Widerstand gibt und gegen das sich ein Initiativkomitee, hauptsächlich bestehend aus Personen der FDP-Lokalpartei, mit einem alternativen Vorschlag gebildet hat. Bevor der Gemeindepräsident die Diskussion dieses Traktandums eröffnet, geht er auch direkt auf dieses Komitee und deren Vorschlag ein. Begleitet von Visualisierungen auf einer Präsentation erläutert der Gemeindepräsident, warum der Gemeinderat die – zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht vorgeschlagene – Alternative ablehnt. Das Zeigen der Visualisierungen löst im Publikum teilweise Erstaunen und Verwunderung aus, es wird getuschelt, geseufzt, aber auch geschmunzelt. Die Präsentation wirkt etwas vorausgreifend – da sich die Gegnerschaft an der Versammlung noch gar nicht geäussert hat – und auch tendenziell einseitig, da primär die Nachteile des Alternativvorschlags gezeigt werden. Danach eröffnet er die

⁴ «der will früher nach Hause!»

Diskussion, bittet jedoch explizit darum, die Voten kurz zu halten, da es an der heutigen Versammlung viele Anwesende gäbe, welche zu Wort kommen wollen.

Der erste Votant äussert sich enttäuscht zum Gemeinderat, da er seit einiger Zeit mit ihm im Austausch stand und die Gegenvorschläge nun schon schlechtgeredet wurden, bevor sie von der Urheberschaft präsentiert werden konnten. Der Gemeindepräsident unterbricht ihn einmal und rechtfertigt sich. Der nächste Votant stellt sich als Sachverständigen vor und berichtet von einem «Streit» zwischen dem Gemeinderat und der Gegnerschaft. Er erzählt von in seinen Augen unprofessionellen Beratern der Gemeinde und spricht laut und tritt selbstbewusst auf. Das Publikum hört ihm zu und lacht auch mal über eine seiner Äusserungen. Nach einer gewissen Zeit unterbricht ihn der Gemeindepräsident, was im Protokoll folgendermassen notiert ist:

«Zwischendurch ermahnt [der] Vorsitzende den Redner, sich nun kurz zu halten, weil auch andere Versammlungsteilnehmer zu Wort kommen möchten. Da jedoch [der Redner] diese Ermahnung ignoriert, entzieht ihm der Vorsitzende nach einer beanspruchten Redezeit von rund neun Minuten das Wort.» (Gemeinde Weiningen 2024d: 10).

Der Votant quittiert dies mit einem Spruch in Richtung Gemeindepräsident, was von einem Teil des Publikums mit Applaus begleitet wird. Darauf muss der Gemeindepräsident erklären, dass Applaus für einzelne Voten an der Versammlung nicht erlaubt und zu unterlassen sei. Er wirkt dabei genervt und ringt nach seiner Fassung. Ein Teil des Publikums jedoch reagiert darauf mit Raunen, Lachen und ist empört. Sobald sich die Stimmung wieder etwas beruhigt hat, fährt der Präsident fort mit dem nächsten Votanten, welcher den Rückweisungsantrag mit Auflagen stellt.

Später äussert sich noch ein Mitglied der Schulpflege. Sie ist aber eher leise und wirkt etwas unsicher. Auf ihr Argument, dass eine Strasse ein Hindernis für Schulkinder darstellen kann, reagiert ein Teil des Publikums mit Lachen und Lärm, da beim Traktandum 2 ebendieses Argument vom Gemeinderat für weniger wichtig erklärt wurde. Der Gemeindepräsident muss um Ruhe bitten.

Gegen Ende der Diskussion tritt der Gemeindepräsident recht energisch und deutlich auf. Er stellt die Möglichkeiten und Bedingungen klar, die der Gegnerschaft zur Verfügung stehen und fordert eine klare Antwort von ihnen. Im Anschluss findet eine Abstimmung über den Rückweisungsantrag statt, welcher mit 110 Stimmen angenommen wird.

Die Diskussion zum letzten Traktandum verläuft im Anschluss (nach einer kurzen Pause) wieder ruhiger. Es melden sich nur zwei Votanten. Einer stellt den Antrag, den Steuerfuss gar nicht zu erhöhen und der andere möchte wissen, ob der Gemeinderat im Gegenzug auch Sparmassnahmen vorgesehen hat. Bei der Abstimmung kommt es dann zu einem Variantenentscheid. Das relativ komplizierte Verfahren verwirrt einige Teilnehmende, die ihre Nachbarn fragen, für welche Variante sie jetzt genau stimmen sollen. Schliesslich setzt sich der Vorschlag der RPK mit einer Erhöhung von 2% durch.

4. Unmittelbarer Nachgang der Versammlung

Direkt nach der letzten Abstimmung spricht der Gemeindepräsident noch über einige weitere Informationen. Darunter stellt er unter anderem mich und meine Arbeit kurz vor und blendet eine entsprechende Folie auf der Präsentation auf (Anhang II *Informationsfolien für die Gemeindeversammlung*). Danach lädt er alle zum anschliessenden Apéro im Eingangsbereich des Saals ein.

Dort bilden sich dann noch einige Grüppchen, z.B. aus der Gegnerschaft des 3. Traktandums. Auffallend ist aber auch, dass die Mitglieder des Gemeinderats auf alle noch Anwesenden offen zu geht und mit ihnen das Gespräch sucht, auch mit jenen Votanten, die sich während der Versammlung besonders kritisch geäußert hatten.

Während des Apéros kommen auch immer wieder interessierte Personen auf mich zu und sprechen mich auf die Beobachtung und meine Arbeit an oder fragen mich nach meiner Einschätzung der vergangenen Versammlung. Auch ich spreche aktiv Personen an, welche sich an der Versammlung geäußert haben oder deren Einschätzungen für mich gewinnbringend sein können. So finde ich auch einige Personen, die zur Mitwirkung in der späteren Interviewphase bereit sind.

5.3.2 Zusammenfassung und Fazit

Insgesamt zeigt sich bei der Beobachtung der Versammlung, dass die Dynamiken innerhalb dieser sehr veränderlich sein können. So unterscheiden sich beispielsweise die Diskussionen der vier verschiedenen Traktanden ganz wesentlich: beim 1. Traktandum findet sie gar nicht statt, beim 2. Traktandum gibt es ganz wenige Partikularinteressen, welche lautstark verteidigt werden, aber keine grössere Unterstützung unter den Anwesenden findet, beim 3. Traktandum gibt es eine organisierte Gegnerschaft, welche ihr Anliegen systematisch hervorbringt und am Ende sogar die Stimmberechtigten davon überzeugen kann, beim letzten Traktandum verläuft die Diskussion dann wieder ruhiger und es werden verschiedene Varianten diskutiert. So zeigt sich innerhalb dieser einzelnen Versammlung praktisch das gesamte Spektrum an Diskussion, welche im Rahmen einer Gemeindeversammlung stattfinden kann.

Die Besprechung des erweiterten Nachgangs der Versammlung in den folgenden Tagen und Wochen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, weshalb an dieser Stelle darauf verzichtet wird, dies auszuführen.

6 Die Gemeindeversammlung als Ereignis

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Gespräche mit den verschiedenen Akteur:innen und Expert:innen zusammengetragen und einander gegenübergestellt. Schnell wird erkennbar, dass eine scharfe Trennung der Aussagen in die drei konzeptuellen Zugänge nicht immer möglich ist, da die Konzepte häufig fließend ineinander übergehen oder eng miteinander verknüpft sind. Das Kapitel ist dennoch nach den drei Konzepten *Räumlichkeit*, *Performativität* und *De-liberation* gegliedert.

6.1 Räumliches Setting

Die Versammlung findet im Mehrzwecksaal des Oberstufenschulhaus in Weiningen statt. Hier ist anzumerken, dass die Gemeinde Weiningen ihre Gemeindeversammlungen jeweils abwechselungsweise in den beiden Gemeindeteilen Weiningen-Dorf, wo sich das Oberstufenschulhaus befindet, und Weiningen-Fahrweid, dort im Quartierzentrum unter vergleichbaren Bedingungen, veranstaltet. Diese übergeordnete räumliche Dimension auf Gemeindeebene wurde im Kapitel 4.1 *Das Profil der Gemeinde Weiningen* ausführlich beschrieben.

Der Mehrzwecksaal des Oberstufenschulhaus (Abb. 5) ist ein denkbar vielgenutzter Raum in der Gemeinde. Wenige Woche vor der Gemeindeversammlung fand dort beispielsweise der Unterhaltungsabend des örtlichen Turnvereins statt und der Ball der Freiwilligenfeuerwehr. Der Raum ist der Dorfgesellschaft also vertraut. Auch die Gemeinde, die Oberstufenschulkreisgemeinde und andere politische oder nicht-politische Organisationen nutzen den Raum häufig für Informationsveranstaltungen und dergleichen.



Abb. 5: Der Mehrzwecksaal vor der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024.

Der Saal misst ungefähr 15 mal 10 Meter und bietet an der Versammlung Platz für ca. 220 Personen. An seinem vorderen Ende befindet sich eine angebaute Bühne, auf welcher der Gemeinderat und der Gemeindeschreiber an zwei Tischen jeweils zu viert Platz nehmen. In der Folge ihrer Ressorts sitzen am Tisch *a* (Abb. 6) von vorne nach hinten der Finanzvorsteher, die

Werkvorsteherin, der Sozialvorsteher und der Sicherheitsvorsteher. Am Tisch *b* (Abb. 6) sitzt zuvorderst der Gemeindeschreiber, gefolgt vom Gemeindepräsidenten, der Schulpräsidentin und der Bauvorsteherin. Im Verlaufe der Versammlung werden alle Personen auf der Bühne ausser der Sozialvorsteher und der Sicherheitsvorsteher zur Versammlung sprechen. Die Tische des Gemeinderats sind mit einem weissen, bodenlangen Tischtuch bezogen und mit Wasserflaschen und Weingläsern gedeckt. Vor jeder Person befindet sich ein Schild mit Namen und Ressort. Jeweils zwei Personen teilen sich ein grosses Standmikrofon an ihrer Position, welches über den Tisch aufgebaut ist.

Die Bestuhlung für die Stimmberechtigten im Saal ist an diesem Abend in drei Blöcke unterteilt, was in der Raumskizze (Abb. 6) mit den Feldern *c*, *d* und *e* dargestellt ist. Diese Aufteilung dient in erster Linie der Erreichbarkeit der einzelnen Plätze, ermöglicht aber auch eine einfache Aufteilung der Stimmberechtigten in drei Blöcke, für welche jeweils ein Stimmzähler bzw. eine Stimmzählerin während den Abstimmungen zuständig ist. Weiter bietet diese Aufteilung auch Potenzial für das räumliche Abbilden von Interessensgruppen, wie dies später beschrieben werden wird. So befinden sich nach den meisten Einschätzungen in der hinteren Saalhälfte die vorwiegende Mehrheit von Anwesenden aus dem Dorfteil Fahrweid, während die Vertreter der örtlichen FDP und SVP grossmehrheitlich vorne im Block *c* sitzen. Abgesehen von diesen beiden Beobachtungen muss aber festgehalten werden, dass die Durchmischung in den Blöcken als sehr gross eingeschätzt wird. Es können durch die Beobachtung keine weiteren spezifischen Interessensgruppen räumlich festgemacht werden.

Eine wichtige Schlussbemerkung hinsichtlich der räumlichen Verteilung der Stimmberechtigten bleibt jedoch noch zu treffen: Alle Stimmberechtigten, welche sich an der Versammlung zu Wort melden, sitzen bis auf eine einzige Ausnahme in Block *c* und dort tendenziell eher vorne.

Der Raum bleibt während der gesamten Versammlung hell erleuchtet. Das Podium des Gemeinderats ist mit Mikrofonen ausgestattet, welche über die Saalanlage verstärkt werden. Für die Stimmberechtigten im Publikum gibt es ein eigenes Standmikrofon ganz vorne im Raum für der Bühne (in der Abb. 6 mit * markiert). Dieses Mikrofon muss von den Stimmberechtigten genutzt werden, wenn sie sich an der Versammlung äussern oder einen Antrag stellen möchten. Das Mikrofon ist an diesem Abend – im Unterschied zur Informationsveranstaltung im Herbst – zum Saal hin ausgerichtet, sodass die Sprecher und Sprecherinnen die Stimmberechtigten direkt ansprechen können und die Bühne mit dem Gemeinderat im Rücken haben. Dies ist die erste Versammlung, an welcher ich teilnehme, an welcher das Mikrofon so und nicht zum Gemeinderat hin ausgerichtet aufgestellt ist.

Bei der Analyse der Beobachtungen und der durchgeführten Gespräche ergeben sich drei Schwerpunkte in Bezug auf die räumlichen Verhältnisse an der Gemeindeversammlung:

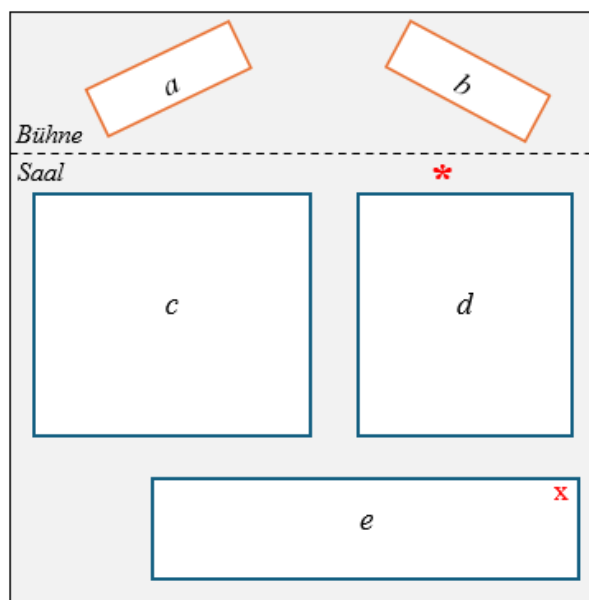


Abb. 6: Skizze des Mehrzwecksaals während der Gemeindeversammlung.

1. Die räumliche Dimension der Machtverhältnisse zwischen Gemeinderat und Stimmberechtigten in Form der Bühne und des Saals,
2. die Verteilung der Stimmberechtigten im Saal selbst, sowie
3. deren Auswirkungen auf das Verhalten und die Entscheidungen während der Versammlung.

Im Folgenden sollten diese Aspekte nun mithilfe von Aussagen der Anwesenden weiter untersucht werden.

6.1.1 Die Bühne als räumliche Dimension von Macht

Auf die räumlichen Verhältnisse angesprochen, kommen praktisch alle Gesprächspartner als erstes auf die Bühne zu sprechen:

«Der Gemeinderat sitzt auf der Bühne. Sie exponieren sich, sie zeigen sich, was ja eigentlich auch richtig ist. Man möchte seine gewählten Politiker ja auch in ihrer Funktion sehen.» (Hans, 16.04.2025)

Wie im Abschnitt vorhin beschrieben, befindet sich der Gemeinderat auf einer Bühne, erhöht vor den Stimmberechtigten. Dadurch eröffnet sich unweigerlich eine räumliche Dimension zwischen Gemeinderat und Stimmberechtigten, welche vermeintlich auch die politischen Machtverhältnisse widerspiegelt. Denn:

«Als Stimmbürger sitzt du schön brav reihenweise hintereinander.» (Hans, 16.04.2025)

sagt Hans, der selbst früher auch Gemeinderat war und jetzt als Parteipräsident einer Lokalpartei bei den Stimmberechtigten ‘unten’ sitzt. Dieses ‘oben’ und ‘unten’, ursprünglich eine Beschreibung eben dieser räumlichen Dimension, wurde im politischen Alltag längst schon auch auf politische Machtverhältnisse übertragen, prägnant in Aussprüchen wie «die da oben» – an dieser Stelle sei an den Abschnitt zum «Volks»-Begriff nach Butler in Kapitel 2.1.5 verwiesen, denn die Gruppen, die sich selbst das «Volk» nennen, ‘kämpfen’ erstaunlich oft auch gegen «die da oben». Interessanterweise fällt diese Formulierung auch im Rahmen der Gemeindeversammlung und den darauffolgenden Gesprächen immer wieder, wie exemplarisch an den beiden folgenden Beispielen zu sehen ist:

«Eine Rolle der Partei ist sicher auch zu schauen, dass die eigenen Leute oben nicht "gmetzget"⁵ werden» (Patrik, 08.04.2025)

«Die Gemeinderäte sind schon etwas ausgestellt dort oben.» (Patrik, 08.04.2025)

Allerdings ist auch zu betonen, dass keine der beteiligten Personen diese Wendung bewusst in dieser Absicht nutzt. Viel eher scheint es, dass die Position des Gemeinderats oben auf der Bühne als so natürlich angesehen wird, dass es auch stellvertretend genutzt werden kann. Tatsache ist aber – ganz im Sinne von Foucaults Verständnis von *Macht* (vgl. Kapitel 2.1.2) – dass letztendlich die Stimmberechtigten ‘unten’ die politischen Entscheide fällen, denn der Gemeinderat ‘oben’ verfügt nur über maximal sieben Stimmen bei einer Abstimmung.

Die Wahrnehmung der Entscheidungsmacht scheint hier also durch die räumliche Dimension eines ‘Oben’ und ‘Unten’ verzerrt zu werden, wobei an dieser Stelle natürlich eingeräumt

⁵ «geschlachtet»

werden muss, dass der Gemeinderat einen sehr grossen Einfluss durch die Gestaltung der Anträge und Geschäfte auf die Entscheidungen nehmen kann, über welchen die Stimmberechtigten keinen verfügen, mehr dazu folgt im Kapitel 6.3.

Die Tatsache, dass der Gemeinderat sich oben auf einer Bühne vor den Stimmberechtigten befindet, ist an sich kontrovers, wie der Vergleich der beiden folgenden Aussagen zeigt:

«Das mit der Bühne finde ich eigentlich gut so, dass man den Gemeinderat so sieht.» (Hans, 16.04.2025)

«Räumlich würde ich es ganz anders machen: Ich würde nicht auf die Bühne hoch, ich würde unten auf dem Parkett, auf Augenhöhe mit den Stimmberechtigten, sein. Wenn 2'000 Leute da wären, dann würde die Bühne Sinn machen, aber bei 50 Nasen kann man ja einfach auf Augenhöhe sein. Das Ganze etwas 'cozy' machen, mal rund stuhlen, statt diese starren Sitzreihen. Einfach mal etwas anders als sonst.» (Anton, 24.04.2025)

Während Hans, wie auch im ersten Zitat in diesem Abschnitt ersichtlich, die Position des Gemeinderates auf der Bühne positiv beurteilt, weil es in seinem Verständnis gewissermassen zu den Pflichten der gewählten Politiker gehöre sich zu zeigen, bewertet Anton das eher negativ. In seinen Augen kann sich der Gemeinderat damit offenbar nicht nur physisch, sondern auch im übertragenen Sinne von den Stimmberechtigten abheben und er würde eine Versammlung auf Augenhöhe präferieren.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die erhöhte Position des Gemeinderats auf der Bühne nicht nur Sichtbarkeit, sondern auch eine symbolische Dimension von *Macht* und Distanz eröffnet, welche von den Anwesenden ganz unterschiedlich interpretiert wird. Diese räumliche Trennung prägt die Wahrnehmung politischer Rollen und Machtverhältnisse ebenso wie das Zusammenspiel zwischen Nähe und Autorität. Der nächste Abschnitt vertieft die Fragen, wie sich die räumliche Ordnung 'unten' bei den Stimmberechtigten gestaltet und welche Bedeutung diese im Kontext der Versammlung mit sich bringt.

6.1.2 Sitzordnung der Stimmberechtigten im Kontext der politischen Versammlung

Über die Platzwahl der Stimmberechtigten äussern sich die Befragten unterschiedlich. Sowohl Patrik als auch Hans sitzen lieber hinten:

«Zuhinterst hast du den Überblick. Du siehst, wer wie stimmt, wer sich wie verhält, und du selbst wirst nicht beobachtet. Ich bin schon in der Schule immer zuhinterst gesessen. [...] aus Neugier, es geht nicht darum, jemanden abzustrafen oder so. Du siehst auch, wer überhaupt da ist.» (Patrik, 08.04.2025)

«Tendenziell sitze ich lieber hinten, und zwar nicht, weil ich nicht gerne vorne sitzen, sondern weil man von hinten beobachten kann. Nicht gleich wer stimmt wie, aber man hat einen besseren Überblick.» (Hans, 16.04.2025)

Die Motivation dafür scheint bei beiden dieselbe zu sein, Patrik nennt es eine «Neugier», sehen zu können, wer wie abstimmt und auch Hans möchte gerne einen «Überblick» bewahren. Beide

betonen jedoch auch, dass sie nicht jemanden ausspionieren oder abstrafen möchten. Hannah weist auf einen weiteren spannenden Aspekt hin:

«Ich sitze gerne hinten, weil vorne hast du keinen Überblick, oder? Von hinten kannst du halt alle beobachten und so ein bisschen schauen. Wenn ich vorne gesessen wäre, dann hätte sich halt alles hinter mir abgespielt, oder? Es ist einfach spannend zu sehen, wer mit wem diskutiert oder wer wo aufsteht, um etwas zu sagen.» (Hannah, 04.07.2025)

Ihr geht es auch darum, wo im Raum sich die Versammlung relativ zu ihr abspielt. Interessanterweise ist dies in ihrer Wahrnehmung jedoch nicht unbedingt die Bühne oder der vordere Teil des Saals, wo auch die Voten am Mikrofon vorgetragen werden, sondern offenbar eine imaginäre 'Mitte' im Saal hinter der ersten Reihe.

Dass dabei auch unterschiedliche Empfindungen eine Rolle spielen, wird auch mit der folgenden Aussage klar:

«Du fühlst dich beobachtet, und du beobachtest auch. Es ist ja nicht so spannend eigentlich, man schaut halt ein bisschen rum, wer ist noch da, ...» (Patrik, 08.04.2025)

Über die Wahrnehmung und das Empfinden während der Versammlung wird im folgenden Kapitel genauer berichtet.

Allerdings kommen auch andere Faktoren zur Sprache. So sind sich die meisten einig, dass die Leute nicht völlig zufällig sitzen:

«Es gibt beim Sitzen schon ein bisschen so 'Blöcke'. Ich glaube, man sitzt einfach zu den Kollegen.» (Patrik, 08.04.2025)

Es gibt also gewisse soziale Faktoren, die bei der Sitzplatzwahl entscheidend sind: Bekannte Personen und Freunde bieten soziale Sicherheit und schaffen Vertrauen (vgl. «Homophilie-Prinzip»⁶). Als weiterer wichtiger Faktor bei einer politischen Versammlung gelten aber natürlich auch die Lokalparteien:

«Alle SVP-Leute sind gemeinsam in einem Block gesessen. Viele sitzen nebeneinander, die sich kennen. Man sucht das ja auch: 'mit wem könnte ich sitzen?'» (Hans, 16.04.2025)

«Ich glaube, man sitzt schon parteizugehörig. Also ich sehe, die Forum-Leute sitzen zusammen, die SVPler sitzen zusammen. Andererseits... ich kenne nicht alle, deshalb ist das auch schwierig zum Einschätzen.» (Anton, 24.04.2025)

«Selbstverständlich sassen die jeweiligen politischen Freunde nahe zueinander, weshalb sich gewisse Gruppierungen gebildet haben. Dabei sind mir vor allem die letzten Sitzreihen aufgefallen, welche mehrheitlich durch Personen besetzt waren, welche ich an einer Gemeindeversammlung nur selten bzw. noch nie wahrgenommen habe.» (Gemeindeschreiber, 12.12.2024)

⁶ McPherson, Miller; Smith-Lovin, Lynn & Cook, James Matthew (2001): Birds of a Feather. Homophily in Social Networks. In: Annual Review of Sociology. 27, 415-444. <https://doi.org/10.3410/f.725356294.793504070>.

Diese Aussagen bestätigen den Eindruck, der aus der Beobachtung während der Versammlung gewonnen wurde.

Besonders wichtig werden die Parteien dann, wenn sie ein Anliegen an die Versammlung tragen wollen, indem sie beispielsweise in Opposition treten oder eine Änderung des Vorschlags des Gemeinderats verlangen:

«Wenn du aber ein Anliegen hast, dann sitzt du schon auch bewusst zusammen.» (Patrik, 08.04.2025)

Diese ‘taktische Sitzordnung’ wird ebenfalls von mehreren Befragten angesprochen, wobei man sich einig ist, dass man zusammensitzen sollte, wenn man ein Anliegen hat, um einen geschlossenen ‘Block’ zu bilden. Gleichzeitig wird dieses Vorgehen aber auch von einer Person hinterfragt:

«Wenn man sich im Saal verteilen würde, dann würde es vielleicht aussehen, als wäre das Anliegen breiter abgestützt. Das kann dann ja auch einen positiven Einfluss auf das Abstimmungsverhalten haben, wenn man sieht, ‘ah, das sind nicht nur die da vorne links, die das wollen, sondern da hat es noch mehr im Saal, die das unterstützen’.» (Petra, 23.06.2025)

Allerdings sieht Petra auch den Sinn dahinter zusammenzusitzen:

«Dann kannst du dich auch während der Versammlung absprechen, oder? Du kannst dann spontan reagieren und sagen, ‘hey, jetzt bringst du noch das’ oder kannst auch absprechen, wann es genug ist. Das wäre dann schwierig, wenn man verteilt im Saal sitzt.» (Petra, 23.06.2025)

An dieser Stelle zeigt sich auch gleich die Überschneidung zum nächsten Abschnitt: Den Zusammenhang zwischen der räumlichen Ordnung – also wer wo sitzt – und den Entscheidungen, die am Ende getroffen werden.

6.1.3 Einfluss der räumlichen Ordnung auf die Entscheidungen

Der Gemeindepräsident äussert sich zu der Frage, ob und welchen Einfluss die Sitzordnung auf die Abstimmung habe, wie folgt:

«Ich gehe schon davon aus, dass das Abstimmungsverhalten eines Einzelnen durch das der direkt Umgebenden, vor allem wenn starke soziale Beziehungen bestehen, beeinflusst werden kann.» (Gemeindepräsident, 08.12.2024)

und im Gespräch später:

*«Dass in einem 30er-Block in dem sich alle kennen, alle die Hände hochhalten und nicht derer vier nicht, ist dann ja klar, oder?»
(Gemeindepräsident, 06.08.2025)*

Unter der Annahme, dass sich Bekannte und Freunde zueinandersetzen, muss also auch davon ausgegangen werden, dass enge soziale Beziehungen zwischen den Personen bestehen und somit das Abstimmungsverhalten durchaus auch beeinflusst werden kann. Dies bestätigt auch Patrik, der sich dazu so äussert:

«Ich weiss nicht, ob man sich getrauen würde ‘Nein’ zu stimmen, wenn man in einem Block sitzt, wo alle anderen 20 ‘Ja’ stimmen. Es gibt dadurch sicher

ein paar Stimmen in die einte oder andere Richtung gehen. Aber wahrscheinlich nicht bei ganz knappen Entscheidungen.» (Patrik, 08.04.2025)

Er weist aber in seiner Aussage darauf hin, dass bei «ganz knappen Entscheidungen», also dementsprechend kontroversen Abstimmungen, die eigenen Überzeugungen dann doch wichtiger sind, als die Meinungen der umgebenden Personen, wobei auch hier zu bedenken ist, dass die Ansichten innerhalb einer Bekannten- oder Freundesgruppe auch entsprechen näher beieinander sein können.

Hans wiederum zweifelt am Einfluss der Sitzordnung auf die Abstimmung:

«Ich glaube, wer wo sitzt hat keinen Einfluss auf die Abstimmung. Weil, beim Abstimmen selbst hast du nicht viel Zeit. Du kannst nicht schauen, wie der Meier oder der Müller abstimmt.» (Hans, 16.04.2025)

Er verweist darauf, dass der eigentliche Abstimmungsprozess selbst an der Versammlung nur einen kurzen Moment dauert, und man deshalb keine Zeit hat, noch zu schauen, wer genau wie abstimmt.

Anton erwähnt noch auf einen weiteren Faktor:

«Ich glaube, die Sitzordnung hat eher weniger Einfluss auf die Entscheidung. Wenn man an eine GV geht, dann braucht man schon sehr viel Mut, um sich gegen etwas zu exponieren. Ich glaube, wenn ich merken würde, dass ich mit meinem Anliegen alleine da stehe, dann würde ich mich zurückziehen. Wenn 69 'Ja' stimmen, dann muss ich nicht der eine sein, der 'Nein' stimmt. Ich würde mich dann wahrscheinlich enthalten oder einfach auch 'Ja' stimmen.» (Anton, 24.04.2025)

Die soziale Kontrolle geht seiner Meinung nach also so weit, dass sich Personen auch in ihrer Meinungsäußerung einschränken, um nicht aus der Gruppe zu 'fallen'.

Dem entgegnet der Gemeindepräsident, dass es auch vorkomme, dass Einzelpersonen entgegen der Gruppe, der sie zugehören, abstimmen:

«Es gab bei der letzten Versammlung auch Leute, die haben gegen ihre eigene Partei gestimmt. Und zwar richtige Parteixponenten, die gegen den Rest ihrer eigenen Partei stimmen. Daraus leite ich ab, dass bei Gemeindeversammlungen nicht nur die Räumlichkeit, sondern auch die Argumentation nach wie vor zählt. Das Argumentative überwiegt dann in meinen Augen.» (Gemeindepräsident, 06.08.2025)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es unterschiedliche Einschätzungen über den Einfluss der Sitzordnung auf die Abstimmung gibt. Während einige denken, dass sie eine vernachlässigbare Rolle spielt, gibt es doch auch viele Stimmen, die denken, dass der soziale Kontext bei der Abstimmung einen Einfluss auf die individuelle Entscheidung haben kann. Wie dies mit den demokratischen Prozessen zusammenhängt, wird im Kapitel 6.3 über die deliberativen Prozesse genauer beleuchtet.

Trotz seinen Ausführungen oben, hält der Gemeindepräsident am Ende fest:

«Das Resultat der Versammlung vom 5. Dezember verdanken wir der Blockbildung im Saal. Wären die Leute durchmischter gesessen, wäre es möglicherweise anders herausgekommen.» (Gemeindepräsident, 06.08.2025)

Einen scheinbar grossen Einfluss der sozialen Kontrolle hat die räumliche Ordnung offenbar auch auf Tim, einen jungen Erstteilnehmer, der in der direkten Nachbefragung ein «Gefühl von Gruppendruck» während des Abstimmens beschreibt. Er führt dies darauf zurück, dass man von seiner Position im Saal hinten durch die offene Abstimmung per Handheben jeweils gesehen hat, wer wie abstimmt und er sich an anderen Personen im Saal orientiert hat. Dies ist insbesondere erwähnenswert, weil sich Tim als Erstteilnehmer und Nicht-Parteimitglied noch nicht konkret zu einer Gruppe an der Versammlung zugehörig fühlt und allein da ist. Ähnlich äussert sich auch Hannah, ebenfalls eine junge Erstteilnehmerin:

«Für mich selber spielt es vielleicht schon eine Rolle... aber nur wenn ich nicht sicher bin! Wenn ich weiss, wie abstimmen, dann spielt es keine Rolle, dann stimme ich so ab, wie ich will, egal wo ich sitze. Aber wenn ich nicht ganz sicher bin, oder das Geschäft nicht genau verstanden habe... dann vielleicht schon ein bisschen.» (Hannah, 04.07.2025)

Sie macht dein Einfluss des Raumes auf die Abstimmung von einem weiteren Faktor abhängig: nämlich, ob sie sich bereits eine Meinung zum Geschäft bilden konnte oder nicht. Im Zweifelsfalle – wenn sie ein Geschäft nicht ganz verstanden hat oder sonst unsicher ist – stimme sie eher mit der Gruppe mit, als sich gegen sie zu stellen.

Ihre und Tims Empfindungen hängen aber nicht nur mit den räumlichen Begebenheiten zusammen, sondern auch mit der Form der Entscheidungsfindung (vgl. Kapitel 6.3) und zeigen auf, wie diese beiden Faktoren miteinander verknüpft sind. Sie bieten auch eine gute Überleitung zum nächsten Kapitel, in welchem diese Empfindungen im Kontext von *Performativität* und *Körperlichkeit* eingebettet werden.

6.2 Performativität und Körperlichkeit an der Versammlung

Bereits im vorherigen Abschnitt sind immer wieder einzelne Aspekte aufgetaucht, die dem Bereich *Performativität* und *Körperlichkeit* anzurechnen sind. Dazu zähle ich hier auch die Empfindungen und die Wahrnehmungen der anwesenden Personen während der Versammlung. Die Analyse der Gespräche lässt dieses Kapitel in drei Abschnitte gliedern:

1. die Beschreibung der Empfindungen und der Atmosphäre(n)⁷ während der Versammlung,
2. ein Diskurs über *performatives* Auftreten und Handeln und
3. verschiedene Rollenmodelle und deren Funktionen im Kontext der Gemeindeversammlung.

6.2.1 Empfindungen und Atmosphäre(n) während der Versammlung

Die Aussage von Tim am Ende des letzten Abschnitts, dass er ein «Gefühl von Gruppendruck» während dem Abstimmen empfand, ist nur eine einzelne von vielen Eindrücken. Der anwesende Journalist beispielsweise kommentierte die Atmosphäre während der Versammlung folgendermassen:

«[Die] Atmosphäre war angespannter als auch schon. Vor allem zwei, drei Votanten äusserten sich ausserordentlich scharf und auch die Massregelung des Präsidenten hat mich eher harsch gedünkt.» (Journalist, 9.12.2024)

Auch der Gemeindepräsident selbst berichtet von einer ähnlichen Empfindung:

«Grundsätzlich ist bei grossen Versammlungen – und die vom letzten Donnerstag gehört zweifelsohne in diese Kategorie – immer eine grössere Spannung oder Erwartung im Raum. Die Annahme des Rückweisungsantrages war eine ‘Befreiung’ und es herrschte danach teilweise eine fast ausgelassene Stimmung, die zum Teil auch das Vorbringen von Voten schwierig machte.» (Gemeindepräsident, 08.12.2024)

Beide berichten von einer fühlbaren ‘Spannung’ während der Versammlung, welche sich auch in den Voten gewisser Stimmberechtigten und der Massregelung des Gemeindepräsidenten widerspiegelt. Besonders explizit wird diese Spannung in der Diskussion zum dritten Traktandum spür- und beobachtbar, welche bereits im Abschnitt 5.3 *Verlauf der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024* beschrieben wurde. Auch im Protokoll des Gemeindeschreibers finden sich Hinweise auf die Atmosphäre während der Versammlung. So muss der Gemeindepräsident während eines Votums beispielsweise «eingreifend korrigieren» (Gemeinde Weiningen 2024d: 10) und später einem anderen Votanten das Wort «entziehen» (ibid.: 11), nachdem dieser die Ermahnungen des Präsidenten bezüglich Länge seiner Rede ignoriert hat. Die Beurteilung

⁷ An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass aufgrund des beschränkten Rahmens dieser Arbeit «Atmosphäre» hier nicht explizit im Kontext der wissenschaftlichen Untersuchung von Stimmungen und Atmosphären als Phänomenologie zu verstehen sind. Die geschilderten Empfindungen sind individuell und subjektiv zu betrachten und werden nicht auf eine kollektive «Atmosphäre» im Sinne eines phänomenologischen Affekts verstanden. Ausführliche Literatur dazu findet sich bei:

Böhme, Gernot (1993): Atmosphere as the fundamental concept of a new aesthetics. In: Thesis Eleven. 36, 113-126., Schmitz, Hermann; Müllan, Rudolf Owen & Slaby, Jan (2011): Emotions outside the box. the new phenomenology of feeling and corporeality. In: Phenomenological Cognitive Science. 10, 241-259. und vor allem Hasse, Jürgen (2015): Was Räume mit uns machen – und wir mit ihnen. Kritische Phänomenologie des Raumes. Freiburg/München.

dieser Handlungen durch die Anwesenden unterscheidet sich. Darauf wird jedoch im letzten Abschnitt dieses Kapitels genauer eingegangen.

Der Gemeindepräsident äussert sich selbst über seine Empfindungen während der Versammlung wie folgt:

«Ich war aufgewühlt, vielleicht sogar ein bisschen hässig. Ich war sicher auch ein bisschen enttäuscht, weil das Anliegen der Schule nicht durchgekommen ist. Wobei ich, immer noch viel lieber ein Rückweisungsantrag als eine Ablehnung habe.» (Gemeindepräsident, 06.08.2025)

Nichtsdestotrotz möchte er die Diskussion nicht ins schlechte Licht rücken, empfindet er diese doch als zentraler Teil der Versammlung und als essentiell. Seinen Umgang mit den teilweise auch negativen Voten kommentiert er so:

«Obwohl das [die offene Diskussion] gerade auch für mich als Leiter der Versammlung nicht ein unerheblicher Stressfaktor ist. [...] Es ist manchmal schon nicht ohne... und ich bekommen ab und an Komplimente für die Versammlungsführung, aber ich bin mir selbst nicht immer sicher, wie souverän und wie gut ich das jetzt gemacht habe. In mir siehts dann manchmal etwas anders aus, als es allenfalls von aussen den Anschein macht (lacht).» (Gemeindepräsident, 06.08.2025)

Auf die Atmosphäre während der Versammlung direkt angesprochen, äussert sich der Gemeindeschreiber folgendermassen:

«Die Atmosphäre war trotz der grossen Anzahl Teilnehmer nicht unangenehm. Ich denke, [...] [es] wurde trotz der teils grossen Meinungsunterschiede (ausser in einem Fall) ziemlich sachlich diskutiert und argumentiert.» (Gemeindeschreiber, 11.12.2024)

Die Stimmung hängt nach seiner Einschätzung also auch von der Anzahl Teilnehmenden und den Meinungsunterschieden zwischen diesen und/oder dem Gemeinderat zusammen. Insgesamt bewertet er die Diskussion allerdings als «sachlich».

Nebst der Spannung werden aber auch andere Gefühle und Empfindungen im Zusammenhang mit der Gemeindeversammlung erwähnt. Beispielsweise entsteht durch das physische Zusammenkommen der Stimmberechtigten eine einmalige Gelegenheit, andere Personen bei ihren politischen Handlungen – dazu zähle ich hier nicht nur das Abstimmen an sich, sondern auch das Teilnehmen an der Versammlung selbst – zu beobachten. Fast alle Personen erwähnen im Gespräch die Rolle des Beobachtens an der Versammlung, was bereits in den Aussagen im Abschnitt 6.1.2 *Sitzordnung der Stimmberechtigten im Kontext der politischen Versammlung* verdeutlicht wurde.

Von einer weiteren, ganz anderen Empfindung während der Gemeindeversammlung berichtet Patrik:

«Generell fühle ich mich gelangweilt an der GV. Ich bin ein Schnelldenker, und ich bereite mich auch vor auf die Geschäfte. Wenn dann nochmal alles 'durekäut'⁸ wird, dann langweilt mich das, manchmal ist es vielleicht noch

⁸ «durchgekauert» im Sinn von «nochmals (zu) ausführlich besprochen».

belustigend, aber eigentlich ist es ja unnötig. Es sollten ja einfach Entscheidungen getroffen werden an einer GV.» (Patrik, 08.04.2025)

Er fühlt sich von den Diskussionen an der Gemeindeversammlung gelangweilt und setzt dies auch in direkten Zusammenhang mit seinem Wissensstand und dem Ablauf der Versammlung, welcher direkt mit den deliberativen Prozessen zusammenhängt.

Andere Personen hingegen schätzen den Austausch und die Diskussionen während der Versammlung. So schildert beispielsweise die junge Hannah, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilgenommen hat, folgendes:

«Ich war neugierig, wer was sagt und wie das wird. Weil ich das spannend gefunden habe, oder? Ich war aber auch manchmal etwas verwirrt, wenn sie sehr ins Detail gegangen sind. Dann habe ich nicht verstanden, um was es genau geht. Aber alles in allem war es wirklich spannend für mich.» (Hannah, 04.07.2025)

Grundsätzlich sei die Versammlung für sie spannend und sie ist neugierig auf deren Verlauf. Sie weist aber auch darauf hin, dass die Ausführungen je nach Detailgrad aber auch verwirrend sein können für sie, die selbst von sich sagt, dass sie sich nur wenig bis gar nicht mit der lokalen Politik auskennt. Auf den Zusammenhang zwischen den Diskussionen, der Meinungsbildung und den Entscheidungen wird später noch tiefer eingegangen.

Hannah benennt zudem eine weitere Empfindung, die sie während der Gemeindeversammlung erlebt:

«Ich habe mich beim Abstimmen irgendwie wichtiger gefühlt (lacht) als beim Abstimmen mit dem Brief. Weil man sieht die Personen ja und es ist so im kleineren Kreis, an einem Ort halt, oder? Und sonst bist du halt alleine beim Abstimmen.» (Hannah, 04.07.2025)

Durch ihre Teilnahme an der Versammlung und das physische Zusammenkommen der verschiedenen politischen Akteure entsteht bei Hannah ein Gefühl von «Wichtigkeit», sie erkennt also die politische Relevanz ihrer Handlungen während der Versammlung und betont, dass sie dies bei der Versammlung viel expliziter wahrnimmt als bei der Abstimmung per Brief. Diese Wahrnehmung hängt also wiederum direkt mit den räumlichen Begebenheiten der Versammlung zusammen. Als Erstteilnehmerin prägen aber auch andere Empfindungen ihre Teilnahme an der Versammlung:

«Ich habe vor der Versammlung nicht viel gewusst, ich war auch unsicher beim Abstimmen, so: 'öhh, ich weiss gar nicht was abstimmen'. Ich war etwas überfordert. Auch ging die Versammlung recht lang, das war sehr mühsam.» (Hannah, 04.07.2025)

Weil sie, gemäss eigener Aussage, über wenig bis gar kein Vorwissen verfügte, fühlt sie sich während den Entscheidungen auch unsicher und überfordert. Auch die Dauer der Versammlung, aufgrund der vielen Voten und langen Diskussionen, hat einen Einfluss auf ihre Empfindungen.

Insgesamt variieren die während der Versammlung erlebten Empfindungen: Während einige die angespannte Stimmung und den teils konfrontativen Charakter gewisser Debatten betonen, heben andere den sachlichen Austausch oder andere Eindrücke wie Langeweile oder Neugier hervor. Diese unterschiedlichen Wahrnehmungen verdeutlichen, dass die Atmosphäre einer

Gemeindeversammlung nicht einheitlich erlebt wird, sondern von individuellen politischen Interessen, vom Vorwissen und der eigenen Rolle innerhalb der Versammlung geprägt ist.

6.2.2 Performatives Auftreten und Handeln

Nicht zuletzt wird bei den Gesprächen auch das Auftreten und Verhalten verschiedener Akteure während der Versammlung thematisiert. Auch diese Dimension ergibt sich durch das räumliche Aufeinandertreffen der verschiedenen Personen, ansonsten wären diese performativen Einrücke nicht durch andere zu beobachten und wahrzunehmen.

Treffend formuliert Anton diesen Eindruck gleich zu Beginn:

«Eine Gemeindeversammlung ist ein Spektakel. Es ist eine Begegnung, was früher der Dorfplatz oder der Tanz war, und die GV ist halt auch ein Ort, wo man Menschen trifft, und es geht gleichzeitig um wichtige Sachen. Es ist fantastisch, es ist pure gelebte Demokratie.» (Anton, 24.04.2025)

Die Bezeichnung der Gemeindeversammlung als «Spektakel» ruft bereits erste performative Assoziationen hervor. Er führt weiter aus, dass es sich um «eine Begegnung» handelt. Dies ist in dem Sinne zu verstehen, dass das Zusammenkommen der Anwesenden nicht nur dem Zweck der politischen Versammlung allein dient, sondern nebenbei zahlreiche weitere soziale Prozesse stattfinden. Auch der Gemeindepräsident beschreibt die Versammlung als «Show» und betont damit den performativen Charakter der Versammlung:

«Eine Gemeindeversammlung ist auch eine Show, oder? Es ist tatsächlich so. Die Präsentation ist nicht nur das Vorstellen von Information, es geht auch um Gefühle. Du arbeitest mit persönlichen Beziehungen und du arbeitest mit ganz viel mit dem, was zwischen den Zeilen steht.» (Gemeindepräsident, 06.08.2025)

Petra beschreibt denselben Umstand, wenn sie sagt:

«Es geht schon auch ein bisschen ums 'sehen und gesehen werden', weisst du? Man schaut schon wer da ist – und auch wer nicht da ist – das fällt dann auch auf.» (Petra, 23.06.2025)

Hier lässt sich auch wieder eine Brücke zur *Räumlichkeit* schlagen, das gegenseitige Beobachten gehört gewissermassen auch zu den *performativen Akten* an der Versammlung, wie aus den obigen Aussagen ersichtlich ist. Dass dabei nicht nur die einzelnen Sprecherinnen und Sprecher im Fokus stehen, bestätigt auch Hans:

«Auch wenn man nichts sagt, man zeigt sich, man ist an der Versammlung. Das kann auch einschüchtern.» (Hans, 16.04.2025)

Es handelt sich also bei der blossen Teilnahme an der Gemeindeversammlung selbst schon um einen *quasi-performativen Akt*, der durch die blossе Anwesenheit – oder im Extremfall auch durch die Abwesenheit – vollzogen wird. Diese Wahrnehmung entspricht auch jener Definition von Judith Butler, welcher wir im Kapitel 2.1.5 *Performativität* begegnet sind. Theorie und Praxis, respektive die Wahrnehmung davon, scheinen sich also zu decken.

Die von Hans erwähnte 'Einschüchterung' dadurch, relativiert er aber selbst gleichzeitig:

«Wenn du an die GV gehst, dann weißt du, [dass] die anderen hören, was du sagst, [dass] sie sehen, wie du abstimmt. Wenn du das nicht möchtest, dann gehst du nicht.» (Hans, 16.04.2025)

Dabei erwähnt er zwei etwas offensichtlichere performative Handlungen, die während der Versammlung stattfinden: das Sprechen (als Gemeinderat oder -rätin oder als Votant/Votantin) und das Abstimmen durch Handheben.

Bezüglich der Voten sind sich die Gesprächspartner einig: Wenn man sich äussert, dann exponiert man sich. Hans findet es dabei auch wichtig, dass man dabei «laut und deutlich» ist:

«Wenn du an der Gemeindeversammlung etwas sagst, exponierst du dich. [...] Du musst dich gut vorbereiten, musst schlagfertig sein. [...] Wenn du deine Meinung vertreten möchtest, musst du es halt laut und deutlich sagen, so dass sie alle hören.» (Hans, 16.04.2025)

Nach seiner Einschätzung gehören auch eine entsprechende Vorbereitung und Schlagfertigkeit zu den Eigenschaften, die er von Sprecherinnen und Sprechern erwartet. Hannah fällt auf, dass die Redner alle sehr gut vorbereitet sind und auch entsprechend selbstsicher auftreten:

«Die Sprecher waren eigentlich sehr selbstsicher, sie haben eigentlich alle frei gesprochen, das fand ich schon krass. Sie waren wirklich sehr gut vorbereitet.» (Hannah, 04.07.2025)

Beeindruckend ist für sie, dass die Redner alle mehr oder weniger frei sprechen. Für Anton wiederum stehen andere Aspekte im Vordergrund:

«Für mich spielt es keine Rolle, wie eloquent oder holprig jemand etwas sagt an einer Gemeindeversammlung. [...] Klar ist Rhetorik auch ein Mittel, aber ich glaube, die Sache muss auch an sich 'verhebe'⁹, wie bei allen Projekten. Je sattelfester man ist, je sicherer in der Sache, desto überzeugender. Ich glaube, die Leute spüren auch Authentizität extrem.» (Anton, 24.04.2025)

Für ihn ist es wichtiger, dass die Argumentation der Voten gut aufgebaut ist und dass die Sprecherinnen und Sprecher authentisch bleiben. Aber auch das Wissen und die Kompetenz sind wichtige Faktoren bei Voten, wie er auch zu bedenken gibt. Als versammlungserprobter Mann liegt sein Fokus also auf anderen Aspekten der Voten.

Patrik spricht noch recht ausführlich über einen weiteren Aspekt von *Performativität* während der Versammlung:

«Im Publikum gibt es ein paar Selbstdarsteller, das siehst du schon, wenn sie nach vorne zum Mikrofon gehen. Aber natürlich nicht alle Votanten sind so. [...] Ja, bei anderen GV's, da hast du einfach immer die obligaten vier, fünf Nasen im Dorf, die immer etwas erzählen müssen, oder? Also ich meine, die sind ja dorfbekannt. Der muss jetzt auch noch etwas schnell etwas sagen, der muss auch noch eine komische Frage stellen und irgendeiner hat noch gemerkt, dass es auf der Seite 32 einen Fehler hat, oder? Einfach damit sicher etwas gesagt ist.» (Patrik, 08.04.2025)

⁹ eine Sache, die «hieb- und stichfest» ist.

Voten können also zu einem gewissen Grad auch als Selbstinszenierung genutzt werden, da sich die Sprechenden selbst ins Rampenlicht stellen können. Auch Hans spricht dieses Phänomen an:

«Es gibt ja auch diese, ... weisst du so: 'ah, der sagt jetzt auch wieder etwas, ah ja gut und der sagt auch wieder was' – der sagt immer dasselbe, oder? (lacht) Das kommt immer mal wieder vor, das sind immer dieselben Leute. – Oder genau umgekehrt: 'was, der ist da und sagt nichts dazu?' (lacht)»
(Hans, 16.04.2025)

Auch der Gemeindepräsident erwähnt diese Personen, die fast schon wie Figuren fix zum Repertoire der Gemeindeversammlung gehören zu scheinen:

«Es gibt natürlich Votanten, die bei jeder Versammlung aufstehen, nicht wahr? Das gehört fast ein bisschen dazu. Was wichtig ist, dass du alle gleich ernst nimmst und dass du keine Präferenzen hast, du musst alle gleichbehandeln. Das Abwägen ist dann schon schwierig: nach dem fünften Mal, lass ich denselben Sprecher noch ein sechstes Mal nach vorne?»
(Gemeindepräsident, 06.08.2025)

Die fast schon rituelle Routine, als welche dieses Vorgehen beschrieben wird, unterstreicht den *performativen* Aspekt der Versammlung und der entsprechenden Voten weiter.

Patrik verknüpft diese Reden und Voten mit anderen politischen Reden, beispielsweise in Parlamenten:

«In der Politik ist es ja oft so, dass sich die Leute mit Reden inszenieren. Die wollen ja meistens gewählt werden oder wiedergewählt werden im Nationalrat zum Beispiel. An einer Gemeindeversammlung hat das ja aber gar keine echte Wirkung.» (Patrik, 08.04.2025)

Er weist aber darauf hin, dass diese Wirkung an der Gemeindeversammlung entfällt, da die Teilnehmenden nicht gewählt werden müssen. Allenfalls lässt sich das Verhalten auf die Absicht einer Kandidatur für ein politisches Amt in der nächsten Legislatur zurückführen – oder, wie sich Patrik das Verhalten erklärt:

«Weisst du, jeder möchte – und kann – mitreden. Wer fachlich nicht so gut ist, der gibt dann trotzdem seinen Senf dazu. Das ist ein bisschen wie beim Fussball mit dem Nati-Trainer. Da weiss es auch immer jeder besser.»
(Patrik, 08.04.2025)

Über die Inhalte der Voten äussert sich die Erstteilnehmerin Hannah so:

«Manchmal sind sie auch mega abgeschweift und dann mussten sie wieder zurückkommen oder sie wurden abgeklemt... das ist wahrscheinlich auch sehr schwierig für die, die das leiten. Dass sie rechtzeitig sagen 'du musst jetzt aufhören, du bist zu weit abgeschweift'. Das war manchmal etwas lustig auch. Manchmal habe ich gemerkt, dass sie abschweifen, manchmal bin ich aber auch mitabgeschweift.» (Hannah, 04.07.2025)

Solche Momente verdeutlichen den Balanceakt der Versammlungsleitung zwischen freier Rede und Einhaltung der Versammlungsordnung. Angesprochen auf seine eigene 'Performance' führt der Gemeindepräsident aus:

«An einer Weiterbildung habe ich gelernt: An der GV musst du mit der Unvorhersehbarkeit zurechtkommen. Genau wie in einer Show, oder? Wie bereitest du dich nun auf gewisse Dinge vor, die du nicht kommen siehst? Das ist ein wichtiger Teil meiner Vorbereitung auf die Versammlungen – was könnte noch passieren? [...] Damit ich auf diese Unvorhersehbarkeiten reagieren kann, bereite ich mich immer sehr genau vor. Also alles, was ich an der Versammlung sage, das habe ich Wort für Wort vorgeschrieben, eben genau damit ich den Kopf frei habe, um auf diese unvorhersehbaren Dinge reagieren zu können.» (Gemeindepräsident, 06.08.2025)

Er weist damit auf einen weiteren wichtigen Aspekt der Gemeindeversammlung hin: Der Verlauf der Versammlung ist durch den offenen Charakter der Debatte nur teilweise vorhersehbar, entsprechend muss er sich entsprechend gut vorbereiten, um auf solche «Unvorhersehbarkeiten» entsprechend reagieren zu können. Im Kontext der *Performativität* zeigt sich also, dass der Verlauf der Versammlung selbst auch von Zufällen geprägt ist: Wer äussert sich überhaupt? Wie äussert er oder sie sich? Wie reagiert der Gemeindepräsident, aber auch alle anderen Anwesenden darauf? Alle diese *performativen Akte* können nur in einem sehr kleinen Rahmen antizipiert werden.

Über einen weiteren *performativen Akt* während der Versammlung – das Klatschen – äussert der Gemeindepräsident sich so:

«Es wird nicht geklatscht [an einer Gemeindeversammlung]! Weil das Klatschen zeigt ja Unterstützung für ein Votum und wenn jemand eine andere Meinung hat und der ganze Saal klatscht, das ist ja dann quasi ein Angriff auf seine Meinung und das darf an einer GV einfach nicht passieren. Da muss ich eingreifen.» (Gemeindepräsident, 06.08.2025)

Im Sinne der Ausgewogenheit dürfen einzelne Voten also nicht beklatscht werden, da dies als Angriff auf die individuelle Meinungsfreiheit gelesen werden kann. Tatsächlich kam es während der beobachteten Versammlung genau zu dieser Situation, welche den Gemeindepräsidenten zum Handeln zwang (vgl. Kapitel 5.3 *Verlauf der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024*).

Auf das Verhalten des Gemeindepräsidenten angesprochen, äussert sich Hans verständnisvoll:

«Es ist seine Aufgabe [des Gemeindepräsidenten] die Versammlung geordnet zu leiten. Grundsätzlich muss er einfach 'laufe lah', und es gehört dann auch zu seinen Pflichten, auf die Ordnung hinzuweisen.» (Hans, 16.04.2025)

Auch Anton bewertet das Auftreten des Gemeindepräsidenten grundsätzlich positiv, sieht aber nicht immer ganz klar, welche Absichten er verfolgt:

«Ich finde, der Gemeindepräsident macht es recht gut. Ich sehe nicht immer dahinter, was er genau will. Manchmal sind Dinge etwas undurchsichtig. Aber eigentlich habe ich einen guten Draht zu allen.» (Anton, 24.04.2025)

Die Bewertung der verschiedenen *Performances* bleibt also uneindeutig, was sich der von Natur aus subjektiver Wahrnehmung der verschiedenen Akteure und Akteurinnen zuschreiben lässt. Es gibt allerdings keine vermehrten Hinweise darauf, dass eine bestimmte Person oder *Performance* den 'Rahmen des Üblichen' sprengt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeindeversammlung nicht nur ein Ort der politischen Entscheidungsfindung ist, sondern auch eine Bühne für vielfältige *performative (Selbst-)Inszenierungen und Handlungen*. Bereits die bloße Anwesenheit hat symbolischen Charakter, während Voten als exponierte Akte in besonderem Masse wahrgenommen werden. Bei diesen spielen Authentizität, Rhetorik und inhaltliche Korrektheit eine zentrale Rolle. Die einzelnen Exponent:innen der Versammlung bewegen sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen freier Rede, argumentativer Wirkung und Wahrnehmung von aussen. In diesem Zusammenspiel von Darstellung und Wirkung zeigen sich auch implizite Erwartungen an bestimmte Personen und Rollen – ein Aspekt, der im folgenden Abschnitt vertieft wird.

6.2.3 Rollenmodelle und deren Funktionen

Wo eine *Performance* stattfindet, finden sich auch immer wieder verschiedene Rollen, die von den Anwesenden eingenommen werden können. Ein Beispiel dafür sind die oben beschriebenen Personen, welche sich an jeder Versammlung äussern wollen. Sie fungieren schon fast nicht mehr nur als Rollen im eigentlichen Sinn, sondern als ‘Figuren’ innerhalb des ‘Versammlungstheaters’. Auf die Frage nach verschiedenen Typen oder Rollen, die an der Gemeindeversammlung wichtig sind, beziehen sich zunächst viele auf die Sprecherinnen und Sprecher.

«Wichtige Rollen gibt es halt bei den Voten. Wenn du ein Anliegen hast, dann musst du das gut vorbereiten. Suchst dir ein paar Freunde, wer macht ein Votum, wer stellt den Antrag, wer unterstützt? Das ist natürlich überzeugender. Vor allem wenn du noch jemanden mit einem gewichtigen Wort hast, das ist wichtig.» (Patrik, 08.04.2025)

Gerade wenn man ein Anliegen habe, ist es wichtig, dass man dieses auch entsprechend gewinnbringend vorträgt. Dabei können verschiedene Rollen eingesetzt werden. Patrik findet es sinnvoll, dass das Anliegen nicht nur von einer einzelnen Person vorgetragen wird, damit es überzeugender ist. Gleichzeitig gibt er aber auch folgendes zu bedenken:

«Man braucht ein gutes ‘Gspühri’¹⁰, um zu wissen, ob es noch ein zweites und drittes Votum für sein Anliegen braucht. Wenn es keine Gegenrede gibt, dann musst du den Zweiten und den Dritten nicht auch noch schicken.» (Patrik, 08.04.2025)

Auch Hans denkt ähnlich:

«Die Diskussion kann kippen: Wenn zu viele sich gleich äussern, dann kann es kontraproduktiv sein. Dann heisst es: ‘jetzt chunt de auno...’¹¹» (Hans, 16.04.2025)

Es braucht also ein gutes Gefühl dafür, wann genug Argumente in die Diskussion gebracht wurden, um die Stimmberechtigten von seinem Anliegen zu überzeugen. Andernfalls könne eine Diskussion auch kippen und die Voten werden kontraproduktiv für das eigene Anliegen, weil das Publikum genervt wird:

«Du musst nicht dreimal dasselbe erzählen, wenn du etwas erreichen möchtest, sondern du musst zu dritt das gesamte Anliegen möglichst breit präsentieren.» (Hans, 16.04.2025)

¹⁰ «Gefühl»

¹¹ «Jetzt kommt der auch noch [damit]...»

Dass die Sprecherinnen und Sprecher nicht nur auf Seite der Stimmberechtigten und der ‘Opposition’ wichtig sind, zeigt auch der Kommentar des Gemeindepräsidenten zu den Rollen:

«Du schaust schon auch, dass du, wenn nötig, Votanten auf 'deiner' Seite hast, solche, die deine Perspektive unterstützen. Weil wenn dann an der Versammlung nur gegen dich votiert wird, kann es sehr einseitig werden.»

(Gemeindepräsident, 06.08.2025)

Im Sinne der Ausgeglichenheit sucht der Gemeinderat also je nach Situation auch gezielt nach Fürsprecher:innen für seine Anliegen. Patrik ergänzt, dass die Fürsprecher-Rolle nicht nur von gezielt darauf angesprochenen Personen kommen kann, sondern, dass dies in seinen Augen auch eine wichtige Funktion der lokalen Parteien und deren Mitgliedern während der Versammlung ist:

«Eine Rolle der Partei ist sicher auch zu schauen, dass die eigenen Leute oben nicht ‘gmetzget’¹² werden... dass man auch mal sagt ‘hey, die machen das schon recht so’. Der Professor hat das auch gesagt an der Infoveranstaltung, da hat er gesagt, er finde das gut, was die da oben machen. Ich meine – das ist ein Statement. Das ist ein Bankprofessor, der findet, dass die da oben nicht alles falsch machen. Das ist ein Schutz der eigenen Leute, oder? Die SVP stellt fünf der Gemeinderäte – ich meine, es war nicht abgesprochen, der hat das alleine gemacht. Aber es ist sicher Teil davon, Parteimitglied zu sein. Es geht um moralische Unterstützung.» (Patrik, 08.04.2025)

Das Votum des Professors erfüllte somit neben dem inhaltlichen auch einen «moralischen» Zweck und sollte dem Gemeinderat zeigen, dass nicht nur Kritiker an der Veranstaltung teilnehmen.

Eine interessante Perspektive auf die Rolle des Gemeindepräsidenten hat Patrik:

«Der Gemeindepräsident hat schon so die Zügel in der Hand. Er übernimmt ja vieles auch persönlich – stellt die Geschäfte selbst vor.»
(Patrik, 08.04.2025)

Dass der Versammlungsleiter «die Zügel in der Hand hat» ist durchaus nachvollziehbar und weiter nicht auffällig, nach Patriks Einschätzung übernimmt der Gemeindepräsident aber auch die Präsentation von Geschäften, die in seinen Augen vielleicht eher von anderen Gemeinderäten präsentiert werden können. Auch im Vergleich zu seinem Vorgänger sei dies anders:

«Früher war das etwas anders, der alte Gemeindepräsident hat nicht so oft das Wort übernommen wie der jetzige. Damals waren die Gemeinderäte aber auch schon sehr lange dabei und die hatten auch sonst viel miteinander zu tun, das ist heute vielleicht etwas anders.» (Patrik, 08.04.2025)

Der Gemeindepräsident selbst äussert sich, ohne darauf angesprochen zu werden, selbst dazu:

«Geschäfte, die die Schule betreffen, liegen in der Zuständigkeit der Schulpräsidentin. Aber wir sprechen uns jeweils ab und meistens präsentiere ich das Geschäft an der Versammlung, wobei sie jeweils das Schulische und ich dann eher das Politische vorstelle.» (Gemeindepräsident, 06.08.2025)

¹² «geschlachtet»

Damit zeigt sich, dass die Rollenverteilung zwischen Gemeindepräsident und den anderen Ratsmitgliedern nicht starr ist, sondern sich auch nach persönlichen Präferenzen, Routinen und Erwartungen richten kann. Während dies aus Sicht des Gemeindepräsidenten vor allem der effizienten Arbeitsaufteilung und den individuellen Stärken der Ratsmitglieder entspricht, kann es aus Sicht einzelner Stimmberechtigter den *performativen* Eindruck verstärken, dass der Gemeindepräsident die Versammlung stärker inszeniert und prägt als beispielsweise seine Vorgänger.

Rollen dienen an der Gemeindeversammlung also sowohl als strategische als auch symbolische Mittel. Einerseits dienen sie dazu, Anliegen möglichst wirksam in die Diskussion einzubringen, andererseits prägen sie auch die Wahrnehmung der Versammlung als inszeniertes Ereignis. Wer spricht, wie oft und wie lange gesprochen wird und aus welcher Position heraus, beeinflusst nicht nur den inhaltlichen Verlauf, sondern auch die Wirkung auf das Publikum. Damit sind die Rollen nicht nur Ausdruck der individuellen Beteiligung an der Versammlung, sondern zentrale Elemente des ‘Versammlungstheaters’.

6.3 Deliberative Prozesse an der Versammlung

Über den Umfang und den Sinn der *deliberativen Prozesse* an der Gemeindeversammlung – also insbesondere die Diskussion der Geschäfte, die eventuelle Ausarbeitung von Varianten und die Abstimmung darüber – gehen die Meinungen auseinander. Dabei lassen sich die Aussagen in vier Aspekte gliedern: zunächst betonen einige Gesprächspartner, dass der Spielraum an der Gemeindeversammlung für *deliberative Prozesse* grundsätzlich eingeschränkt sei, indem gesetzliche Vorgaben eine Diskussion generell oder über spezifische Aspekte nicht gestattet. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf dem Einfluss von Mobilisierung und Teilhabe auf die politische Entscheidung, ein nächster auf den Diskurspraktiken und rhetorischen Strategien. Nicht zuletzt wurde auch immer wieder Kritik oder Zweifel an *deliberativen Prozessen* oder an einzelnen Aspekten der Gemeindeversammlung geäußert, welche im letzten Unterkapitel ausgeführt werden.

6.3.1 Eingeschränkter Spielraum

Über was an der Gemeindeversammlung überhaupt diskutiert werden kann, ist grundsätzlich in der Gemeindeordnung (vgl. Kapitel 4.3 *Die Gemeindeordnung als gesetzliche Grundlage*) festgehalten. Darauf weist auch Hans im Gespräch direkt hin:

«Als Stimmbürger hast du keinen Einfluss darauf, was der Gemeinderat an die Gemeindeversammlung bringt. [...] Die Grenzen der geschäftlichen Kompetenzen sind durch die Gemeindeordnung festgelegt und lassen heute keinen Spielraum mehr zu. Der Gemeinderat kann in dem Sinne nicht 'grosszügig' sein, und etwas an die Gemeindeversammlung bringen, was in seiner eigenen Kompetenz liegt.» (Hans, 16.04.2025)

Neben der Tatsache, dass die Stimmbürger selbst nicht darüber entscheiden können, über welche Geschäfte überhaupt *deliberiert* wird, erklärt er auch, dass die neue Gemeindeordnung einen engeren Rahmen setzt, als dies früher der Fall war. Häufig habe der Gemeinderat also gar keine echte Wahl, ob er etwas an die Gemeindeversammlung oder an die Urne bringen möchte, oder ob er selbst darüber entscheiden muss. Petra wird sogar etwas deutlicher in ihrer Aussage:

«Manchmal könnte man fast den Eindruck bekommen, dass der Gemeinderat gewisse Projekte genau so plant, dass sie eben nicht an die Gemeindeversammlung kommen müssen. Ich weiss nicht, vielleicht weil sie Angst haben, dass das Volk 'nein' sagt? Aber das ist nur mein Eindruck, ich denke grundsätzlich ist das ja alles gesetzlich geregelt.» (Petra, 23.06.2025)

Sie äussert den Verdacht, dass der Gemeinderat gewisse Geschäfte bewusst so plane, dass der gesetzliche Rahmen, welcher zwingend eine Volksabstimmung – also die Gemeindeversammlung und die Urnen- beziehungsweise Briefabstimmungen – mit sich bringt, nicht erreicht werde. Zur Entscheidung, welche Geschäfte vor die Gemeindeversammlung gebracht werden und welche in eigener Kompetenz entschieden werden, sagt der Gemeindepräsident folgendes:

«Für den Gemeinderat sind Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung wohltuende Instrumente. Es ist als Exekutive teilweise herausfordernd über gewisse Dinge einfach einen Entscheid zu fällen. Ich bin sicher der letzte, der sich von einem Entscheid drückt, aber manchmal ist es einfach gut, dass man die Fakten zusammenträgt, in ein Büchlein druckt und die Entscheidung dann

dem Volk überlässt. Das hilft. Es entlastet uns.»
(Gemeindepräsident, 06.08.2025)

Diese Aussage zeichnet ein anderes Bild der Situation und verdeutlicht, dass der Gemeinderat, gemäss eigener Aussage, grundsätzlich sowieso nicht über alles selbst entscheiden möchte. Die Volksabstimmungen sind in den Augen des Präsidenten also auch entlastende Mittel für die Exekutive.

Um ein Anliegen vor die Gemeindeversammlung zu bringen, bestünde grundsätzlich das Mittel der Initiative oder des Referendums für jeden Stimmbürger und jede Stimmbürgerin. In der Praxis wird davon jedoch so selten bis nie gebrauch gemacht, dass es sich nicht um eine Praxis im eigentlichen Sinne handelt.

6.3.2 Mobilisierung und Teilhabe

Ein wichtiger Punkt angesichts der *Deliberation*, über den sich die meisten einig sind, ist der Effekt der Mobilisierung. Anders als bei Urnenabstimmungen spielt bei Gemeindeversammlungen die Mobilisierung von verschiedenen Interessensgruppen aufgrund der generell tiefen Beteiligung eine viel grössere Rolle.

«Wenn du dreissig oder vierzig Leute an eine GV bringst, dann kannst du alles umkippen. Das gab es auch schon, als zB. der Schülermittagsstisch von der Gemeinde finanziert werden sollte, da wurde dann mobilisiert und dann waren Leute da, die sonst niemals an eine GV kommen.» (Patrik, 08.04.2025)

Patrik zeigt anhand eines Beispiels, dass die Entscheidungen an der Gemeindeversammlung durchaus beeinflusst werden können, indem Bürger und Bürgerinnen zur Teilnahme motiviert werden, die ansonsten nicht teilnehmen würde. Anton gibt dabei aber zu bedenken:

«Um direkt an der GV etwas zu kehren, muss es sehr kontrovers sein, damit das klappt.» (Anton, 24.04.2025)

Damit ein solches «Kippen» an der Gemeindeversammlung erfolgreich sein kann, müsse das Geschäft an sich auch entsprechend kontrovers sein. Gemeint ist damit einerseits, dass die verschiedenen Ansichten entsprechend weit auseinanderliegen und andererseits, dass das Geschäft selbst als genügend wichtig empfunden wird, um an der Versammlung teilzunehmen. Der Mobilisierungsgrad und die Teilnahme stehen als in direktem Zusammenhang mit den Inhalten der Geschäfte. Hans verdeutlicht dies mit einem Beispiel der Versammlung vom 5. Dezember 2024:

«Der Rückweisungsantrag des Schulhaus[projekts] war ein Paradebeispiel dafür. Für einen Antrag brauchst du einen mehr als die Hälfte. Der Antrag wurde mit nur 8 Stimmen [sic!] mehr als es braucht, angenommen. Es braucht also sehr viel, um vorgefasste Meinungen ändern zu können.»
(Hans, 16.04.2025)

Tatsächlich wurde der Antrag zur Rückweisung des projektierten Ergänzungsbaus für das Primarschulhaus (Traktandum 3) mit 110 Stimmen angenommen (Gemeinde Weiningen 2024d: 13), was bei 202 Stimmberechtigten ein Mehr von 18 Stimmen ergibt. Es handelte sich mit 54% Zustimmung also durchaus um eine verhältnismässig knappe Entscheidung, wenn man bedenkt, dass die meisten Geschäfte an einer Gemeindeversammlung ‘durchgewunken’ werden.

Der Gemeindepräsident weist im Gespräch ebenfalls darauf hin, dass nach seiner Einschätzung

tatsächlich eine möglicherweise entscheidende Mehrheit zusätzlich mobilisiert wurde, um diese Entscheidung zu beeinflussen:

«Es gab bei dieser Abstimmung eine klare Blockbildung. Bei dir hinten, da sassen dreissig Leute – plus die vorne links nochmals zehn – und die haben alle geschlossen im Block abgestimmt. Und das war dann entscheidend, wenn es am Schluss nur auf wenige Stimmen ankommt.»
(Gemeindepräsident, 06.08.2025)

Auch Petra ist die Anwesenheit dieser Blöcke in Bezug auf die Abstimmung aufgefallen:

«Die sassen alle hinten und die allermeisten davon, die habe ich vorher noch nie gesehen, oder? Also die dürfen natürlich schon kommen, daran zweifle ich nicht. Aber wenn die dann alle gleich stimmen – verstehst du, da hast du dann keine Chance mehr auf der anderen Seite. Ich bin gespannt, ob die wieder an die GV kommen oder ob's das jetzt war» (Petra, 23.06.2025)

Nach ihrem Eindruck waren in diesem Block viele Personen, die zum ersten Mal an der Versammlung teilgenommen haben und die mit ihren Stimmen zur Rückweisung des Geschäfts beigetragen haben. Am Ende ihrer Aussage lässt sich auch Zweifel daran erkennen, ob diese Personen in Zukunft wieder an der Gemeindeversammlung teilnehmen werden oder ob sie spezifisch für die Versammlung vom 5. Dezember mobilisiert wurden. Der Gemeindepräsident ist sich sicher:

«Die Abstimmung vom 5. Dezember würde heute übrigens anders rauskommen.» (Gemeindepräsident, 06.08.2025)

und führt dies ebenfalls auf diese Personen zurück, da er in der Zwischenzeit mit einigen Exponenten gesprochen habe und diese ihre Meinung bezüglich des Geschäfts geändert haben. Mobilisierung seitens der lokalen Parteien war also entscheidend bei der Abstimmung über das Projekt der Schule und möglicherweise auch darüber hinaus.

Letztlich greifen Hannah und Petra noch einen zweiten Punkt auf, der ihnen aufgefallen ist:

«Zwei andere junge Frauen, die ich gekannt habe, waren auch da, weil es sie direkt betroffen hat – und halt mit ihrer Mutter. Aber ja, sonst war da niemand in unserem Alter ausser du und Tim.» (Hannah, 04.07.2025)

«Die Jungen sind halt schon auch immer ein bisschen die Aussenseiter. Ich meine, du bist ja meistens eigentlich der Einzige von deiner Generation der da ist... Manchmal wird noch jemand von den Eltern gezwungen, wenn's für sie wichtig ist (lacht). Aber es sind schon grossmehrheitlich die Alten, die an der GV sind.» (Petra, 23.06.2025)

Wie bereits aus der Literatur bekannt ist, sind an Gemeindeversammlungen vor allem junge Menschen und andere Personengruppen untervertreten. Ihre Teilhabe wird durch die in vorherigen Abschnitten beschriebenen Faktoren wie Vorwissen und Rollenverteilung während der Versammlung weiter beschränkt, sodass sie sich, wie in der Wahrnehmung von Petra, als 'Aussenseiter' an der Versammlung angesehen werden.

Nicht nur die Frage, wer an der Gemeindeversammlung teilnimmt, wurde thematisiert, sondern auch, wer tatsächlich das Wort ergreift. Anton betont hierzu:

«Am liebsten würde ich jeden einzelnen hören, der ein Anliegen hat, auch wenn – auch wenn man merkt, dass diese Person vielleicht bei vielen anderen in einer Schublade steckt, aber eben... ich finde auch diese Stimmen wichtig.»
(Anton, 24.04.2025)

Diese Aussage unterstreicht den inklusiven Anspruch *deliberativer Prozesse*: Auch Meinungen, die gesellschaftlich vorbelastet oder weniger populär sind, sollen Gehör finden. Damit wird die Gemeindeversammlung nicht nur zu einem Ort des Austauschs, sondern auch zu einem Raum, in dem soziale Zuschreibungen und Vorurteile zumindest teilweise überwunden werden könnten. Indem allen Stimmen Platz eingeräumt wird, stärkt sich die demokratische Legitimation der Entscheidungen, da sie auf einem möglichst breiten Meinungsspektrum beruhen.

Petra führt eine weitere Tatsache ins Feld:

«Also wenn dann überhaupt einmal jemand jüngerer da ist, dann reden die aber sicher nicht mit. Also reden tun sowieso eigentlich nur diejenigen, die sich auch sonst politisch engagieren. Statements von anderen gibt es nur dann, wenn sie auch wirklich persönlich betroffen sind von einer Entscheidung. Also – es ist nicht so, als würde jetzt an der Versammlung jede und jeder seine Meinung äussern. Es braucht halt eben auch Mut und so.»
(Petra, 23.06.2025)

Die Frage der Teilhabe ist also auch eine Frage des Alters – analog zur Beteiligung. In Bezug auf politische Inklusion ist also noch vieles offen und gerade bezüglich jüngeren Stimmberechtigten gibt es ein grosses Potenzial.

Patrik fasst das Prinzip der Versammlung in Bezug auf die tiefe Beteiligung und die Kraft von Mobilisierungen folgendermassen zusammen:

«Eigentlich ist es eine tolle Sache. Aber der Hebel ist gross. Du kannst da Sachen einbringen, die 93% der Leute nicht wollen oder von dem sie nichts wissen.» (Patrik, 08.04.2025)

Dieses Unterkapitel verdeutlicht, dass Mobilisierung bei Gemeindeversammlungen nicht nur kurzfristig Abstimmungsergebnisse kippen kann, sondern auch strukturelle Fragen von Repräsentation und Teilhabe aufwirft. Aufgrund der tiefen Basisteilnahme von zwischen 40 und 80 Personen können bereits kleine, gut organisierte Interessensgruppen oder die lokalen Parteien einen grossen Einfluss auf den Versammlungsverlauf und den Ausgang davon ausüben. Dies eröffnet einerseits Möglichkeiten für politische Teilhabe jenseits von etablierten Gruppierungen, bringt aber auch das Risiko mit sich, dass punktuelle Interessen Entscheidungen prägen, die nicht im breiten Konsens verankert sind. Die Mobilisierung wird damit zu einem zweiseitigen Element der Versammlungsdemokratie.

6.3.3 Zusammenhang zwischen Diskussion und Abstimmung

Dieser Abschnitt widmet sich jenen Aussagen, die sich auf die Zusammenhänge zwischen den Diskussionen und Voten während der Versammlung und den Abstimmungen beziehen. Wie gross der Einfluss der Diskussion auf die Abstimmung ist, ist unter den interviewten Personen umstritten. So denkt Hans, dass es vor allem darauf ankomme, ob die Meinungen zur Thematik schon vor der Versammlung festgelegt sind:

«Die Voten und Diskussionen an einer GV können einen Einfluss haben, müssen aber nicht. Wenn die Meinungen schon vorher gemacht sind, dann hat man fast keine Chance.» (Hans, 16.04.2025)

In diesem Fall ändere sich an der Versammlung selbst nach seiner Einschätzung das Abstimmungsverhalten kaum noch. Auch Anton äussert sich teilweise ähnlich:

«Meinungsbildung findet an der GV nicht statt, in meiner Ansicht. Die die kommen, die wissen immer schon, um was es geht. Die wissen, warum sie kommen.» (Anton, 24.04.2025)

In der direkten Nachbefragung äusserten sich der Gemeindeschreiber, der Gemeindepräsident und der anwesende Journalist zur Frage «Welchen Einfluss hatte die Diskussion auf den Ausgang der Abstimmungen?» alle gleich:

«Keinen grossen Einfluss. Die Leute sind grösstenteils mit vorgefassten Meinungen zur Versammlung gekommen.» (Gemeindepräsident, 08.12.2024)

«An dieser Versammlung keine, da die Meinungen bereits im Vorfeld gemacht waren.» (Gemeindeschreiber, 12.12.2024)

«Keine, da die Meinungen zu 99,9 Prozent eh schon vorher gemacht sind.» (Journalist, 09.12.2024)

Nach ihrer Einschätzung sind die Meinungen zu den Geschäften also schon vor der Versammlung so fix, dass die doch recht engagierte Diskussion während der Versammlung keinen Einfluss mehr auf die Entscheidung haben. Nach diesen Einschätzungen wären die Diskussionen vor den Abstimmungen an dieser Versammlung also als wirkungslos zu betrachten.

Auch Hans vertritt diese Position im Gespräch:

«Ich glaube 9 von 10 stimmen so, wie sie von Anfang an stimmen wollten.» (Hans, 16.04.2025)

Eine Gegenposition nimmt Hannah ein:

«Der Einfluss der Voten hängt davon ab, wie viel man schon im Voraus weiss. Wenn man noch nichts oder nicht so viel weiss vorher, wie ich, dann bringen die Voten schon etwas. Es verdeutlicht auch, dass es eben nicht nur ein Ja-Nein-Entscheid ist, sondern, dass man wirklich etwas ändern kann.» (Hannah, 04.07.2025)

Sie bringt den Einfluss der Diskussion in Zusammenhang mit dem Vorwissen, dass die Anwesenden mitbringen. Laut ihr haben die Voten dann einen grösseren Einfluss auf die Abstimmung, wenn das Vorwissen der Person, wie in ihrem Fall, geringer ist. Zudem weist sie darauf hin, dass die Diskussion an sich die *deliberativen* Möglichkeiten während der Versammlung veranschaulicht.

Hannah sagt selbst, dass ihr Eindruck von ihrer persönlichen Erfahrung geprägt ist. Ihre andere Perspektive auf den Einfluss zwischen Diskussion und Abstimmung entsteht also dadurch, dass sie zum ersten Mal an der Versammlung teilgenommen hat und generell politisch noch nicht 'erprobt' ist. Ein ähnlicher Eindruck entsteht auch beim zweiten jüngeren Gesprächspartner Tim:

«Die Architekten z.B. haben meiner Meinung nach sehr gute Argumente gebracht, weshalb man das Schulhaus ablehnen sollte. Auch sonst war es sehr interessant, die anderen Meinungen zu hören und in die eigene Meinungsbildung aufzunehmen.» (Tim, 11.12.2024)

Insgesamt hat Hannah den Eindruck, dass sie sich während der Gemeindeversammlung besser über die politischen Entscheide informieren kann als bei brieflichen Abstimmungen:

«Durch das, dass man noch diskutieren kann, finde ich das schon etwas besser als eine [Urnen-]Abstimmung. Durch das, was die Leute da sagen, habe ich dann noch etwas mehr über die Abstimmung erfahren, als wenn ich per Brief abgestimmt hätte.

Ein Vorteil ist sicher, dass man mehr erfährt. Mehr negatives und positives, oder? Also dass man da eben auch mehr erklären kann und auch andere Meinungen hört.» (Hannah, 04.07.2025)

Man könnte also davon ausgehen, dass die Versammlung gerade für junge Personen attraktive Möglichkeiten für die politische Meinungsbildung bietet. Dem entgegen steht, dass Hannah und auch Tim beide selbst nicht aktiv an der *Deliberation* teilnehmen.

Auch Anton sieht Möglichkeiten, dass die Abstimmungen durch die Diskussionen beeinflusst werden können. Er macht dies aber auch direkt von der jeweiligen Thematik abhängig und denkt dabei noch an weitere Faktoren:

«Ich glaube schon, dass die Voten einen Einfluss auf die Entscheidungen haben. Wenn es gut gemacht ist, dann kann ein Votum oder sogar ein Gegenvorschlag schon erfolgreich sein – ich glaube, es hängt aber auch sehr vom Thema ab. Gewisse rote Linien kann man nicht übertreten, bspw. gegen Parteien oder so.» (Anton, 24.04.2025)

«Rote Linien» von Parteien oder auch persönliche Interessen können an einer Gemeindeversammlung gemäss seiner Aussage nur schwer überschritten werden. Hier ist jedoch anzumerken, dass dies wohl unabhängig von Diskussionen eine generelle Praktik in der Politik darstellt. Letztlich äusserte sich auch der Gemeindepräsident zum Einfluss der Diskussion auf die Abstimmung. Auch er stellt diesen Einfluss in Zusammenhang mit dem Inhalt der Abstimmung und führt aus:

«Der Einfluss der Voten auf die Abstimmung hängt stark vom jeweiligen Geschäft ab. Bei rund 40% der Geschäfte würde ich sagen, gibt es gar keine Diskussion, kein einziges Votum. Bei weiteren 30% gibt es vielleicht einzelne Äusserungen, aber auch keine echte Diskussion. Nur bei den letzten 30% der Geschäfte gibt es dann 'echte' Diskussionen, wo es mehr als nur einzelne Rückmeldungen gibt, mit wirklich verschiedenen Ansichten und Lager. Diese 30% brauchen eine richtig gute Vorbereitung, das ist klar.» (Gemeindepräsident, 06.08.2025)

Dass es bei einem Geschäft also zu einer 'echten' Diskussion – also eine Auseinandersetzung mit mehreren sich aufeinander beziehenden Beiträgen – komme, sei bei schätzungsweise 30% der Abstimmungen der Fall. Er geht weiter auch davon aus, dass es insbesondere bei diesen Geschäften jeweils zu einer kontroversen Lagerbildung mit einer wirksamen Opposition komme. Insgesamt sind gemäss dem Gemeindepräsidenten ca. 70% der Abstimmungen wenig

bis unumstritten, dementsprechend komme es bei solchen Abstimmungen auch zu keinen deliberativen Prozessen. Gerade für die übrigen 30% der Geschäfte sei die *Deliberation* aber ein sehr wertvolles Mittel:

«Die Gemeindeversammlung hat aber den Vorteil, dass noch ein Diskurs stattfinden kann. Und dass auch gewisse Dinge noch beeinflusst werden können. Also man kann den Ausgang einer Abstimmung direkt während der Versammlung beeinflussen. Man kann einen Gegenvorschlag bringen und es wird direkt darüber abgestimmt. Das geht an der Urne nicht. Wenn etwas abgelehnt wird, dann musst du mindestens drei Jahre warten, bis du mit einem anderen Vorschlag zum gleichen Thema kommen kannst, oder? Da verlierst du so viel Zeit. Bei der Gemeindeversammlung kannst du direkt den Gegenvorschlag bringen und die Sache weiterbringen.»
(Gemeindepräsident, 06.08.2025)

Aus praxispolitischer Sicht bietet die *deliberative Praxis* der Gemeindeversammlung einen weiteren wesentlichen Vorteil: Nach einer Abstimmung, insbesondere nach einer Ablehnung, wird eine erneute Abstimmung mit einem neuen Vorschlag zum selben Thema von der Gegnerschaft häufig als «Zwängerei» empfunden. Die Versammlung ermöglicht es jedoch, die Opposition unmittelbar in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen und gemeinsam tragfähige Kompromisse zu entwickeln. Dadurch lassen sich langwierige Wiederholungsprozesse vermeiden und politische Entscheidungen effizienter und produktiver gestalten.

Anton hebt noch einen weiteren Aspekt des *deliberativen Prozesses* hervor:

«Ich finde jede Wortmeldung an der Gemeindeversammlung grundsätzlich gut. Weil der Gemeinderat, die RPK, die sind alle in einer Bubble. An der Gemeindeversammlung triffst du dann auf die Stimmbeteiligten.»
(Anton, 24.04.2025)

Damit verweist er darauf, dass die Gemeindeversammlung den geschlossenen Erfahrungsraum, die «Bubble», der lokalen Politikerinnen und Politiker aufbricht und ihnen ermöglicht, direkt zu erfahren, wie ihre Vorschläge in der Bevölkerung aufgenommen werden. Die *deliberativen Prozesse* der Versammlung schaffen somit eine Brücke zwischen der politischen 'Elite', die die Geschäfte vorbereitet, und der Stimmbevölkerung, die letztlich über deren Annahme entscheidet.

Abschliessend sagt der Gemeindepräsident:

«Der offene Diskurs, die Meinungsäusserung und die Stellungnahme dazu – unmittelbar – vom Gemeinderat, vom Referent oder von einem anderen Teilnehmer, das ist gewünscht vom Kanton und diese Ansicht teile ich auch.»
(Gemeindepräsident, 06.08.2025)

Damit bringt er die wichtigsten Punkte zusammen: Es geht bei den *deliberativen Prozessen* der Versammlung um offenen Diskurs und freie Meinungsäusserung, aber auch um unmittelbare Stellungnahme der Politikerinnen und Politiker oder anderen Stimmberechtigten an der Versammlung.

Insgesamt zeigt sich, dass die Diskussionen an Gemeindeversammlungen ein ambivalentes Potenzial für die Beeinflussung von Abstimmungen besitzen. Während einige Befragte den Einfluss als gering einschätzen, da viele Stimmberechtigte ihre Meinung bereits vor der

Versammlung bilden, sehen andere – insbesondere weniger erfahrene Teilnehmende – deutliche Möglichkeiten der Orientierung und Meinungsbildung während der Debatte. Der Gemeindepräsident sowie weitere Interviewte heben hervor, dass vor allem bei kontroversen Geschäften und bei Vorlagen mit echtem Diskussionsbedarf *deliberative Prozesse* eine zentrale Rolle spielen. Sie ermöglichen nicht nur die Entwicklung von Gegenvorschlägen und Kompromissen, sondern schaffen auch eine wichtige Brücke zwischen politischer ‘Elite’ und Stimmberechtigten. Damit leistet die Diskussion einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der Entscheidungsfindung und zur Legitimation der Gemeindeversammlung als demokratisches Instrument.

6.3.4 Deliberation und politische Praxis in der Kritik

Im Verlauf der Gespräche kommen die Interviewten immer wieder auf Probleme zu sprechen, die sie im Kontext der Gemeindeversammlung wahrnehmen. Diese beschränken sich nicht nur streng auf *deliberative Prozesse*, der Übersichtlichkeit zuliebe werden die Punkte jedoch hier besprochen, da eine scharfe Trennung in diesem Rahmen sowieso nicht zielführend ist.

Anton gibt kritisch zu bedenken:

«Ich finde Deliberation super, wenn es umsetzbar wäre. Ich finde es etwas realitätsfremd. Ich wünsche mir eher, dass die Anträge [des Gemeinderats] so gut sind, dass jeder versteht, welche Vor- und Nachteile jede Variante hat, wenn er Ja oder Nein sagt. Dieses Bewusstsein finde ich absolut zentral.» (Anton, 24.04.2025)

Gleichzeitig weist er auf die praktische Schwierigkeit hin:

«Die Schwierigkeit ist, dass eben die meisten Traktanden komplex – nein, kompliziert – sind. Die Auswirkungen und Zusammenhänge sind teilweise immens. Bürger, die grad ad hoc einen super Gegenvorschlag erarbeiten, die müsste man dann direkt einbinden in die Politik.» (Anton, 24.04.2025)

Damit wird deutlich, dass es in der Realität hohe Anforderungen gibt, um wirksam *Deliberation* betreiben zu können. Insbesondere stellt dies eine grosse Herausforderung für die ‘normale’ Stimmbevölkerung dar, welche sich häufig nicht so ausführlich und gründlich mit den politischen Geschäften und ihren Auswirkungen auseinandersetzen kann, im Gegensatz zu den lokalen Politikerinnen und Politikern.

Anton plädiert deshalb auch für eine effizientere Vorgehensweise:

«Vordenken ist eine sehr effiziente Machart. Am besten schraubt man an einem Vorschlag herum, eigentlich sollte der Gemeinderat dahingehend die Vorarbeit leisten, dass es an der Gemeindeversammlung gar nicht mehr zu grossen Anpassungen oder gar neuen Vorschlägen kommen muss und einfach über die beste Variante diskutiert werden kann.» (Anton, 24.04.2025)

Petra fragt sich auch:

«Warum bringt der Gemeinderat eigentlich immer nur einen einzelnen Vorschlag zur Abstimmung? Man könnte ja auch verschiedene Varianten ausarbeiten und dann an der Versammlung einen Variantenentscheid fällen. Das würde dann vielleicht auch die Deliberation etwas stärken und den ‘Gegnern’ etwas Wind aus den Segeln nehmen.» (Petra, 23.06.2025)

Hier wird ersichtlich, dass eine sorgfältige Vorbereitung durch den Gemeinderat die Grundlage für eine zielführende Diskussion ist. Die Möglichkeit spontaner Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger kann durch seine Vorschläge und die politische Praxis an der Versammlung gestärkt oder eingeschränkt werden.

Patrik wiederum äußert Kritik an der praktischen Umsetzung der *Deliberation* und den Regeln der Diskussion während der Versammlung:

«Mich hat es extrem gestört, dass eine Person viermal das Wort verlangt hat, das ist dann einfach ein Einzelgespräch mit dem Gemeinderat und das gehört nicht an eine Gemeindeversammlung. Du kannst sprechen, kriegst eine Antwort und vielleicht darfst du dann nochmals nachhaken, aber dann sollte fertig sein. Irgendwann wird das dann kontraproduktiv.» (Patrik, 08.04.2025)

Er nimmt das Hin-und-Her zwischen den Votierenden und dem Gemeinderat eher als störend wahr und sieht darin nur bedingt eine Bereicherung der Versammlung. Dass diese Frage – also wer wie lange sprechen darf – auch den Versammlungsleiter beschäftigt, wurde weiter oben schon dargelegt. Weiter stellt Patrik auch die Effektivität der *deliberativen Prozesse* infrage:

«Dass an einer GV noch eine bessere Variante gefunden und angenommen wird, habe ich noch selten erlebt. Eigentlich wird einfach angenommen, was beantragt wird oder es wird gleich komplett abgelehnt. Nur selten wird ein Antrag mit Änderungsvorschlägen zurückgewiesen.» (Patrik, 08.04.2025)

Dass die *deliberative Praxis* an der Versammlung tatsächlich zu einer Änderung der Anträge führt – wie bei der Versammlung vom 5. Dezember – sei eine Seltenheit. Diese Aussagen verdeutlichen, dass die Gemeindeversammlung in der Praxis häufig eher formalistisch abläuft und die *deliberativen* Ideale nur selten, wie eben in der beobachteten Versammlung, erreicht werden. Diese Einschätzung steht im Kontrast zur Sichtweise des Gemeindepräsidenten aus dem vorhergehenden Unterkapitel, der die Flexibilität der Versammlung hervorhob und betonte, dass durch kurzfristige Anpassungen noch vor der Abstimmung eine vollständige Ablehnung verhindert werden könne.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die strukturelle Ungleichheit zwischen Gemeinderat und Antragstellenden. Hans merkt an:

«Als Antragsteller oder Votant hat man aber einen ganz klaren Nachteil: Man hat keine Präsentation, nichts. Der Gemeinderat kann 20 Folien präsentieren, als Votant kann man nur sprechen, nichts zeigen. Das finde ich ganz schwach. Die Opposition befindet sich so ganz klar im Nachteil gegenüber dem Gemeinderat.» (Hans, 16.04.2025)

Deliberation setzt voraus, dass alle Beteiligten auf Augenhöhe argumentieren, Informationen gleichwertig zugänglich sind und jede Stimme die gleiche Chance hat, Einfluss auf die Diskussion und die Entscheidungsfindung zu nehmen. Hans weist jedoch auf ein strukturelles Ungleichgewicht hin. Dieses Ungleichgewicht beeinträchtigt die Qualität der *Deliberation*, weil die Bürgerinnen und Bürger nicht die gleichen Mittel haben, ihre Argumente klar und nachvollziehbar zu präsentieren. Während der Gemeinderat seine Anträge visuell und strukturiert darstellen kann, bleibt der Opposition nur das gesprochene Wort. Dadurch entsteht ein Machtgefälle: Argumente des Gemeinderats haben tendenziell mehr Gewicht, unabhängig von ihrer inhaltlichen Qualität, und die Diskussion wird verzerrt.

Schließlich reflektiert Patrik auch über die Motivation zur Teilnahme:

«Einfach nur 'de Grind go zeige'¹³, muss ich nicht. Wenn die Themen unbestritten sind, dann muss ich nicht hin, einfach damit eine Hand mehr oben ist.» (Patrik, 08.04.2025)

Wie in den vorhergehenden Abschnitten bereits erwähnt worden ist, zweifeln viele an der Wirksamkeit der Diskussionen während der Versammlung. Patriks Aussage verdeutlicht, dass die Teilnahmebereitschaft stark von der wahrgenommenen Relevanz der Diskussion abhängt. Wird die Versammlung als reine Formalität betrachtet, verliert der *deliberative Prozess* an Bedeutung und die Motivation zur aktiven Mitwirkung sinkt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass *Deliberation* als Konzept zwar positiv bewertet wird, in der Praxis jedoch an mehreren Punkten scheitert: Die Komplexität der Traktanden überfordert die Teilnehmenden, strukturelle Ungleichheiten erschweren echte Mitwirkung, und ineffiziente Abläufe können die Diskussion behindern. Eine sorgfältige Vorbereitung durch den Gemeinderat kann die Effizienz erhöhen, reduziert jedoch die Möglichkeit spontaner, *deliberativer* Mitgestaltung.

¹³ «den 'Kopf' zeigen»

7 Diskussion

In diesem Kapitel gilt es, aufzuzeigen, wie die Erkenntnisse aus der Beobachtung der Versammlung und den Interviews mit den verschiedenen Akteuren und Akteurinnen verknüpft werden können. Zuerst werden die daraus resultierenden Schlussfolgerungen präsentiert, im Anschluss werden der Forschungsprozess und die Resultate der Arbeit reflektiert und zuletzt ein Ausblick mit möglichen weitergehenden Forschungsansätzen gemacht.

7.1 Schlussfolgerungen

Ausgangspunkt der Arbeit war die zentrale Forschungsfrage:

Wie funktioniert die Gemeindeversammlung aus der Perspektive verschiedener Beteiligten als Teil des lokalen politischen Systems einer Gemeinde?

Es hat sich gezeigt, dass sich die Gemeindeversammlung einerseits durch ihre Organisation und Struktur grundlegend von den anderen Formen politischer Entscheidungen unterscheidet und dass andererseits die verschiedenen Akteurinnen und Akteure durchaus unterschiedliche Perspektiven auf die Gemeindeversammlung haben, wobei sich alle einig sind, dass es im Grundsatz ein sinnvolles Mittel für lokale Politik ist.

Davon ausgehend haben sich letztlich drei konzeptuelle Perspektiven ergeben: die *Räumlichkeit*, die *Performativität* und die *Deliberation*. In diesem Sinne werden nun auch die einzelnen Unterforschungsfragen beantwortet.

7.1.1 Räumlichkeit

Zunächst werden die Fragen beantwortet, welche sich dem räumlichen Aspekt der Gemeindeversammlung widmen:

a) In welchem räumlichen Setup findet lokale Politik bei der Gemeindeversammlung statt?

Wie wird die Atmosphäre im Raum während der Gemeindeversammlung von verschiedenen Akteur:innen wahrgenommen?

Diese Frage kann aufgrund der Auslegung der vorliegenden Arbeit nur recht oberflächlich beantwortet werden (vgl. Fussnote 7, S. 67). Es lässt sich feststellen, dass die Wahrnehmung der Atmosphäre und die verschiedenen Eindrücke subjektiv sind und sich von Akteur:in zu Akteur:in unterscheiden. Aus den einzelnen Eindrücken und Wahrnehmungen auf eine grössere übergeordnete phänomenologische ‘Atmosphäre’ zu schliessen, ist im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht möglich.

Wo im Raum befinden sich welche Akteure bzw. Akteurinnen?

Die Verteilung der verschiedenen Akteure und Akteurinnen im Saal während der Versammlung wurde verschieden kommentiert. Als erstes ist festzuhalten, dass sich die ‘offiziellen’ Akteure und Akteurinnen des Gemeinderats vorne auf einer Bühne befinden, während der Rest der Anwesenden sich unten auf dem Parkett im ‘Publikum’ befindet. Die daraus entstehende räumliche Distanz kann zu einem gewissen Mass politische Machtverhältnisse repräsentieren, allerdings ist zu bedenken, dass im politischen System der Gemeindeversammlung die eigentliche

politische Mehrheitsmacht nicht beim Gemeinderat sondern bei den anwesenden Stimmberechtigten liegt.

Innerhalb der anwesenden Stimmberechtigten scheint es verschiedene Muster der Verteilung zu geben. Manche setzen sich relativ zufällig hin oder gesellen sich zu Bekannten und Freunden, andere, insbesondere Parteimitglieder oder Angehörige einer betroffenen Interessensgruppe, organisieren sich aber auch, um an der Versammlung in einer Art politischem ‘Block’ zu sitzen.

Ganz generell lässt sich feststellen, dass alle befragten Personen lieber hinten im Saal sitzen, um einen Überblick über die Versammlung und die anderen anwesenden Personen zu erhalten. Dabei spielen nicht nur Neugier und politisches Kalkül eine Rolle, sondern auch das Verhindern vom ‘Ausgestellt-sein’, wenn man in den vorderen Reihen sitzt.

*Wie beeinflussen die räumlichen Verhältnisse die politische Debatte und Entscheide?
Wie äussern sich politische Verhältnisse in räumlichen Dimensionen an einer Gemeindeversammlung?*

Das zuvor erwähnte Bilden von ‘Blöcken’ unter den Stimmberechtigten wird von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren als durchaus einflussreich eingeschätzt. Dies beruht auf der Annahme, dass das Vertreten einer Gegenposition, insbesondere bei kontroversen Abstimmungen, innerhalb eines solchen Blocks oder in dessen Nähe erschwert sein kann.

Andererseits gibt es auch Stimmen, die ein differenzierteres Bild zeichnen. Abhängig von Faktoren wie Selbstbewusstsein, politische Bildung und sozioökonomische Position können sich selbst politische Exponent:innen gegen solche ‘Blöcke’ stellen und so prominent Gegenposition beziehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass politisch weniger erfahrene Stimmbürgerinnen und -bürger diese Möglichkeit aufgrund von fehlender politischer Eigenständigkeit weniger in Betracht ziehen (können).

Im Weiteren kann die räumliche Aufteilung zwischen dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten das Bild vom ‘Volk gegen die da oben’ möglicherweise fördern. Konkret wurde dies nur indirekt durch gewisse Formulierungen in den Gesprächen sichtbar. Auch dieses Konfliktfeld wird durch die demokratische Praxis jedoch wieder entschärft, da letztlich die Stimmen der Stimmberechtigten entscheidend sind für die Vorschläge des Gemeinderats.

7.1.2 Performativität

Hinsichtlich der *Performativität* galt es folgende Fragen zu beantworten:

b) Wie äussert sich die Performativität/Körperlichkeit lokaler Politik an Gemeindeversammlungen?

Welche ‘körperlichen’ Akte werden von den verschiedenen Akteur:innen während der Versammlung vollzogen?

Inwiefern manifestiert sich ‘Politik’ als gesellschaftlicher Prozess im Raum/in den Körpern?

Es lässt sich festhalten, dass die *performativen Akte* an der Gemeindeversammlung nicht nur in Form von sichtbaren Handlungen wie dem Reden oder Abstimmen liegen, sondern bereits in der blossen Anwesenheit der – oder in Extremfällen auch der Abwesenheit gewisser – Teilnehmenden. Wie aus den Gesprächen hervorgeht, bedeutet das Erscheinen bei der Versammlung

mehr als physische Präsenz: Es ist ein symbolischer Akt des Teilnehmens, eine öffentliche Bekundung der politischen Teilnahme und damit Basis für die politische Handlung an sich. Die Versammlung wird dadurch nicht nur zum Ort politischer Entscheidungsfindung, sondern auch zur Bühne sozialer Darstellung, auf der Zugehörigkeit, Einfluss und Engagement ausgehandelt werden. Das Auftreten verschiedenen Personen wird auch hier subjektiv wahrgenommen, neben vielen Routinen und Ritualen, wie dem Handheben zum Abstimmen, gibt es aber auch gewisse 'Rollen' und 'Figuren', die zur Versammlung gehören, wie etwa jene Stimmberechtigten, die sich bei jeder Versammlung zur Rede melden. Zusammen mit den anderen *performativen* Aspekten unterstreicht dies insgesamt das Bild der Gemeindeversammlung als *performatives* «Spektakel» oder «Show», welche die politische Handlung der Stimmberechtigten in Szene setzt.

7.1.3 Deliberation

In Bezug auf *deliberative Prozesse* waren folgende Fragen im Fokus:

c) Welche Muster von Deliberation treten an der Gemeindeversammlung auf?

Welchen Einfluss hat die Diskussion auf den Ausgang einer Abstimmung?

Dies hängt gemäss verschiedenen Einschätzungen vom Geschäft ab, wobei generell gilt: je umstrittener ein Antrag des Gemeinderats ist oder je stärker eine (grosse oder wichtige) Interessensgruppe von einem Antrag betroffen ist, desto eher kann die Diskussion den Ausgang der Abstimmung beeinflussen. Im Weiteren ist der Wirkungsgrad der Diskussion auf die Abstimmung vom individuellen politischen Profil der Person abhängig: je unerfahrener, jünger und politisch offener einer Person ist, desto eher legt sie ihre Meinung erst nach der Diskussion an der Versammlung fest.

Von wem werden Diskursräume wahrgenommen und mit welchem Zweck?

Welche Akteure bzw. Akteurinnen treten (prominent) auf?

Welche Akteure bzw. Akteurinnen spielen eine besonders wichtige Rolle für den Verlauf der politischen Diskussion und den Ausgang einer Abstimmung?

Die Diskursräume an der Gemeindeversammlung werden grösstenteils von politisch etablierten Stellvertretern (grossmehrheitlich Männern!) von grossen und wichtigen Interessensgruppen wahrgenommen. Marginalisierte Gruppen und Minderheiten treten an der Versammlung selbst – wenn sie überhaupt daran teilnehmen – nicht prominent auf.

Wie beeinflusst das Verhalten der Versammelten die Beschlussfassung der Versammlung?

Ein direkter Einfluss des Verhaltens auf die Beschlussfassung konnte konkret nicht festgestellt werden. Dies insbesondere deshalb, weil die Beschlussfassung selbst gesetzlich sehr streng reguliert und deshalb auch weitestgehend ritualisiert durchgeführt wird.

Welche Interessen werden marginalisiert/nicht vertreten?

Da die Wahrscheinlichkeit, dass marginalisierte und unterrepräsentierte Gruppen an der Versammlung teilnehmen, klein ist, werden auch ihre Interessen entsprechend wenig vertreten.

d) Welche Perspektive haben verschiedene Akteure bzw. Akteurinnen auf die Gemeindeversammlung im Kontext lokaler Politik?

Wie beurteilen lokale Politiker und Politikerinnen die Funktion der Gemeindeversammlung?

Lokale Politiker und Politikerinnen sind der Gemeindeversammlung grundsätzlich positiv eingestellt. Insbesondere sehen die politikerprobten Personen wenig bis keine Gefährdung der freien Meinungsbildung und -äusserung an der Gemeindeversammlung. Sie sind davon überzeugt, dass sich an der Versammlung jede und jeder so äussern und so abstimmen kann, wie er oder sie möchte. Dennoch sind sie sich auch den Einschränkungen und Einflüssen der verschiedenen Aspekte bewusst, sodass auch vereinzelt konkrete Verbesserungsvorschläge geäussert wurden.

Wie beurteilen Personen der lokalen Verwaltung die Funktion der Gemeindeversammlung?

Diese Frage konnte anhand der durchgeführten Untersuchung nicht beantwortet werden, da Personen der Verwaltung bis auf den Gemeindeschreiber nicht explizit berücksichtigt wurden und dieser nur ergänzend befragt wurde.

Wie beurteilen an der Versammlung teilnehmende Personen die Funktion der Gemeindeversammlung?

Im Unterschied zur politischen ‘Elite’ scheinen die Ansichten der übrigen Personen (in diesem Fall also von Patrik, Hannah und Petra) etwas differenzierter, wenn auch alle doch durchaus positiv über die Gemeindeversammlung denken. In Detailfragen unterscheiden sich die Wahrnehmungen dann aber doch, beispielsweise beim Einfluss der Diskussion auf die Entscheidung oder jenem der Sitzordnung auf das Abstimmen. Insgesamt sind die Nicht-Politiker:innen also etwas kritischer gegenüber der Gemeindeversammlung eingestellt als die Politiker:innen.

Wie beurteilen an der Versammlung nicht teilnehmende Personen die Funktion der Gemeindeversammlung?

Diese Frage konnte anhand der durchgeführten Untersuchung nicht beantwortet werden, da Nicht-Teilnehmende nicht berücksichtigt werden konnten.

7.2 Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gemeindeversammlung als spezifische Form lokaler Politik durch ein komplexes Zusammenspiel von *räumlichen*, *performativen* und *deliberativen* Prozessen geprägt ist. *Räumlich* zeigt sich, dass Sitzordnungen, Distanz- und Näheverhältnisse und die Bildung von ‘Blöcken’ symbolische wie auch praktische Auswirkungen auf *Macht*-konstellationen und Entscheidungsprozesse haben können.

Performativ wird Politik nicht nur durch Redebeiträge und Abstimmungen sichtbar, sondern bereits durch die *körperliche Präsenz* der Anwesenden, die so das Stimm-‘Volk’ repräsentieren. Die Versammlung fungiert damit zugleich als Ort der Entscheidung und als Bühne, auf der Zugehörigkeit, Einfluss und Engagement öffentlich ausgehandelt werden.

Deliberativ zeigt sich schliesslich, dass Diskussionen und Mobilisierung insbesondere bei kontroversen Geschäften Einfluss auf den Ausgang von Abstimmungen haben können, wobei

etablierte politische Akteure Diskursräume dominieren, während marginalisierte Gruppen kaum sichtbar sind.

Insgesamt verdeutlicht die Arbeit, dass die Gemeindeversammlung trotz ihrer formalen Einfachheit ein vielschichtiges politisches Setting darstellt, in dem *Macht* und Teilhabe in spezifischer Weise verhandelt werden. Sie wird von den Beteiligten als sinnvolles Instrument lokaler Demokratie anerkannt, auch wenn ihre Funktionsweise von unterschiedlichen Akteur:innen verschieden wahrgenommen wird. Grosse Kritikpunkte bleiben die Manipulationskraft von einseitigen Mobilisierungen und die mangelhafte Teilhabe von verschiedenen sozialen Gruppen wie Jungen oder Ausländer:innen.

Damit bestätigt sich die Relevanz der Gemeindeversammlung als eigenständige und zugleich fragile Form politischer Entscheidungsfindung, deren Dynamiken im Zusammenspiel von *Raum*, *Performativität* und *Deliberation* angemessen verstanden werden können.

7.3 Reflexion

In diesem Kapitel werden zuerst die Einschränkungen der gewählten Methodik in Bezug auf die Resultate der Arbeit diskutiert. Im Anschluss werden spezifische Schwierigkeiten im Arbeitsprozess analysiert. Den Abschluss bildet eine Würdigung jener Aspekte, die sich im Verlauf der Arbeit als besonders gelungen erwiesen haben.

7.3.1 Einschränkungen

Aus der Methodik, der Thematik an sich und der Form als Masterarbeit ergeben sich einige Einschränkungen, die zu berücksichtigen sind:

Da die Dauer einer Masterarbeit am GIUZ auf 12 Monate beschränkt ist, ist es aus zeitlichen Gründen beispielsweise nicht möglich, mehrere Gemeindeversammlungen zu beobachten und auszuwerten, da diese in Weiningen nur zweimal im Jahr stattfinden. Auch müssen die Arbeitsphasen auf den Zeitpunkt der ausgewählten Versammlung abgestimmt werden, da deren Zeitpunkt natürlich nicht beeinflusst werden kann.

Folglich kann die vorliegende Arbeit nur einen einzelnen ‘Case’ einer Gemeindeversammlung behandeln und muss insofern als Fallbeispiel betrachtet werden. Diese Einschränkung wird jedoch dadurch entschärft, dass es sich bei Gemeindeversammlung um teils stark ritualisierte Veranstaltungen handelt, was eine gewisse Generalisierung der Feststellungen erlaubt. Auch die Untersuchung mehrerer Versammlungen, beispielsweise aus anderen Gemeinden, würde den Rahmen einer Masterarbeit weit übersteigen. Aus denselben Gründen wird auch nur eine bestimmte Anzahl an Akteurinnen und Akteuren befragt, da die Planung, Durchführung und Auswertung der Gespräche mitunter zu den aufwändigsten Bestandteilen der Untersuchung zählen.

Eine weitere Einschränkung betrifft die Wahl der befragten Akteurinnen und Akteuren. Wie oben beschrieben lief die Auswahl in zwei Richtung ab: direkte Anfragen von Akteurinnen und Akteuren durch den Autor und umgekehrt. Damit auch hier der gesetzte Rahmen der Masterarbeit eingehalten werden kann, wurde darauf verzichtet, weitere Kreise zu ziehen und beispielsweise explizit nach Nicht-Anwesenden zu suchen oder mehrerer Perspektiven aus derselben Gruppe einzuholen.

Letztlich gibt es möglicherweise auch Einschränkungen durch die eigene Positionalität in der Form von Befangenheit oder persönlicher Nähe zwischen mir und den Befragten. Ausführungen zu diesem Punkt finden sich im Kapitel 3.1 *Positionalität*.

7.3.2 Schwierigkeiten

Eine zentrale Herausforderung stellte zunächst die Eingrenzung des Themas dar, insbesondere die Verknüpfung des politischen Gegenstands mit der Geographie als wissenschaftlicher Disziplin. Diese Schwierigkeit konnte im Verlauf der Arbeit durch die Anwendung humangeographischer Ansätze, etwa der *Performativitätstheorie* und der *teilnehmenden Beobachtung* zunehmend überwunden werden. Nicht zuletzt erwies sich auch der Fokus auf die *räumliche Dimension* der Versammlung als klarer Bezugspunkt zur Geographie.

Anspruchsvoll war zudem die Strukturierung der Arbeit. Während die grobe Gliederung mit Einleitung, Hauptteil und Schlussteil rasch feststand, bereitete die genaue Zuordnung einzelner Unterkapitel und Abschnitte Schwierigkeiten. Dank des wertvollen Austauschs mit dem Betreuer und Mitstudierenden konnten am Ende zufriedenstellende Lösungen gefunden werden. Eine weitere Herausforderung betraf den Umfang: Die Einbindung dreier theoretischer Zugänge führte zwangsläufig zu ausführlichen Theorie- und Methodikkapiteln, deren Angemessenheit letztlich auch im Urteil der Lesenden liegt.

Wie bei wissenschaftlichen Arbeiten mit fachfremden Personen zu erwarten war, war auch die Kommunikation der Ziele, Hintergründe und Methoden der Arbeit nicht immer ganz einfach. Warum eine Arbeit über die Gemeindeversammlung am geographischen Institut geschrieben werden kann und was Butlers Performativitätstheorie genau bedeutet sind letztlich auch für Akademiker:innen nicht ganz triviale Fragen.

Schliesslich bildete auch die Auswertung der Beobachtung, trotz systematischen Rasters, eine Herausforderung dar. Das Zuteilen der verschiedenen Beobachtungen zu den einzelnen Teilbereichen war aufgrund der Überschneidungen nicht immer ganz trennscharf möglich. Erst im Verlauf der Arbeit gewann ich ein Auge dafür und kam zur Erkenntnis, dass diese Trennschärfe vermutlich gar nicht zielführend ist, sondern gerade der Fokus auf die Überschneidungen zwischen den verschiedenen Aspekten den gewinnbringenden Teil der Beobachtungen darstellt.

7.3.3 Positives

Neben den genannten Herausforderungen gab es auch Aspekte, die sich im Verlauf der Arbeit als besonders gelungen erwiesen. Dazu zählt insbesondere die enge Betreuung und Zusammenarbeit mit meinem Betreuer Prof. Dr. Benedikt Korf. Diese habe ich durch und durch als konstruktiv und förderlich wahrgenommen. Sein Rat bot nicht nur inhaltliche Orientierung, sondern trug auch entscheidend zur Schärfung der theoretischen und methodischen Ausrichtung bei. Ebenso wertvoll war die Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindevorsitzenden und den weiteren lokalen Akteurinnen und Akteuren. Durch ihre Offenheit und ihr Interesse konnte ich rasch Zugang zu wichtigen Key-Informants gewinnen und einen tiefen Einblick in die Abläufe und Dynamiken der Gemeindeversammlung erhalten.

Schliesslich erwies sich auch der kontinuierliche Austausch mit Mitstudierenden und Freunden, insbesondere mit Madleina Dreier, Ella Schubiger, Nils Besson und allen weiteren als bereichernd. In Diskussionen über Struktur, Argumentation und methodischen Fragen entstanden wichtige Impulse, die zur Weiterentwicklung und Präzisierung der Arbeit beitrugen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Arbeit nicht nur durch theoretische und methodische Auseinandersetzungen geprägt war, sondern auch durch das produktive Zusammenspiel von Betreuung, Feldarbeit und freundschaftlichem Austausch, was den Forschungsprozess in entscheidender Weise unterstützt und bereichert hat.

7.4 Ausblick

Die vorliegende Arbeit hat aufgezeigt, wie *deliberative* und *performative Prozesse* in der Gemeindeversammlung durch *räumliche Dimensionen* zu politischen Handlungen werden. Zugleich wurde aber auch deutlich, dass die Analyse aufgrund des begrenzten Rahmens einer Masterarbeit nur einen Ausschnitt des komplexen Forschungsfeldes erfassen konnte.

Zukünftige Forschung könnte sich anhand verschiedener Dimensionen von dieser Arbeit ausgehend weiterentwickeln:

1. Mehr Breite ließe sich durch die Einbeziehung zusätzlicher Akteur:innen erreichen, etwa weiterer Gemeinderatsmitglieder, Votant:innen, Anwesender und Nicht-Anwesender. Zudem könnte eine Ausweitung auf andere Gemeinden aufzeigen, welche geographischen Faktoren die Versammlung beeinflussen.
2. Mehr Tiefe wäre möglich, indem zusätzliche Aspekte aus den geführten Gesprächen vertieft oder erneute Interviews mit denselben Personen durchgeführt werden.
3. Eine zeitliche Perspektive könnte durch wiederholte Beobachtungen künftiger Versammlungen sowie durch Vergleiche mit früheren Sitzungen anhand von Protokollen und Gesprächen mit Zeitzeug:innen eröffnet werden. Auch ehemalige Akteur:innen wie Gemeindepräsident:innen oder Ratsmitglieder könnten systematisch einbezogen werden.

Darüber hinaus wäre eine ergänzende quantitative Studie denkbar, um die qualitativen Ergebnisse zu validieren und zu erweitern. Schliesslich könnten die hier gewonnenen Erkenntnisse in die lokale Politik integriert werden, etwa indem die Gemeinde ihre Versammlungspraxis stärker im Hinblick auf *räumliches Arrangement*, *deliberative Formate* und Teilhabe reflektiert. Auf diese Weise eröffnet die Arbeit nicht nur theoretische Anschlussmöglichkeiten, sondern liefert auch Ansätze für die Weiterentwicklung demokratischer Prozesse auf lokaler Ebene.

Literatur

- Amt für Mobilität (2021): Agglomerationsprogramm Limmattal. 4. Generation. Zürich.
- Aschwanden, Erich (2019): Ein Hoch auf die Demokratie in der Turnhalle. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 296, Jg. 240, 12.
- Austin, John L. (2002 [1962]): Zur Theorie der Sprechakte [How to do things with words]. Bibliographisch ergänzte Ausgabe, Stuttgart.
- Becker, Ruth & Kortendiek, Beate (Hrsg.) (2008): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden.
- Bernauer, Julian; Bühlmann, Marc; Vatter, Adrian & Germann, Micha (2016): Taking the multidimensionality of democracy seriously. institutional patterns and the quality of democracy. In: European Political Science Review. 8(3), 473-494.
<https://doi.org/10.1017/S1755773915000132>.
- Bryan, Frank M. (2004): Real Democracy. The New England Town Meeting and How It Works. Chicago.
- Butler, Judith (1990): Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity. New York/London.
- Butler, Judith (2016 [2015]): Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung [Notes towards a performative theory of assembly]. Aus dem Amerikanischen von Frank Born. Berlin.
- Debela, Ketema Wakjira (2020): Local governance in Switzerland. Adequate municipal autonomy cum intergovernmental cooperation?. In: Cogent Social Sciences. 6(1), 1763889.
<https://doi.org/10.1080/23311886.2020.1763889>.
- England, Kim V. L. (1994): Getting Personal: Reflexivity, Positionality, and Feminist Research. In: The Professional Geographer. 46(1), 80-89.
- Escobar, Oliver & Elstub, Stephen (2017): Forms of Mini-publics. An introduction to deliberate innovations in democratic practice. Research and Development Note.
- Forum Weiningen (2024): Statuten. Onlinetext im Internet: <<https://www.Forum-weiningen.ch/statuten>> (Stand: 2024; Zugriff: 03.03.2025).
- Foucault, Michel (1977 [1976]): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Frankfurt a.M..
- Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M..
- Gemeinderat Weiningen (2022): Beschluss vom 4. Juli 2022 [Gründung Kinder- und Jugendkommission]. Online im Internet: <https://www.weiningen.ch/_docn/4710964/Kinder_und_Jugendkommission_Organisationsreglement.pdf> (Stand: 2022; Zugriff: 04.03.2025).
- Gemeinde Weiningen (2021): Gemeindeordnung.

- Gemeinde Weiningen (2024a): Abstimmung [Ergebnisse vom 22. September 2024]. Online im Internet: <https://www.weiningen.ch/abstimmungen/termine/5968711#abstimmung_301204> (Zugriff: 04.03.2025).
- Gemeinde Weiningen (2024b): Abstimmung [Ergebnisse vom 24. November 2024]. Online im Internet: <https://www.weiningen.ch/abstimmungen/termine/5968714#abstimmung_274682> (Zugriff: 04.03.2025).
- Gemeinde Weiningen (2024c): Beleuchtender Bericht.
- Gemeinde Weiningen (2024d): Protokoll der 2. Gemeindeversammlung.
- Gemeinde Weiningen (o.J.): Behörden / Kommissionen. Onlinetext im Internet: <<https://www.weiningen.ch/behoerden>> (Stand: 2025; Zugriff: 04.03.2025).
- Gemeinde Weiningen (o.J.): Die Mitte Oetwil-Geroldswil-Weiningen. Onlinetext im Internet: <<https://www.weiningen.ch/tour/1495>> (Stand: 2025; Zugriff: 03.03.2025).
- Gemeinde Weiningen (o.J.): Euses Winige – Dorf und Fahrweid. Onlinetext im Internet: <<https://www.weiningen.ch/portraitmain>> (Stand: 2025; Zugriff: 20.02.2025).
- Gemeinde Weiningen (o.J.): FDP Weiningen. Onlinetext im Internet: <<https://www.weiningen.ch/tour/1496>> (Stand: 2025; Zugriff: 03.03.2025).
- Gemeinde Weiningen (o.J.): Kommission Standortförderung Weiningen (Wein.Kom). Onlinetext im Internet: <<https://www.weiningen.ch/weinkom>> (Stand: 2025; Zugriff: 27.02.2025).
- Gemeinde Weiningen (o.J.): Parteien. Onlinetext im Internet: <<https://www.weiningen.ch/tour>> (Stand: 2025; Zugriff: 27.02.2025).
- Geser, Hans; Meuli, Urs; Ladner, Andreas; Steiner, Reto & Horber-Papazian, Katia (2013): Die Exekutivmitglieder in den Schweizer Gemeinden. Ergebnisse einer Befragung. Glarus/Chur.
- Glasze, Georg (2021): Der unmögliche Raum bei Laclau und die politischen Räume der Geographie. In: Glasze, Georg & Matissek, Annika (Hrsg.): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Bielefeld, 183-194.
- Haus, Alexander; Rochat, Philippe & Kübler, Daniel (2016): Die Beteiligung an Gemeindeversammlungen. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Stimmberechtigten in der Gemeinde Richterswil (ZH). In: Studienberichte des Zentrums für Demokratie Aarau. Nr. 8, Aarau.
- Haus, Alexander & Ladner, Andreas (2020): Wer hat die Macht in den Gemeinden? Eine Analyse über den Einfluss politischer Akteure auf die lokale Politik in der Schweiz. In: Swiss Yearbook of Administrative Sciences. 11(1), 66-80.
<https://doi.org/10.5334/ssas.135>.

- Kersting, Norbert (1998): Machtstrukturen in der Gemeinde. Alte Theorien – Neue Befunde. In: Imbusch, Peter (Hrsg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien. Wiesbaden, 149-165.
https://doi.org/10.1007/978-3-663-10691-3_9.
- Kriesi, Hans-Peter; Levenex, Sandra; Esser, Frank; Matthes, Jörg; Bühlmann, Marc & Bochler, Daniel (2013): Democracy in the Age of Globalization and Mediatization. Challenges to Democracy in the 21st Century series. Cham.
- Laclau, Ernesto (1990): New reflections on the revolution of our time. London.
- Laclau, Ernesto & Mouffe, Chantal (2002 [1985]): Hegemony and socialist strategy. towards a radical democratic politics. London/New York.
- Ladner, Andreas & Bühlmann, Marc (2006): Demokratie in den Gemeinden. Der Einfluss der Gemeindegrösse und anderer Faktoren auf die Qualität der lokalen Demokratie. Zürich/Chur.
- Ladner, Andreas (2016): Gemeindeversammlung und Gemeindeparlament. Überlegungen und empirische Befunde zur Ausgestaltung der Legislativfunktion in den Schweizer Gemeinden. In: Cahier de l'IDHEAP, Nr. 292. Lausanne.
- Marquardt, Nadine & Schreiber, Verena (2021): Wenn Raumproduktionen zu Regierungspraktiken werden – Michel Foucaults Angebote an die Geographie. In: Glasze, Georg & Mattisek, Annika (Hrsg.): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Bielefeld, 195-205.
- Massey, Doreen (1992): Politics and space/time. In: New Left review. 65-84.
- Massey, Doreen (1999): Philosophy and politics of spatiality. some considerations. In: Geographische Zeitschrift. 87, 1, 1-12.
- Mäuser, Michael & Nagel, Ulrike (2010): ExpertInneninterview [sic!]. Zur Rekonstruktion spezialisierten Sonderwissens. In: Becker, Ruth & Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 376-379.
https://doi.org/10.1007/978-3-531-91972-0_43.
- Montesquieu (1992 [1748]): Vom Geist der Gesetze. 2 Bände, Übers. Ernst Forsthoff. Tübingen.
- Moser, Peter (2022): Stimmbeteiligung. Eine Langfristperspektive. Die Entwicklung der Abstimmungsbeteiligung im Kanton Zürich 1945-2022. statistik.info 2022/03. Zürich.
- Münst, Agnes Senganata (2010): Teilnehmende Beobachtung. In: Becker, Ruth & Kortendiek, Beate (Hrsg.) (2008): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 372-377.
https://doi.org/10.1007/978-3-531-91972-0_44.
- Ott, Marion (2011): Aktivierung von (In-)Kompetenz. Praktiken im Profiling – eine machtanalytische Ethnographie. Konstanz.
- Ottmann, Henning (2006): Liberale, republikanische, deliberative Demokratie. In: Synthesis Philosophica, 42(2), Zagreb, 315-325.

- Parker, Joe (2018): Judith Butler. Notes toward a performative theory of assembly. In: *Women's Studies*. 47(5), 579-583.
- Reese-Schäfer, Walter (2000): Jürgen Habermas und die deliberative Demokratie. In: Bonacker, Thorsten & Lohmann, Hans-Martin (Hrsg.): *Jürgen Habermas*. Frankfurt/New York.
- Reese-Schäfer, Walter (2016): Montesquieu. Gewaltenteilung und politische Kultur. In: *Klassiker der politischen Ideengeschichte. Von Platon bis Marx*. Belin/Boston, 116-126.
<https://doi.org/10.1515/9783110471946-008>.
- Remer, Uwe (2019): Partizipative und deliberative Demokratie auf lokaler Ebene. Eine Vermessung der Beteiligungslandschaft Baden-Württembergs. In: Brettschneider, Frank; Vetter, Angelika & Bächtiger, André (Hrsg.): *Politik gestalten – Kommunikation, Deliberation und Partizipation bei politisch relevanten Projekten*.
- Rochat, Philippe (2019): Die Aargauer Gemeindeversammlungen. Empirische Analyse der Einwohnergemeindeversammlungen 2013 bis 2016. In: *Studienberichte des Zentrums für Demokratie Aarau*. Nr. 14, Aarau.
- Schaad, Hans Ulrich (2022): Die Gemeindeversammlung gerät unter Druck. In: *Berner Zeitung*, Nr. 150, 2-3.
- Schaub, Hans-Peter (2014): Landsgemeinde oder Urne – was ist demokratischer? Urnen- und Versammlungsdemokratie in der Schweiz. In: *Politik und Demokratie in den kleineren Ländern Europas*. Bd. 12. <https://doi.org/10.5771/9783845260761-1>.
- SP Limmattal (o.J.): Über uns. Onlinetext im Internet: <<https://limmattal.spkantonzh.ch/ueber-uns/sp-limmattal/>> (Stand: 2025; Zugriff: 03.03.2025).
- Stadelmann-Steffen, Isabelle & Dermont, Clau (2015): How Exclusive is Assembly Democracy? Citizens' Assembly and Ballot Participation Compared. In: *Swiss Political Science Review*. 22(1), 95-122. <https://doi.org/10.1111/spsr.12184>.
- Statistisches Amt des Kantons Zürich (2025a): Gemeindeporträt – Auswertung vom 20.2.2025. Weiningen. Online im Internet: <<https://www.zh.ch/de/politik-staat/gemeinden/gemeindeportraet.html>> (Zugriff: 20.2.2025; siehe Anhang IV).
- Statistisches Amt des Kantons Zürich (2025b): Resultate. Umweltverantwortungsinitiative. Online im Internet: <https://app.statistik.zh.ch/wahlen_abstimmungen/prod/Actual/Det/0_0_20250209/6770/Abstimmungen/Resultate> (Stand: 20.02.2025; Zugriff: 21.02.2025).
- Steiner, Reto; Ladner, Andreas; Kaiser, Claire; Haus, Alexander; Amsellem, Ada & Keuffer, Nicolas (2021): Zustand und Entwicklung der Schweizer Gemeinden. Ergebnisse des nationalen Gemeindemonitorings 2017. Glarus/Chur.
<https://doi.org/10.21256/zhaw-3134>.
- Stojanovic, Nenad (2009): Is democracy possible in a multilingual country? The Swiss experience and the paradox of direct democracy. In: Hooghe, Marc & Sinardet, Dave (Hrsg.): *Public Opinion in a Multilingual Society. Institutional Design and Federal Loyalty*. Brüssel, 9-23.

- Strüver, Anke (2021): Grundlagen und zentrale Begriffe der Foucault'schen Diskurstheorie. In: Glasze, Georg & Mattisek, Annika (Hrsg.): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Bielefeld, 65-86. <https://doi.org/10.1515/9783839432181-004>.
- Strüver, Anke & Wuchterpfenning, Claudia (2021): Performativität. In: Glasze, Georg & Mattisek, Annika (Hrsg.): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Bielefeld, 249-268. <https://doi.org/10.1515/9783839432181-015>.
- SVP Weiningen (o.J.): Über die SVP Weiningen. Onlinetext im Internet: <<https://www.svp-weiningen.ch/%C3%BCber-die-svp-weiningen/>> (Stand: 2025; Zugriff: 03.03.2025).
- Unternährer, Pascal (2019): Warum Horgen das Parlament wagen sollte. In: Tagesanzeiger. Onlinetext im Internet: <<https://www.tagesanzeiger.ch/warum-horgen-das-parlament-wagen-sollte-640734707730>> (Zugriff: 02.01.2025).
- Vatter, Adrian (2013): Das politische System der Schweiz. Baden-Baden.
- Vrydagh, Julien (2023): Citizens' assemblies. An introduction. In: Reuchamps, Min; Vrydagh, Julien & Welp, Yanina (Hrsg.): De Gruyter Handbook of Citizens' Assemblies. Berlin/Boston, 1-18. <https://doi.org/10.1515/9783110758269-003>.
- Winkler, Jan; Tijé-Dra, Andreas & Baumann, Christoph (2021): Ethnographische Ansätze zur Analyse diskursiver Praxis. In: Glasze, Georg & Mattisek, Annika (Hrsg.): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Bielefeld, 417-440. <https://doi.org/10.1515/9783839432181-024>.
- Quartierverein Fahrweid-Weiningen-Geroldswil (2023): Statuten. Des Quartiervereins Fahrweid-Weiningen-Geroldswil. Online im Internet: <<https://qv-fahrweid.ch/wp-content/uploads/2023/12/2023-Statuten.pdf>> (Stand: 2023; Zugriff: 03.03.2025).

Anhang

Im Anhang finden sich folgende Dokumente:

- I. Die Vorlage des Beobachtungsprotokolls für die Gemeindeversammlung vom 5.12.2024
- II. Die Informationsfolien, welche am Ende der Gemeindeversammlung vom 5.12.2024 gezeigt wurde und zur Teilnahme am Projekt aufrief
- III. Die Einverständniserklärung zur Mitwirkung an der Arbeit
- IV. Die Auswertung der Gemeindestatistik des Statistischen Amtes des Kantons Zürich von Februar 2025 mit zahlreichen Daten der Gemeinde Weiningen sowie des Bezirks Dietikon, des Kantons Zürich und der Stadt Zürich
- V. Eine Zusammenfassung der Gemeindeordnung von Weiningen
- VI. Die Sammlung der Fragen für die Leitfaden der Gespräche

I. Beobachtungsprotokoll für die Gemeindeversammlung

[illegible]

II. Informationsfolien für die Gemeindeversammlung



Masterarbeit

Die Gemeindeversammlung in der lokalen Politik Weiningen als Fallbeispiel



Oliver Keller
Geographiestudent an der
Universität Zürich

Forschungsfragen

- Welchen Einfluss hat die Versammlung als Entscheidungsform auf die lokale Politik?
- Wer nimmt an einer Gemeindeversammlung teil und wer nicht, wieso?
- Welche Interessen werden an einer Gemeindeversammlung vertreten und welche nicht?
- Welchen Wert hat die Gemeindeversammlung in den Augen der lokalen Politiker:innen und der Bevölkerung?

Interesse geweckt?

Teilnehmende für Einzel-/Gruppengespräche über die Gemeindeversammlung gesucht!

Kommen Sie auf mich zu:

- gleich im Anschluss beim Apéro
- per Mail: oliver.keller2@uzh.ch

Es geht nicht um politische Inhalte/konkrete Projekte der Gemeindeversammlung oder der Gemeindepolitik!

III. Einverständniserklärung



Universität
Zürich^{UZH}

Geographisches Institut

Einverständniserklärung Mitwirkung an Masterarbeit

Zürich/Weiningen, den 3. April 2025

Dieses Dokument hat den Zweck, Mitwirkende an der Masterarbeit «Die Gemeindeversammlung als Raum politischen Handelns», durchgeführt von Oliver Keller (i.F. als 'Autor' bezeichnet) am Geographischen Instituts der Universität Zürich bei Prof. Dr. Benedikt Korf, über ihre Teilnahmebedingungen und Rechte zu informieren, sowie deren Teilnahmeeinverständnis unter den genannten Bedingungen einzuholen.

1. Die **Teilnahme/Mitwirkung** an der durch die Masterarbeit unternommenen Forschung ist zu jedem Zeitpunkt **freiwillig** und **kann** zu jedem Zeitpunkt **zurückgezogen werden**.
2. Mitwirkende werden über die **Verwendung** sämtlicher **ihrer Daten** innerhalb der Arbeit durch den Autor **transparent informiert**.
3. Die im Rahmen der Forschung erhobenen **Daten** werden vom Autor **sicher** und **vertraulich** behandelt und nur zum Zwecke der oben genannten Masterarbeit genutzt.
 - 3.1 Allfällige weitere Nutzungen der durch die Forschung erhobenen Daten erfolgen nur nach explizitem Einverständnis der betroffenen Mitwirkenden.
4. Mitwirkende haben die Möglichkeit und das Recht, ihre persönliche **Anonymität** im Rahmen der Arbeit zu **wahren**. Im Mindesten bedeutet dies, dass Aussagen und Zitate nicht mit dem echten Klarnamen gekennzeichnet werden müssen und durch anonymisierte 'Decknamen' ersetzt werden können.
5. **Nach Einwilligung** werden die Gespräche vom Autor **per Audioaufnahme aufgezeichnet**, mit dem Zweck, die Gespräche gründlich und möglichst im Original auswerten zu können. Die Audiodateien werden vertraulich behandelt und nur zum Zweck der genannten Arbeit genutzt.

Im Folgenden bestätigt der/die Unterzeichnende, sich ausreichend über seine/ihre Rechte im Rahmen der Mitwirkung an der oben genannten Masterarbeit informiert zu fühlen und mit den oben genannten Punkten einverstanden zu sein.

.....

Name

.....

Datum

.....

Unterschrift

IV. Daten des Statistischen Amtes des Kantons Zürich

	Jahr	Gemeinde Weiningen	Bezirk Dietikon	Kanton Zürich	Stadt Zürich	Einheit
Bevölkerung						
Bevölkerung	2024	5'085	97'810	1'615'112	435'031	Pers.
Bevölkerung: Heimat Schweiz	2024	3'493	60'887	1'150'003	288'143	Pers.
Bevölkerung: Heimat Ausland	2024	1'592	36'923	465'109	146'888	Pers.
Ausländeranteil	2024	31.3	37.7	28.8	33.8	%
Bevölkerung: Frauenanteil	2024	48.4	49.4	50.1	49.8	%
Bevölkerung: Männeranteil	2024	51.6	50.6	49.9	50.2	%
Bevölkerungszunahme 5 Jahre	2024	5.9	5.9	5.1	3.8	%
Bevölkerung: Anteil 0-14-Jährige	2024	15.5	15.2	14.9	13.6	%
Bevölkerung: Anteil 15-19-Jährige	2024	4.7	4.6	4.7	4.0	%
Bevölkerung: Anteil 20-39-Jährige	2024	27.0	28.9	28.0	35.0	%
Bevölkerung: Anteil 40-64-Jährige	2024	34.9	34.0	34.9	33.0	%
Bevölkerung: Anteil 65-79-Jährige	2024	13.9	11.6	12.1	9.7	%
Zuzüge	2023	548	9'395	136'800	37'559	Pers.
Zuzüge	2023	11.2	9.8	8.7	8.8	%
Wegzüge	2023	385	8'243	113'807	31'723	Pers.
Wegzüge	2023	7.9	8.6	7.2	7.4	%
Wanderungsbilanz	2023	163	1'152	22'993	5'836	Pers.
Einbürgerung						
Erwerb des Schweizer Bürgerrechts	2023	19	608	8'834	2'744	Pers. pro 1000 Einw.
Erwerb des Schweizer Bürgerrechts	2023	3.9	6.3	5.6	6.4	
Schüler & Schülerinnen						
Schül. Kindergarten	2023	103	2'141	33'687	8'364	Anz.
Schül. Primarschule	2023	316	6'131	101'022	24'224	Anz.
Schül. Oberstufe	2023	136	2'482	39'299	8'310	Anz.
Schül. Mittelschule	2023	62	857	20'744	5'955	Anz.
Schül. Berufsschule	2023	137	2'460	37'278	7'666	Anz.
Arbeit						
Arbeitslose	2023	63.7	1'117.2	15'095.7	4'619.1	Anz.
Arbeitslosenanteil an Bevölkerung 15-64 Jahre	2023	1.9	1.7	1.4	1.5	%
Beschäftigte	2022	2'249	60'088	1'121'204	536'980	Pers.
Mikrobetriebe (<9 VZÄ)	2022	226	5'148	109'124	40'347	Anz.
Kleine Betriebe (10-49 VZÄ)	2022	32	749	12'284	5'060	Anz.
Mittlere Betriebe (50-249 VZÄ)	2022	3	153	2'227	1'054	Anz.
Grosse Betriebe (>250 VZÄ)	2022	0	14	354	210	Anz.
Landwirtschaftsbetriebe	2023	11	70	3'014	37	Anz.
Landwirtschaftliche Nutzfläche	2023	199	1'674	71'893	760	ha
Beschäftigte Landwirtschaft	2023	88	295	10'752	124	Pers.

Die Gemeindeversammlung als Raum politischen Handelns

Wohnen

Wohnungsbestand	2023	2'259	45'849	787'488	235'138	Whg.
Anteil EFH am Wohnungsbestand	2023	19.1	11.7	15.1	4.0	%
Leerwohnungsquote	2023	0.6	0.6	0.5	0.1	%
Wohnungen: Anteil Eigentumsobjekte	2023	41.2	29.3	32.0	14.5	%

Bauen

Bauzonen	2023	90.4	1'654.5	28'519.2	4'458.0	ha
Bauzonen überbaut	2023	89.4	91.8	93.0	97.6	%
Bauzonen nicht überbaut	2023	10.6	8.2	7.0	2.4	%

Raum

Fläche	2018	541	5'999	172'887	8'792	ha
Anteil Landwirtschaftsfläche	2018	31.1	29.7	40.7	9.5	%
Anteil Waldfläche	2018	38.4	32.2	30.5	26.4	%
Anteil Verkehrsfläche	2018	10.5	9.7	6.5	14.6	%
Anteil Siedlungsfläche	2018	18.9	25.9	16.1	47.7	%
Anteil Gewässerfläche	2018	0.2	1.7	5.0	1.2	%
Anteil unproduktive Fläche	2018	0.9	0.8	1.2	0.5	%

Mobilität

ÖV-Anteil (Modal Split)	2019	22		32	50	%
MIV-Anteil (Modal Split)	2019	78		68	50	%
Bestand Benzinmotor	2023	60.5	57.6	60.4	57.9	%
Bestand Dieselmotor	2023	27.4	29.5	26.7	27.5	%
Bestand Hybridantrieb	2023	6.9	8.9	8.5	9.7	%
Bestand Elektromotor	2023	5.1	3.7	4.2	4.5	%
Bestand anderer Antrieb	2023	0.2	0.2	0.3	0.4	%

kommunale Ausgaben

Nettoaufwand allgemeine Verwaltung	2023	341	567	515	731	Fr./Einw.
Nettoaufwand öffentliche Ordnung und Sicherheit	2023	299	214	378	782	Fr./Einw.
Nettoaufwand Bildung	2023	2'389	2'334	2'490	2'643	Fr./Einw.
Nettoaufwand Kultur, Sport und Freizeit	2023	41	189	328	639	Fr./Einw.
Nettoaufwand Gesundheit	2023	336	517	640	1'051	Fr./Einw.
Nettoaufwand soziale Sicherheit	2023	571	867	966	1'572	Fr./Einw.
Nettoaufwand Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2023	203	232	337	549	Fr./Einw.
Nettoaufwand Umweltschutz und Raumordnung	2023	46	74	164	376	Fr./Einw.
Nettoaufwand Volkswirtschaft	2023	-98	-98	-132	-247	Fr./Einw.
Nettoaufwand Finanzen und Steuern	2023	-4'127	-4'896	-5'688	-8'096	Fr./Einw.
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	2023	718	346	468	535	Fr./Einw.

kommunale Finanzen

Eigenkapital	2023	4'688	6'642	7'598	5'434	Fr./Einw.
Finanzvermögen	2023	10'331	8'159	9'010	10'219	Fr./Einw.
Fremdkapital	2023	10'845	7'619	11'163	21'173	Fr./Einw.
Nettoinvestitionen	2023	512	727	1'384	2'728	Fr./Einw.
Nettovermögen	2023	-514	540	-2'154	-10'954	Fr./Einw.
Selbstfinanzierung	2023	1'016	761	1'486	2'723	Fr./Einw.
Bruttoverschuldungsanteil	2023	146.8	83.0	73.0	83.5	%
Investitionsanteil	2023	12.0	9.5	12.4	13.5	%
Kapitaldienstanteil	2023	2.3	4.5	5.8	6.3	%
Selbstfinanzierungsanteil	2023	13.9	8.8	11.4	11.9	%
Selbstfinanzierungsgrad	2023	198.4	104.7	107.3	99.8	%
Zinsbelastungsanteil	2023	0.7	0.4	0.4	0.7	%

Steuern

Steuerbares Einkommen natürliche Pers.	2023	203.0	3'523.0	65'311.0	17'301.0	Mio.Fr.
Ø steuerbares Einkommen natürliche Pers.	2023	71'538.0	64'398.0	70'156.0	66'054.0	Fr.
Steuerbares Vermögen natürliche Pers.	2023	1'250.0	20'419.0	477'498.0	108'743.0	Mio.Fr.
Ø steuerbares Vermögen natürliche Pers.	2023	440.0	373.0	513.0	415.0	1000 Fr.
Reingewinn juristische Personen	2023	21.4	806.1	28'646.4	20'004.4	Mio.Fr.
Ø Reingewinn steuerpfl. jur. Pers.	2023	92'200.0	150'367.0	303'651.0	527'320.0	Fr.
Eigenkapital steuerpfl. jur. Pers.	2023	104.1	5'925.6	245'141.5	163'103.2	Mio.Fr.
Ø Eigenkapital steuerpfl. jur. Pers.	2023	449.0	1'105.0	2'598.0	4'299.0	1000 Fr.
Steuerkraft	2023	15.9	353.3	7'534.2	2'745.9	Mio.Fr.
Steuerkraft pro Kopf	2023	3'153.0	3'628.0	4'705.0	6'348.0	Fr./Einw.
Steuerkraft (arith. Mittel 3 Jahre)	2023	14.6	323.8	7'139.3	2'506.0	Mio.Fr.
Steuerkraft berichtigt	2023	19.7	391.5	7'194.0	2'198.3	Mio.Fr.
Steuerkraft berichtigt pro Kopf	2023	3'891.0	4'019.0	4'492.0	5'082.0	Fr./Einw.
Steuerkraft ber. (arith. Mittel 3 Jahre)	2023	18.8	378.9	6'912.5	2'078.9	Mio.Fr.
Steuerertrag Total	2023	20.1	458.0	9'755.5	3'899.9	Mio.Fr.
Steuerertrag Grundsteuern	2023	2.7	49.1	1'255.0	460.6	Mio.Fr.
Anteil Grundsteuern am Steuerertrag	2023	13.6	10.7	12.9	11.8	%
Steuerertrag allgemeine Gemeindesteuern	2023	17.3	408.9	8'500.5	3'439.3	Mio.Fr.
Steuerertrag Politische/Schulgemeinde	2023	16.5	385.8	8'044.7	3'275.7	Mio.Fr.
Steuerertrag Kirchgemeinden	2023	0.8	23.1	455.8	163.6	Mio.Fr.
Steuerertrag von natürlichen Personen	2023	16.2	315.0	6'580.4	2'197.5	Mio.Fr.
Steuerertrag von juristischen Personen	2023	1.1	93.9	1'920.1	1'241.7	Mio.Fr.
Anteil Pol./Schulgem. an allg. Gemeindesteuern	2023	95.3	94.4	94.6	95.2	%
Anteil Kirchgemeinden an allg. Gemeindesteuern	2023	4.7	5.6	5.4	4.8	%

Die Gemeindeversammlung als Raum politischen Handelns

Anteil natürl. Pers. an allg. Gemeindesteuern	2023	93.4	77.0	77.4	63.9	%
Anteil jur. Pers. an allg. Gemeindesteuern	2023	6.6	23.0	22.6	36.1	%
Total ordentlich Besteuerte Ausserhalb des Kt. wohnhaft	2023	2'938	56'761	964'344	273'575	Anz.
Besteuerte	2023	68	1'432	23'073	7'225	Anz.
Ordentlich und an der Quelle Besteuerte	2023	27	622	10'339	4'427	Anz.
Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchen)	2023	103.0	108.6	106.3	119.0	%

Politik

Nationalratswahlen: Wähleranteil SVP	2023	41.8	33.4	27.4	14.3	%
Nationalratswahlen: Wähleranteil SP	2023	15.6	16.5	21.1	33.0	%
Nationalratswahlen: Wähleranteil FDP	2023	12.4	14.1	12.5	11.1	%
Nationalratswahlen: Wähleranteil GLP	2023	11.4	11.6	12.4	13.6	%
Nationalratswahlen: Wähleranteil GP	2023	5.4	6.9	9.9	14.7	%
Nationalratswahlen: Wähleranteil Die Mitte	2023	8.4	10.1	8.1	6.2	%
Nationalratswahlen: Wähleranteil EVP	2023	1.8	2.3	2.8	1.5	%
Nationalratswahlen: Wähleranteil FGA/AL/PDA	2023	0.4	0.8	1.3	2.9	%
Nationalratswahlen: Wähleranteil Übrige	2023	2.1	3.4	2.9	2.2	%
Nationalratswahlen: Wähleranteil EDU	2023	0.5	0.8	1.5	0.4	%
Nationalratswahlen: Wähleranteil SD	2023	0.2	0.1	0.1	0.1	%
Wahlbeteiligung Nationalratswahlen	2023	43.0	40.5	47.0	51.6	%

V. Zusammenfassung der Gemeindeordnung von Weiningen

Kompetenzen des Gemeinderats

GO Abs. 3.2

Finanzielles

Finanzbefugnisse

- einmalige budgetierte Ausgaben < 200'000.- Fr.
- wiederkehrende budgetierte Ausgaben < 40'000.- Fr.
- einmalige nicht-budgetierte Ausgabe < 150'000.- Fr. (< 300'000.- Fr./Jahr)
- wiederkehrende nicht-budgetierte Ausgaben < 30'000.- Fr. (< 100'000.- Fr./Jahr)
- Beschlussfassung neuer Finanz-/Aufgabenplan
- Beteiligungen & Darlehen des Verwaltungsvermögens < 150'000.- Fr.
- Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Kautionen < 150'000.- Fr.
- Einräumung von Baurechten und anderer dringlicher Rechte des Verwaltungsvermögens < 1'000'000.- Fr.
- Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens < 1'000'000.- Fr.
- Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens < 200'000.- Fr.
- Erwerb von Liegenschaften ins Finanzvermögen < 1'000'000.- Fr.
- Tausch von Grundstücken im Finanzvermögen < 1'000'000.- Fr.
- Einräumung von Baurechten und anderer dringlicher Rechte des Finanzvermögens < 1'000'000.- Fr.
- Genehmigung von Ausgaben, welche in Zusammenhang mit der Schaffung von Stellen in der Verwaltung stehen

Sonstiges

Rechtsetzungsbefugnisse

- Organisation des Gemeinderates
- Organisation und Leitung der Verwaltung und Kommissionen
- Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte soweit nicht ein anderes Organ zuständig ist
- Gegenstände, die nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung oder einer anderen Gemeindebehörde fallen

Verwaltungsbefugnisse

- Politische Planung, Führung und Aufsicht
- Vorberatung der Geschäfte der Gemeindeversammlung und Urnenabstimmungen und Antragsstellung dazu
- Verantwortung für den Gemeindehaushalt
- Aufgaben der Sozialbehörde
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts
- Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist
- Vertretung der Gemeinde nach aussen und Bestimmung der rechtsverbindlichen Unterschriften
- Ausgliederungen von geringer (politischer/finanzieller) Bedeutung, d.h. einmalige Ausgaben < 150'000.- Fr. wiederkehrende Ausgaben < 30'000.- Fr.
- Abschluss/Änderung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen (in entsprechender Finanzkompetenz), sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt
- Gebietsänderungen, die unbebautes Gebiet betreffen und nicht von erheblicher Bedeutung sind
- Schaffung/Aufhebung von Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind
- Genehmigung von kommunalen Bau- und Niveaulinien
- Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans
- Unterstützung des Gemeindereferendums (auf kantonaler Ebene)

Kompetenzen der Gemeindeversammlung

GO Abs. 2.3

Finanzielles	Sonstiges
Rechtsetzungsbefugnisse	
• Festsetzung von Budget & Steuerfuss • Genehmigung von Rechnungen • Entschädigung von Behördenmitgliedern • Grundzüge der Gebührenerhebung	• Arbeitsverhältnis der Gemeindeangestellte (Stellenprozentplan) • Kommunales Polizeirecht • Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Entsorgungswesen
Finanzbefugnisse	Planungsbefugnisse
• Festsetzung des Budgets mitsamt dem darin festzusetzenden Gesamtpersonaletats • Festsetzung des Gemeindesteuerfusses • Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans • einmalige Ausgaben 150'000.- Fr. bis 3'000'000.- Fr. • wiederkehrende Ausgaben 30'000.- Fr. bis 300'000.- Fr. • Kreditanträge von Zweckverbänden, Anstalten oder juristischen Personen, sofern keine andere Instanz dafür vorgesehen ist. • Darlehen des Verwaltungsvermögens 150'000.- Fr. bis 3'000'000.- Fr. • Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Kautionen 150'000.- Fr. bis 3'000'000.- Fr. • Einräumung von Baurechten und anderer dringlicher Rechte des Verwaltungsvermögens 1'000'000.- Fr. bis 3'000'000.- Fr. • Genehmigung der Jahresrechnungen • Genehmigung von Abrechnungen von Ausgaben, die von den Stimmberechtigten beschlossen worden sind. • Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben • Veräusserung von Liegenschaften der Gemeinde >1'000'000.- Fr. • Investitionen in Liegenschaften der Gemeinde > 200'000.- Fr. • Erwerb von Liegenschaften der Gemeinde >1'000'000.- Fr. • Tausch von Grundstücken der Gemeinde >1'000'000.- Fr. • Einräumung von Baurechten und anderer dringlicher Rechte des Finanzvermögens >1'000'000.- Fr.	• Kommunalen Richtplan • Bau- und Zonenordnung • Erschliessungsplan • Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne
	Verwaltungsbefugnisse
	• Politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und weitere Träger öffentlicher Aufgaben • Behandlung von Anfragen und Abstimmung über Initiativen, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen (siehe 'Urne') • Ausgliederungen von nicht erheblicher (politischer/finanzieller) Bedeutung • Abschluss/Änderung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt • Genehmigung des Gesamtpersonaletats • Gebietsänderungen, die nicht von erheblicher Bedeutung sind • Errichtung von Eigenwirtschaftsbetrieben sofern keine Verpflichtung durch übergeordnetes Recht besteht

Obligatorische Urnenabstimmung

GO Abs. 2.2

Finanzen

- einmalige Ausgaben > 3'000'000.- Fr.
- wiederkehrende Ausgaben > 300'000.- Fr.
- Kreditanträge für Zweckverbände, gemeinsame Anstalten und juristische Personen, sofern die Statuten dessen nicht die GV oder den Gemeinderat oder ein anderes Organ als bestimmende Instanz festgelegt haben.
- Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens > 3'000'000.- Fr.
- Eventualverpflichtungen und Bürgschaften sowie Kautionen > 3'000'000.- Fr.
- Einräumung von Baurechten und andere dringliche Rechte des Verwaltungsvermögens > 3'000'000.- Fr.

Weiteres

- Wahlen von Gemeinderat, Primarschulpflege, RPK & Friedensrichter:in
- Änderungen der GO (= Gesetzesänderungen)
- Ausgliederungen von erheblicher (politischer oder finanziellen) Bedeutung
- Abschluss/Änderung von Verträgen über Zusammenarbeit in Zweckverbänden, Anstalten oder juristischen Personen
- Abschluss/Änderung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen, wenn die Gemeinde hoheitliche Befugnisse abgibt oder damit zusammenhängende neue Ausgaben entstehen (welche an die Urne müssen).
- Gemeindefusionen
- Gebietsänderungen von erheblicher Bedeutung (Fläche/Bevölkerung)
- Initiativen mit Begehren, die der Urnenabstimmung unterstehen

VI. Fragensammlung für Interviewleitfaden

Einstieg

1. Wer bist du?
2. Wie stehst du im Allgemeinen zu Politik? Lokal/National?
3. Wie oft warst du schon an einer Gemeindeversammlung?

A Rahmenbedingungen der Gemeindeversammlung

1. Was hältst du grundsätzlich von der GV als Form politischer Entscheidung?
2. Wie schätzt du die GV vom 5. Dezember 2024 im Vergleich zu anderen GVs ein?
3. Hast du schon eine ähnliche GV erlebt?
4. Welche Themen sind an einer GV für dich besonders wichtig und warum? Welche Themen sind für dich weniger relevant?

B Räumliches Setting der Gemeindeversammlung

1. Wo sitzt du an einer GV am liebsten und warum?
2. Was ist dir an den räumlichen Verhältnissen während der GV aufgefallen? Saal/Einrichtung?
3. Welche räumlichen Muster/Verteilungen gibt es eventuell? Wer sitzt wo?
4. Wie beeinflussen diese Muster/die Verteilung die Versammlung eventuell?

C Performativität und Körperlichkeit an der Gemeindeversammlung

1. Wie fühlst du dich während der GV?
2. Gibt es 'Rollen', die an einer GV 'gespielt' werden? In welcher Rolle siehst du dich selbst an einer GV?
3. Wie schätzt du das Auftreten/Verhalten der verschiedenen Personen an der GV ein? *Gemeindepräsident/Gemeinderäte/Gemeindeschreiber/Stimmberechtigte/Votanten*
4. Wie nimmst du die Abstimmungsprozesse (insb. das 'Handheben') an der GV wahr?
5. Welche anderen körperlichen 'Akte' (Bewegungen, etc.) sind für dich an einer GV relevant?

D Deliberation an der Gemeindeversammlung

1. Wie schätzt du die Wortmeldungen/Debatten/Diskussionen ein, die an einer GV stattfinden? Welchen Einfluss haben sie auf die effektiven Entscheidungen und Abstimmungen?
2. Wo siehst du Verbesserungspotenzial für die Entscheidungsfindung an der GV?

E Spezifische Fragen

1. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der RPK/Partei und dem Gemeinderat?
2. Was für einen Einfluss hat die RPK/Partei an der Gemeindeversammlung?

Abschluss

1. Was würdest du an einer GV anders machen, wenn du Gemeindepräsident/in wärst?

Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und die den verwendeten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Keller', with a stylized flourish at the end.

Oliver Keller